This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DB2057
H6P3
SAL

F 14736

EX LIBRIS
VJ. SCHEINER

DIE GESCHICHTE

DES

HUSSITENTHUMS

UND

PROF. CONSTANTIN HÖFLER.

KRITISCHE STUDIEN

VON

Dr. FRANZ PALACKÝ,
K. BÖHM. LANDESHISTORIOGRAPHEN &c.

Z KNIH Dr. J. SCHEINERA

PRAG 1868.
VERLAG VON FRIEDRICH TEMPSKY.

Druck von Heinrich Mercy in Prag.

Inhalt.

Seite

I. Veranlassung und Zweck dieser Schrift 1

Erste Abtheilung.

II. Hr. Höfler als Herausgeber der Scriptores im Allgemeinen 6
III. Die kleineren Chroniken 16
IV. Die Schriften M. Peters von Mladenowic 22
V. M. Joh. Hus Reden, Briefe und Aufsätze 38
VI. M. Johann Přibram's Schriften 46
VII. Die Historien des M. Laurenz von Březowa und Nikolaus von Pelhřimow 50
VIII. Die übrigen Quellen und Urkunden 54

Zweite Abtheilung.

IX. Erklärung meines Standpunktes in der Controverse 59
X. Hr. Höfler als Kritiker des Hussitenthums im Allgemeinen 67
XI. Die Unterschiede in der Geschichte der Deutschen und der Slawen 74
XII. Hat Hus die Deutschen gehasst und aus Prag vertrieben? 90

Seite
XIII. Der Geleitsbrief nach Constanz 101
XIV. Die Lehrer der Hussiten 106
XV. Die sittliche Berechtigung des Hussitenthums 118
XVI. Die Gräuel der Hussitenkriege 123
XVII. Die Baseler Compactaten und ihre Befolgung 133
XVIII. Wie Hr. Höfler sich den alten böhmischen Adel vorstellt 137
XIX. Allerhand grosse und kleine Versehen und Fehlgriffe 143
XX. Folgerungen und Schlussbetrachtungen 156

Anhang.

Émile de Bonnechose über M. Joh. Hus 165

(Der Druck beendigt am 30 Januar 1868.)

I.

Veranlassung und Zweck dieser Schrift.

In den Vorreden zu den beiden Abtheilungen des letzten Bandes meiner „Geschichte von Böhmen" habe ich den Entschluss angezeigt und begründet, meine historische Erzählung mit dem Jahre 1526 (der Schlacht bei Mohač und dem Erlöschen des Jagellonschen Königstammes in Böhmen) abzuschliessen, die Fortsetzung des Werkes einem andern jüngern Gelehrten zu überlassen, und den Rest meiner Lebenszeit, so weit es möglich sein wird, im Interesse der böhmischen Geschichte selbst, einerseits der Revision und Ueberarbeitung aller meiner bisher erschienenen Bände, anderseits der Verfertigung eines besonderen „Supplementbandes" zu widmen, worin, neben allgemeinen Ansichten über die böhmische Geschichte, eine Schilderung der sogenannten „inneren Zustände" des Landes und Volkes, seiner geistigen Entwicklung, der socialen und Rechtszustände, der Veränderungen der Verfassung, des Organismus der Regierung u. s. w., so weit sie für die bisher bearbeitete Zeitperiode (zumal die Jahre 1253 bis 1526) noch nicht geliefert wurde, versucht werden soll.

Ich erklärte zugleich in der letzten Vorrede, dass ich, nach Beendigung des fünften Bandes, zunächst zur Wiederbearbeitung der *Hussitengeschichte*, insbesondere der Periode von 1403 bis 1439, schreiten wolle, weil einerseits dieser Zeitraum der

böhmischen Geschichte an sich der wichtigste ist und eine weltgeschichtliche Bedeutung hat, und anderseits weil mir zu dessen Beleuchtung, namentlich der Kriegsjahre 1419 — 1434, ein reichhaltigeres neues Material zu Gebote steht, als für andere Perioden. Es wäre ja Schade, wenn ich mein Werk darüber nicht wenigstens zu derjenigen Vollendung bringen sollte, welche mir noch zu erreichen möglich ist; obgleich ich in vorhinein gestehen muss, dass auch meine neueste Bearbeitung nicht im Stande sein wird, in alle die vielen dunkeln Partieen dieser Geschichte so viel Licht zu bringen, als erwünscht und nöthig wäre.

Seit dem Jahre 1845, wo es mir zuerst vergönnt war, die Ergebnisse meiner vieljährigen Forschungen über M. Hus und die Hussiten, nach Zulass der damaligen k. k. Censur *), dem Publicum im dritten Bande meines Werkes vorzulegen, und so manche darüber verbreiteten Irrthümer zu berichtigen, ist derselbe Gegenstand von mehreren ausgezeichneten Schriftstellern mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn, jedoch von verschiedenen Standpunkten aus verschieden, weiter behandelt und beleuchtet worden; ich brauche nur einerseits an *Neander*, *Böhringer* und *Krummel*, anderseits an *Helfert*, *Höfler* und *Friedrich* zu erinnern. Diese Schriftsteller haben, bei vielseitiger Erörterung des Gegenstandes, grossentheils auch das Feld der theologischen Controverse betreten, worin ich ihnen mit Beispiel weder vorangegangen war noch folgen werde, da ich meine Aufgabe als Geschichtschreiber dahin auffasse, in dem Streite der Parteien die möglichste Neutralität wahren, daher mehr als Referent denn als Richter fungiren, und alles weglassen zu sollen, dessen Auseinandersetzung zur Erklärung des Ganges der Begebenheiten nur wenig oder gar nicht nothwendig ist; zumal ich mein Werk

*) Früher schon (20 Oct. 1842) hatte ich, unter dem Titel „Die Vorläufer des Hussitenthums," eine Abhandlung in böhmischer Sprache in den Sitzungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften vorgelesen und in deren Actenbände einrücken wollen, doch versagte die k. k. Censur ihr das Imprimatur. Als nachher Dr. *J. P. Jordan* diese Schrift bei mir kennen lernte und mich darum bat, erlaubte ich ihm, dieselbe in's Deutsche zu übersetzen und in Leipzig 1846 unter seinem Namen herauszugeben.

nicht für die oder jene Kirche oder Partei, sondern für alle Diejenigen schreibe, welche über die Ereignisse unserer Vorzeit Belehrung suchen.

Ausser der *theologischen*, bietet jedoch die hussitische Bewegung auch andere Seiten dar, die dem Verstande wie dem Herzen jedes humanen Lesers wohl noch näher stehen dürften: es sind das *sittliche* und das *nationale* Moment in derselben. Hatte jene Bewegung überhaupt eine moralische Bedeutung und Berechtigung oder nicht? das ist zunächst die Frage. Und dann, welche Rolle spielte dabei die Polarität der nationalen Elemente, insbesondere des deutschen und des slawischen oder böhmischen Geistes?

In letzterer beider Beziehung hat Prof. *Constantin Höfler* in Prag in seinen neuesten Publicationen, zumal in den von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien unter den Scriptores rerum Austriacarum zum Druck beförderten *„Geschichtschreibern der husitischen Bewegung in Böhmen"* (3 Bände, 1856—1866 in 8), dann in dem Werke *„Magister Johannes Hus* und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409" (Prag bei Tempsky 1864, 8) sich in die umständlichsten Erörterungen eingelassen, als deren Resultat ein entschiedenes und absolutes *Verdammen* jener Bewegung sich herausstellt, von ethischem nicht minder als von nationalem Standpunkte aus. Prof. Höfler hat mit seltenem Fleisse und unverdrossener Beharrlichkeit alles zusammengetragen und wiederholt, was je irgend ein Gegner von Hus und den Hussiten in der Mit- und Nachwelt, von Stephan von Dolan und Michael de Causis an bis auf unsere Zeitgenossen herab vorgebracht hatte, und hat, mit Ignorirung des gegentheiligen Sachbestandes, diesen Wust von Anklagen durch eigene Combinationen, welchen im Allgemeinen grosse Belesenheit und Scharfsinn nicht abzusprechen ist, zu einem umfangreichen künstlichen Bau verarbeitet, zu dessen innerer wie äusserer Vollendung, nach meiner Ueberzeugung, nichts mehr fehlt, als — die Grundlage der Wahrheit, Unparteilichkeit und Gerechtigkeit.

Dieser meiner Ueberzeugung auch in andern Kreisen Geltung zu verschaffen, ist der nächste Zweck dieses Werkchens,

welches ich, in vollem Bewusstsein der *Unvollständigkeit* meiner Leistung — da ich gar sehr vieles, was in meiner Richtung noch zu sagen wäre, unter meinen Umständen und Verhältnissen kaum zu berühren vermochte, — nur „kritische Studien" zu benennen mir erlaube. Trotzdem glaube ich auch solchergestalt nicht ganz hinter meiner Aufgabe zurückzubleiben.

Indem ich zur neuen Bearbeitung und Auflage meines Werkes über die Hussitengeschichte schreite, kann ich unmöglich ignoriren, was darüber von meinen Ansichten Abweichendes Hr. Höfler mit so viel gelehrtem Apparat vorgetragen hat. Es liegt mir ob, entweder seinen Anschauungen beizutreten, oder ihren Ungrund, ihre Unwahrheit und Verkehrtheit nachzuweisen. Es wird dabei wohl nicht nöthig sein, im Detail jede seine unrichtige Auffassung einzeln zu widerlegen; sobald gewisse Prämissen, auf welche er seinen Bau gründete, beseitigt werden, entfallen die darauf gebauten Schlüsse und Consequenzen von selbst.

Dieses Geschäft aber in meinem historischen Werke vorzunehmen, schiene mir in hohem Grade unangemessen und unstatthaft. Es kömmt mir vor, als profanirte ich die Geschichte, wenn ich die historische Erzählung in einen Tummelplatz der Polemik verwandeln wollte. Ich werde in meiner Geschichte von Böhmen die redlich angestrebte und auch schon von verschiedenen Seiten anerkannte Ruhe und Objectivität der Darstellung nach wie vor gewissenhaft zu bewahren und festzuhalten suchen, und die durch Hrn. Höfler's Bemühungen unausweichlich gewordene *Polemik* abseits verweisen — in die gegenwärtige Schrift. Hr. Höfler ist in seiner abschätzigen Würdigung des Hussitenthums zwar nicht gründlicher, noch auch massvoller, aber doch vielseitiger, umfassender und weiter in Details eingehend als seine Vorgänger auf derselben Bahn. Seine Methode ist nichts weniger als musterhaft oder anziehend; ohne irgend eine feste Eintheilung und Ordnung lässt er sich nach augenblicklichen Stimmungen oder Eindrücken gehen, gönnt seiner Phantasie und Combinationsgabe freien Lauf, wiederholt sich unzähligemal, und zeigt sich nicht selten als Meister in der Hermeneutik des Cardinals Richelieu (Donnez-moi deux lignes d'un homme, et je vous le ferai pendre). Bei dem Um-

fange seiner Leistungen aber, da er keine alte Beschuldigung vorzutragen unterlässt und neue in Menge hinzufügt, kann man ihn füglich als den alles in seiner Art erschöpfenden Hauptrepräsentanten des Antihussitismus in der historischen Literatur ansehen, und braucht neben ihm sich mit andern seinen Gesinnungsgenossen nicht mehr in Streit einzulassen.

Meine Schrift wird auf diese Art (wahrlich ohne meine Absicht, ja fast möchte ich sagen, gegen dieselbe) sich zu einer Apologie des Hus und seiner Anhänger gestalten müssen. Denn ich könnte die mitunter höchst unwürdigen und unverdienten Angriffe und Beschuldigungen von Seite Hrn. Höfler's nicht ignoriren und unerörtert lassen, ohne als Geschichtschreiber selbst in den Verdacht zu fallen nicht allein der Parteilichkeit und Unlauterkeit, sondern auch der Feigheit.

Hrn. Höfler's diesfällige Leistungen sind in zweierlei Richtung zu unterscheiden: erstens als *Herausgeber* einer Anzahl von *Quellen* der Hussitengeschichte, der Scriptores rerum hussiticarum in drei Bänden; und zweitens als *Commentator* derselben, als *Kritiker* des Hussitenthums überhaupt. Darnach wird auch meine Schrift in zwei Hauptabtheilungen zerfallen: in die Würdigung seiner Verdienste als Herausgeber jener Quellen, und in die Prüfung der von ihm geltend gemachten Ansichten über den Werth oder Unwerth der hussitischen Bewegung.

Erste Abtheilung.

II.

Hr. Höfler als Herausgeber der Scriptores im Allgemeinen.

Es wäre wohl überflüssig, mich hier über die Aufgaben und Pflichten, welche einem Herausgeber historischer Quellenschriften obliegen, des Längeren auszulassen. Werke der Art werden in der Regel für Geschichtforscher, nicht für das grosse Publicum herausgegeben, und die Bedürfnisse jener müssen daher bei ihrer Publication als massgebend gelten. Nun ist aber in unsern Tagen die Vertrauens- und Glaubensseligkeit des Mittelalters selbst dem grossen Publicum längst abhanden gekommen; wir leben im Zeitalter der Zweifel und der Kritik; es genügt heutzutage nicht mehr die Autorität eines Professors der Geschichte, wenn er sagt: „dies und jenes berichten alte Schriftsteller, dieser spricht wahr, jener spricht unwahr": selbst der gewöhnliche Leser, wie viel mehr denn der Geschichtforscher, ist in dieser Hinsicht schon mehr als hussitisch geworden, er will selbst prüfen, sich nach Zeugnissen und Vernunftgründen selbst ein Urtheil bilden. Man will sich überzeugen, ob Jemand, der ein Zeugniss über irgend einen Vorfall abgegeben, auch selbst im Stande war, die Wahrheit darüber zu erfahren und zu berichten, ob nicht etwa Gunst oder Ungunst, Freundschaft oder Feindschaft seine Auffassungsweise bestimmte oder alterirte, ob Zeugnisse pro und contra erhoben und gesammelt wurden, ob ein Zeugniss uns ganz und unverfälscht vorliegt u. dgl. m. Und wo weder der Name, noch der Standpunkt des Verfassers

in Zeit, Raum und Parteibildung zu ermitteln ist, da wird die Frage nach der Beschaffenheit des Schriftstückes, woher es stammt und wo es sich befindet, ob es treu wiedergegeben wurde u. dgl. um so unabweisbarer. Der Herausgeber ist verpflichtet, dem Leser über alle diese Punkte Aufschluss zu geben, damit er besser in den Stand gesetzt werde, die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse zu prüfen. Von deutschen Gelehrten ist solchen Anforderungen bei Herausgabe alter historischer Quellenschriften bisher immer fast ohne Ausnahme entsprochen worden; das glänzendste und neueste Beispiel liefern die musterhaft edirten Monumenta Germaniae historica von Pertz.

Ein gleiches Lob lässt sich *Hrn. Höfler*, als Herausgeber der Scriptores rerum hussiticarum, nicht spenden. Er raisonnirt wohl ein langes und breites über das, was die Quellen berichten, über die Quellen selbst aber gibt er gewöhnlich entweder gar keine, oder doch äusserst oberflächliche, mangelhafte und ungenügende Auskünfte. Bei der Revision der wichtigeren einzelnen Quellen wird die Wahrheit dieser Worte von selbst in die Augen fallen. Ob er damit den Anforderungen wissenschaftlicher Kritik, deren Nothwendigkeit und Strenge er nicht selten anruft, entsprochen habe, möge er sich selbst beantworten.

Schlimmer noch als dieser, ist ein anderer Mangel, den man ihm als Herausgeber alter Schriftdenkmäler Schuld geben muss: dass er nämlich jene Schriften nicht *richtig zu lesen*, daher auch nicht richtig wiederzugeben wusste. Ob er, bei seiner fast täglichen Beschäftigung mit alten Schriften, heutzutage nicht bereits vollendete Fertigkeit im Lesen derselben sich angeeignet habe, kann ich nicht wissen: das aber weiss ich und muss es beklagen, dass er zu der Zeit, wo er die mir vorliegenden „Geschichtschreiber der husitischen Bewegung" zum Drucke vorbereitete, die Urkunden und Manuscripte des XV Jahrhunderts noch nicht mit Sicherheit correct zu lesen verstand. Ich kann diesen Ausspruch mit hunderten und wo nöthig mit tausenden von Belegen begründen, und es wird dessen Richtigkeit auch aus der weiter unten vorzunehmenden Revision des Textes einzelner Quellen von selbst sich ergeben. Sein Werk strotzt von unrichtigen, beirrenden und sinnwidrigen Lesarten; es macht

sich dadurch für einen ernsten und umsichtigen Forscher beinahe gänzlich unbrauchbar, und ich muss, so leid es mir thut, die Bemerkung, welche Hr. Höfler über Ludewig's Herausgabe zweier Bruchstücke aus Laurentius von Březowa (Script. III, 145) machte, auf die grosse Mehrzahl der von ihm selbst edirten Denkmäler beziehen: „dass sie nämlich, um benutzt werden zu können, neu werden herausgegeben werden müssen."

Dass er daneben auf eine richtige, consequente und präcise *Interpunction* des Textes so wenig Sorgfalt verwendete, ja den Sinn der vorgetragenen Reden durch geradezu verkehrt angebrachte Scheidungszeichen nicht selten verwirrte und alterirte, ist ebenfalls zu beklagen, wenn gleich an sich von geringerem Gewichte. Er hätte besser gethan, dem Setzer und Corrector alle und jede Interpunction überhaupt zu verbieten, als eine widersinnige (— und es gibt deren ohne Zahl —) zuzugeben oder selbst vorzuschreiben. Einige auffallende Missgriffe dieser Art werden bei der Revision des Textes auch zum Vorschein kommen.

Gleichfalls von minderem Belange, weil nur für den „Čechen" anstössig, ist Hrn. Höfler's Schreibung der böhmischen Namen und Wörter überhaupt. Er schreibt z. B. „Kricz von Telčz" (III, 139), Poržičž (II, 196), Peldhržimow (I, 442) u. s. w. Es scheint, dass er, gleich manchen andern Deutschen, ein Wort für um so böhmischer hielt, je mehr unaussprechliche Consonanten ihm angehängt werden. Schon die Schreiber des Mittelalters selbst verfuhren mit den böhmischen Lauten in lateinischer Schrift häufig inconsequent und unrichtig, so lange sie Hussens einfache rationelle Anweisung darüber entweder nicht kannten, oder nicht befolgten: was Wunder, wenn auch die Uebertragung derselben durch Hrn. Höfler wahre Monstra von Namen zu Tage förderte, wie z. B. Zaczek de Hrawarz (= Lacek de Krawař, II, 198), Plmulow (Plumlow), Zwyerzicticz oder Zwirczieticz (Zwířetic) etc. etc.

Grössere Rüge verdient die Willkühr, womit H. H. sich erlaubte, mitten in die alten Quellen fremde *Einschiebsel* hineinzulegen. Wenn die Rücksicht auf deutsche Leser ihm verbot, die böhmisch geschriebenen Briefe bei Peter von Mlade-

nowic nicht ohne deutsche Uebersetzung zu publiciren: so hätte er letztere wohl als Noten unter den Text (wie er es auch sonst mit vielen Urkunden gethan hat), nicht aber in den Text des Schriftstellers hineinlegen sollen. Vollends unverantwortlich ist sein Umspringen mit der Chronik des Laurenz von Březowa, wo er nach Anführung einiger von Březowa citirten „pikardischen Artikel" beim Jahre 1421, (Band I, S. 503—514) aus einer fremden Handschrift andere, erst um's J. 1476 verfasste und zunächst auf die damaligen böhmischen Brüder Bezug nehmende „Articuli de Picardis" *) hineinfügte, und dann S. 514—527 den Text von Březowa wieder fortlaufen liess. Diese Verunstaltung eines historischen Denkmals durch Einschiebung ganz fremder Bestandtheile — mit welchem Worte soll sie bezeichnet werden?! Es verräth wenigstens die Abwesenheit alles historisch-kritischen Sinnes, wenn man (sei es auch nur lügenhafte) Zustände von 1476 in die Entwicklungen des Jahres 1421 zulässig findet. Die nachträgliche Bemerkung (I, 535), es könnten die eingeschobenen Artikel auch späteren Ursprungs sein, kann nicht als Entschuldigung gelten.

Ein ähnliches noch unverantwortlicheres Vergehen ist die Einreihung eines erst aus dem XVIII Jahrhunderte stammenden Aufsatzes unter die Quellen des XV Jahrh. Der im J. 1779 verstorbene Prager Kreuzherr Joh. Karl Rohn berichtete in der Geschichte seines Ordens (MS. Univ. I, A. 37) von einem angeblich von M. Marcus einst gegen Hus erhobenen Vorwurfe wegen der „Vertreibung" der Deutschen aus Prag (1409). H. H. nahm Rohns Bericht darüber unter seine Quellen auf (Bd. II, 156) und nennt ihn (in s. Joh. Hus S. 286) „eine Aufzeichnung, die man als authentisch ansehen kann." Nun hatte aber Rohn seine Quelle, den fabelhaften Hajek, ausdrücklich citirt: H. H. konnte keinen unglücklicheren Beweis der Schärfe seines kritischen Geistes in Anerkennung der Authenticität alter Nachrichten geben, als er hier gethan.

---

*) Man vergleiche, was ich in meiner Geschichte (Buch XI, S. 189—90 zum J. 1478) über die betrüglichen Bekenntnisse eines gewissen Leschka berichtet habe.

Bei Würdigung des Verfahrens H. H. hinsichtlich der Frage, warum er in seine Sammlung so viel mitunter Unerhebliches aufgenommen, dagegen noch mehr Bedeutendes weggelassen habe, legt eine Erklärung des Herausgebers mir eine besondere Reserve auf. Er erzählt (Bd. III, S. 149), wie er (wohl erst bei dem zweiten Bande?) den Plan gefasst habe, zuerst die Zeit Karls IV durch eine Anzahl von Denkschriften zu beleuchten, „welche einerseits den vorwiegend clericalen Charakter dieser Zeit, anderseits die immer stärker hervortretenden Oppositionselemente darlegten. In dieser Weise sollte dann fortgefahren, der Husitismus Schritt für Schritt durch Quellen beleuchtet, endlich das Wesen des Utraquismus in einem eigenen Abschnitte durch eine höchst mühsame Aehrenlese entschleiert werden, welche aus dem Studium theologischer Tractate, polemischer Schriften des XV Jahrhunderts gewonnen worden war, die kaum ein Anderer durchzuarbeiten sich die Zeit und Mühe genommen hat. Dieser Plan stiess jedoch, ich weiss nicht warum, in Wien (bei der kaiserl. Akademie der Wissenschaften?) auf so grossen Widerstand, dass ich dem schon ausgearbeiteten Manuscripte einen ganz anderen Charakter geben, dem Buche seine jetzige Form zu verleihen genöthigt war. Wenn daher dasselbe die Vollständigkeit nicht besitzt, welche ich ihm zu geben wünschte, muss sich der Leser bescheiden wie ich selbst." Er meint dabei, wenn er diesen Plan hätte durchführen können, so würde „der natürliche Fortschritt der Forschung andere Ergebnisse bieten," (als nämlich in *meiner* Auffassung zunächst über K. Georg und Rokycana zu finden sind).

Um nichts zu verschweigen, bemerke ich hier, dass nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Scriptores ich von Seite der Wiener Akademie angegangen worden war, eine Art Controle und Revision bei der Fortsetzung des Werkes zu übernehmen: was ich, neben andern Gründen, hauptsächlich wegen der Nothwendigkeit, die seit Jahren geschwächte Sehkraft meiner Augen zu schonen, ablehnen musste (Dec. 1861). Was weiter zwischen der Akademie und H. Höfler vorfiel, ist mir gänzlich unbekannt. Es scheint aber, dass schon damals die schwachen Seiten der Editionen H. H. den Mitgliedern der Aka-

demie minder verborgen geblieben waren, als ihm selbst, und dass man es für keinen unersetzlichen Verlust ansah, wenn er des Guten weniger leistete, als er zu thun bereit war. Dass seine Forschung „andere Ergebnisse" geboten hätte (als die meine), will ich nicht bestreiten: ob er aber das *wahre* „Wesen des Utraquismus entschleiert" hätte, ist eine andere Frage. Die bedeutendere Zahl der hussitischen Schriften des XV Jahrhunderts, welche den Autos da fe der Jesuiten seit dem 30jährigen Kriege glücklich entronnen sind, ist in der böhmischen Sprache verfasst, welche H. H. zu lernen bis jetzt nicht für nothwendig hielt; und wie er auch mit lateinischen Aufzeichnungen der Art „Schritt für Schritt" umzugehen pflegt, beweist, ausser den schon erwähnten „pikardischen Artikeln" von 1421 und 1476, sein Gebahren mit den angeblichen „Sermonen des Rokycana" (II, 836—843), deren Inhalt er unbedenklich Rokycana zuschrieb und in die Geschichte des Jahres 1458 hineinpragmatisirte (III, 177), obgleich ich ihn (wie er Bd. I, S. XXXVI, Note, selbst gesteht) längst gewarnt hatte, dass der schon 1471 begrabene Rokycana unmöglich den erst am 2 Nov. 1480 im Kerker von Karlstein („Cicirstein" schreibt H. H. II, 837) verstorbenen Priester Michael den Polen als Märtyrer verherrlicht haben kann!

Diese kurze Abschweifung konnte gelegentlich der Frage der Vollständigkeit und Auswahl des in den Scriptoren mitgetheilten Materials nicht vermieden werden. Jene Erklärung schneidet in vorhinein jeden Streit darüber ab, warum wir uns mit dem in den Scriptores Dargebotenen eben so bescheiden müssen, wie H. H. selbst; warum so viele andere bedeutende Quellenschriften in der Sammlung keinen Platz gefunden haben; und warum H. H. in seiner „mühsamen Aehrenlese" vorzugsweise solche Aehren aufsuchte, deren innerer Gehalt und Geruch auf etwas Unnennbares eher als auf ein Erntefeld als Fundort schliessen lässt: denn vielleicht wäre das Vermisste in den unterbliebenen Bänden der Scriptores nachgetragen worden. Es bleibt aber dennoch erlaubt, das Bedauern zu äussern, dass z. B. eine so wichtige Urkunde, wie das Notariatsinstrument über die erste Verdammung der wiklefschen Lehrsätze an der Prager

Universität vom 28 Mai 1403 nicht mitgetheilt wurde, obgleich deren Vorhandensein selbst nach meiner Erzählung (VI Buch, S. 197, Note 254) nicht ignorirt werden konnte; sie bildete ja gleichsam die Grundlage und den Ausgangspunkt aller nachfolgenden endlosen Streitigkeiten, und H. H. hätte, bei aufmerksamerer Lesung der Acten, sich es nicht einfallen lassen können (in s. M. Johannes Hus etc. S. 156), mich eines Widerspruchs mit dem Codex capituli Prag. D. 54 zu zeihen, wo der „20 Mai 1403" angegeben sei; denn er wäre inne worden, dass die Nachricht des Capitularcodex sich auf die *zweite* Verdammung derselben Lehrsätze beziehe, welche allerdings am 20 Mai, aber nicht 1403 sondern 1408 Statt fand. (Die erste Verdammung (1403) erfolgte im Karolingebäude, die zweite (1408) bei der schwarzen Rose auf der Neustadt.) Nicht minder muss ich bedauern, dass H. H. nicht wenigstens die im J. 1448 nach Carvajals Flucht aus Prag zwischen dem katholischen und utraquistischen Consistorium gewechselten Streitartikel abdrucken liess, deren Quelle (MS. capit. Prag. D. 51 fol. 347—352) er ja ohnehin gekannt und benützt hat. Dies *eine* nicht zu lange Actenstück hätte über die Verhältnisse und Beziehungen der beiden Landeskirchen zu einander mehr Licht verbreitet, als Duzende der von ihm publicirten Stücke. Oder passte ihm diese Beleuchtung etwa nicht genug zu den bei ihm beliebten Farben? Eben so ist zu bedauern, dass von den grösseren noch unbekannten Werken in der k. k. Hofbibliothek in Wien, wie z. B. des Thomas Ebendorfer von Haselbach „liber Augustalis" (MS. Nro. 3423, des Verfassers Autograph vom J. 1449 sq.), des Andreas von Regensburg grossen „Acta concilii Constantiensis" (MS. 3296) u. dgl. keine Kenntniss genommen wurde, obgleich ich dieselben in meiner Geschichte öfter citirt hatte. *) Andreas von Regensburg

*) Dieses Werk theilte der Verfasser selbst in „septem partes, quarum in prima ponuntur epistolae sive literae diversorum non tantum tunc contemporaneorum, sed etiam quorumdam praedecessorum et antecessorum; in secunda ponitur concilium Pisanum; in tertia quaedam avisamenta; in quarta acta concilii Constantiensis; in quinta sermones; in sexta quidam tractatus facti in concilio; in septima quaedam supplementa;" es geht von Blatt 121 bis Bl. 461 jenes Codex in folio, und die schätzbaren Supplementa de Hussitis darin reichen von Bl. 385 bis 461.

ist der fruchtbarste gleichzeitige deutsche Schriftsteller über die Hussitengeschichte, die er in verschiedenen Formen wiederholt hat; die in dem genannten Werke enthaltenen Supplementa sind diesfalls die reichhaltigste Quelle, die nicht nur sein bekanntes Diarium sexennale und seinen Dialogus, sondern auch die von H. H. (Bd. II, S. 406—455) edirte Chronik desselben weit überbietet. Dass H. H. böhmisch geschriebene sehr wichtige Quellen, wie z. B. des M. Johann von Přibram „Život kněží Táborských" vom J. 1429, (sein Hauptwerk gegen die Taboriten), den Streit zwischen Prag und Kuttenberg, ein weitläufiges Gedicht über die Ereignisse von 1420 (in einer Handschrift der v. Gersdorfschen Bibliothek in Bauzen), die in Reimen verfasste Disputation der Brüder Wáclaw, Hawel und Tábor vom J. 1424 (in einer Handschrift der Duxer Bibliothek, eine Polemik der drei Kirchenbekenntnisse untereinander, im katholischen Sinne gehalten), und hundert andere dergleichen, nicht kannte, darüber ist mit ihm nicht zu rechten. Auffallend jedoch bleibt es, dass er bei dem „Auszug aus den čechischen Chroniken des dritten Bandes der Scriptores rerum Bohemicarum" (Bd. III, S. 227—246) die von mir aus einer Wyšehrader Handschrift ihnen beigefügten Beiträge aus einer gereimten bis 1474 reichenden Chronik eines Ungenannten gänzlich übersah und ignorirte. Er hätte aus dieser antihussitischen Quelle viel Willkommenes schöpfen können, z. B. ein Zeugniss mehr für die bei ihm so beliebte These von den Verdiensten der Dresdner deutschen Magister um die Einführung des Kelches in Böhmen u. dgl.

Kann man solchergestalt mit H. H. nicht darum streiten, dass er des Wünschens- und Wissenswerthen nicht genug zu bieten vermochte, so darf man um so weniger damit zufrieden sein, dass er sein Werk mit so viel unnöthigem und werthlosen Ballast überladen hat. Es mag noch hingehen, dass er die Biographien der Erzbischöfe Ernst von Pardubic und Johann von Jencenstein mit aufnahm, obgleich dieselben keineswegs zu den res hussiticae gehören, Ernests Biographie schon von Balbin herausgegeben worden war und Jencensteins unedirte Werke einen ganzen Folioband füllen würden. Dagegen ist das, was aus und über die sogenannten Vorläufer Hussens, Konrad Wald-

hauser, Milič von Kremsier und Mathias von Janow mitgetheilt wird (II, 17—47), allzu dürftig und ungenügend, so dass es füglich lieber hätte wegbleiben können; unbedingt auszuschliessen war die Mehrzahl der II, 48—95 mitgetheilten Artikel, so wie beinahe der ganze zweite Anhang (B) zu Andreas von Regensburg, II, 458—474. Was hatten denn z. B. die archivalischen Aufzeichnungen II, 461 fg. 464 fg. mit der „hussitischen Bewegung" zu schaffen? Was ging K. Ruprechts Correspondenz dieselbe an? Wie kam das Verzeichniss der städtischen Kammerzinse (II, 85 fg.) mit hinein? Wenn damit das Zeitalter überhaupt beleuchtet werden sollte, so hätten tausende von andern Aufzeichnungen und Urkunden noch eher den Platz verdient. Jedenfalls hätte an ihrer Stelle mehr auf die hussitische Bewegung Bezügliches mitgetheilt werden können. Der Tractat des M. Kuneš von Třebowel vom J. 1383 (Bd. II, 48) ist an sich allerdings wichtig und werthvoll: aber eben darum ist ein bloss kurzes Excerpt daraus (Bd. II, 48—50) um so weniger genügend.

Eben so wenig kann man zufrieden sein mit der gänzlichen Plan- und Systemlosigkeit bei der Eintheilung und Aufeinanderfolge der in das Werk aufgenommenen Quellen. Man kann weder erfahren noch errathen, welche Gründe oder Ansichten den Herausgeber geleitet und bestimmt haben, die vielen mitgetheilten Schriftstücke so oder anders zu gruppiren; der Zufall scheint da eine über Gebühr thätige Rolle gespielt zu haben. Ich wenigstens finde mich gezwungen, so oft ich irgend eine Quellenschrift in den drei Bänden der Scriptores nachsehen will, jedesmal das S. 249—259 des III Bandes mitgetheilte „Inhaltsverzeichniss" ganz durchzugehen; denn auch die weiteren „Indices" (S. 260—279) sind unvollständig und unbrauchbar. Im ersten Bande scheint H. H. wenigstens die Scheidung des chronikalen Inhalts von dem urkundlichen so wie dem belletristisch-publicistischen (Gedichte, Satyren, Polemik u. dgl.) noch einigermassen im Auge behalten zu haben, was jedoch bei dem reichhaltigeren zweiten Bande schon ganz wegfiel. Bei der beabsichtigten Beleuchtung des Hussitismus „Schritt für Schritt" wäre, so sollte man glauben, die chronologische Folge wenigstens des urkundlichen Stoffes angezeigt gewesen: aber auch

diese wird vermisst. H. H. hat dagegen einige Schlagwörter, wie z. B. „die Vertreibung der Deutschen von der Prager Universität," „der Geleitsbrief nach Constanz" u. dgl. gleichsam als Capitelüberschriften für einzelne Stücke gewählt: da ist aber nicht einzusehen, aus welchem Grunde man z. B. die Briefe der Königin Sophie vom J. 1410 (Bd. II, S. 188—192) im Capitel von der Deutschenvertreibung, das Verzeichniss der von den flüchtigen Prager Bürgern (1421—23) zurückgelassenen Güter in dem vom Geleitsbriefe zu suchen habe, da sie damit nicht das mindeste zu thun gehabt haben.

Einen nicht geringen Theil der „Geschichtschreiber der husitischen Bewegung" bilden die eigenen umständlichen Erörterungen des Herausgebers über die Entwicklung des Hussitenthums; der dritte Band besteht beinahe ganz aus solchen. Dem gemäss muss man glauben, H. H. habe unter den „Geschichtschreibern," welche er dem Publicum zu bieten hatte, auch sich selbst eine Stelle vorbehalten, und sich sogar den Vorzug eingeräumt. Wollte er das nicht zugeben, so müsste man annehmen, er habe alle gegenwärtigen und künftigen Geschichtforscher als Schüler angesehen und sie belehren zu müssen geglaubt, wie sie die Hussitengeschichte aufzufassen und zu würdigen haben. Oder folgte er darin etwa einem höheren Auftrage?

III.

Die kleineren Chroniken.

Von kleineren Chroniken werden im ersten Bande der „Geschichtschreiber der husitischen Bewegung" (S. 1—102) neun Stück mitgetheilt, welchen der Herausgeber im zweiten Bande (S. 62—73) ein Duzend noch kleinerer folgen liess. Es sind meist ganz kurze chronologische Aufzeichnungen für das Gedächtniss der Schreiber wie der Leser, zum Theil aus älteren Chroniken oder Denkmälern gezogen, zum Theil Selbsterlebtes für die Erinnerung bewahrend; darunter ragen das *Chronicon universitatis Pragensis* (I, 13—47) und *Chr. collegiati Pragensis* (I, 78—102) durch Umfang, Reichhaltigkeit und Wichtigkeit des Inhalts hervor. H. H. hat fünf von den Chroniken, das *Viennense*, *Palatinum*, *Trebonense*, *capituli metropolitani* und *collegiati Pragensis* nach Abschriften edirt, die er von mir erhalten hatte, wie er solches auch selbst angibt; ich habe daher über diese Ausgaben keine Bemerkung zu machen. Das chronicon *Lipsiense* (I, 6—12) hat er zwar auch von mir gehabt: aber er zog vor, es aus dem Leipziger Original selbst zu schöpfen; daher kam es, dass er z. B. (S. 8, Zeile 11) „proprie civitatis", statt Pragae civitatis, (S. 9 Z. 16) „Kassatam" für Kossatam, (S. 10 Z. 7) „Smitdaker" statt Gundaker las. Auch im Chronicon *Bohemiae* (Pragense) (S. 3—6) kommen einige Lesefehler vor, worunter (S. 4, Zeile 9 von unten) die Worte „regi Angliae *minori* copulatur" anstatt „*matrimonialiter* copulatur," der erheblichste ist. Bei der Nachricht (S. 5) „Johanko doctor venerabilis est submersus (eo quod regem Wenceslaum correxit de peccatis") ist der eingeklammerte nicht unwichtige Zusatz nicht nachge-

dunkelt, wie H. H. (Seite XLV) behauptet, sondern von einer anderen späteren Hand (etwa im dritten Viertel des XV Jahrh.) hinzugeschrieben worden; warum H. H. den Namen „Wenceslaum" hinter „regem" wegliess, weiss ich nicht; die Nachricht selbst aber gibt ihm Anlass, in einer längeren Dissertation (S. XLV—XLIX) sich u. a. gegen den sel. Abel zu ereifern.

Das sogenannte „*Chronicon universitatis Pragensis*" (I, 13—47) veranlasst H. H. zuerst zu grossen Lobeserhebungen K. Karls IV, dann aber zu Perorationen über die Ausschliesslichkeit der Nationalität und die 1384—90 an der Universität vorgefallenen nationalen Reibungen (S. L—LIV): über die Beschaffenheit der Chronik und ihren Verfasser selbst sagt er nicht mehr, als sie „gehöre zu den merkwürdigsten Geschichtswerken des späteren Mittelalters," habe sich nur in einer späteren Copie erhalten und der Verfasser „stelle sich in dem Conflicte der Deutschen mit den Čechen entschieden auf die Seite der letzteren" und begünstige die hussitische Richtung. Indessen fand er es selbst nicht gerathen, das „merkwürdige Geschichtswerk" *ganz* herauszugeben, indem er durch eine Bemerkung von Denis (S. 47) erinnert wurde, und aus meiner „Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber" (S. 208) wissen konnte und musste, dass es in seiner letzteren grösseren Hälfte zumeist eine blosse Abschrift der Chronik des Laurenz von Březowa sei. Bd. III, S. 171 bemerkt er, die eigentliche Universitätschronik reiche nur bis 1420: ein sorgfältigeres Studium hätte ihn aber belehrt, dass sie schon seit 1414 keine irgend bemerkenswerthe Notiz aus Eigenem zu bieten weiss, und überhaupt ein Werk nicht eines *Verfassers*, sondern nur eines späteren ziemlich kenntniss- und geistlosen *Compilators* ist. Ihre einzige bekannte Quelle, die Handschrift Nr. 7650 der Wiener k. k. Hofbibliothek, hatte der Wiener Bischof Fabri 1540 gekauft, und sie dürfte nicht viel früher geschrieben worden sein. Es ist nun die Frage, *wann* und *von wem* die Compilation zu Stande gebracht wurde, und von wem ihre einzelnen Bestandtheile herrühren? Dies umständlich zu erörtern ist nicht hier der Ort. Ich bemerke nur, dass die Chronik zu den Jahren 1416—1419 sehr *anti*hussitisch gefärbte Angaben enthält, und zum J. 1417 (nicht, wie es I, 35

heisst, 1416) von dem grossen (vierten) Kreuzzug der deutschen Kurfürsten des Jahres 1427 berichtet, der zu Anfang August mit der Flucht bei Tachau endete: Grund genug, des Compilators Belesenheit und Umsicht zu bezweifeln, der das Factum noch vor das J. 1419 setzte. Wie wäre auch (S. 20) der Ausfall gegen den (schon seit 1382 bekannten und thätigen, nach 1414 nirgends mehr genannten) Dr. Bora „nec *hodie* desistit" anders als durch eine gedankenlose Compilation zu erklären? Er schrieb eben jede Notiz so ab, wie er sie irgendwo vorfand. Es ist nun nicht leicht, die Zeit anzugeben, wann der Compilator sein Werk zu Stande brachte, da er auch den Laurenz von Březowa häufig interpolirte und sein Ganzes mir jetzt nicht vorliegt: unbedingt aber kann ich behaupten, dass er nicht vor der zweiten Hälfte des XV Jahrh., ja wahrscheinlich erst gegen Ende desselben, gelebt und gewirkt habe. Man muss ihm dafür dankbar sein, dass er uns mitunter sehr schätzbare Nachrichten aus älterer Zeit erhalten: aber über den höchst ungleichen Werth dieser Nachrichten darf der Geschichtforscher sich nicht täuschen.

Bei den vielen Lese- oder Druckfehlern, mit welchen das Chronicon universitatis Prag. in Bd. I, S. 13—47 uns vorliegt, beschränke ich mich auf die Anführung blos derjenigen, welche den Sinn des Textes alteriren:

Seite	Zeile	liest H. H.	soll stehen
14, 4	(v. u.)	*minis* regis — *re*ductus	— *mimus* regis — *inductus*
15, 7		*vere* est peregrinatus	— *cece* (coece) est peregr. (M. Hus)
21, 2	(v. u.)	*Gin*och	— *Hroch*
22, „	„	*h*(ora) V	— *feria* V
„ 19		feria ad octo dies	— feria *IV* ad octo d.
„ 26		feria ventura — fide*liter*	— feria *III* vent. — fide*lem*
„ 28		*subscri*bit	— *sustine*bit
„ 3	(v. u.)	percussi peregerunt	— percussi *divina* peregerunt
24, 4		aggravet *resili*at	— aggravet *eosdem*
„ 7		continet *mandatum* infrascript*um*	— contin. *materiam* infrascript*am*
„ 11	(v. u.)	quocies *nondum* fuerit	— quocies *necesse* fuerit
25, 17	„	inter*dicta* sepultura	— inter*dicitur* sepult.
„ 5	„	Et *post:* Deum lauda*mus*	— et *psalmi:* deus lau*detur*
27, 2		versus contra	— versus, *insurrexit* contra

Seite	Zeile	liest H. H.	soll stehen
28,	16 (v. u.)	ad *servandam* famam	— ad *serenandum* famam
29,	9	ordinem se*nior*atus hactenus inter *eos (servatum) tantum*	— ordinem senio*rita*tis hactenus inter *vos tentum*
„	10	q*uantum* in ecclesia	— q*uæ* in eccl.
„	17	quod ips*orum consiliis*	— quod i*psos* cons*imilis*
„	18	pena p*re*cellet	— pena *per*cellet
„	15 (v. u.)	*justis* parte — domum *dicti*	— *junctis* parte — domum *dotis*
31,	1, 2	pronuntia*tur* quod injurias *universa*les	— pronuntia*vit* quod inj. *verbales*
82,	3	inclamaverunt *minis*	- inclam. *nimis*
„	15 (v. u)	cum eis *similiter* vocati	— cum eis *simul* vocati
33,	2 „	*velut* sabbato — (pro*fectus* est)	— *venit* sabbato (etc.)
35,	16	suorum presbyt*erum*	— suorum presbyter*orum*
„	10 (v. u.)	ip*se* die*s* fuit dedicatio(nis)	— ip*so* die fuit dedicatio
36,	11 (v. u.)	Eodem anno videlicet	— Eod. anno *in crastino* videlicet
38,	10	Nullibi ergo *sanctum* te	— Null. ergo *securum* te

Daselbst, nach Zeile 14, ist folgende Nachricht ausgeblieben: „Eodem anno MCCCCXX devastata est et exusta civitas Ussk super Luznicz fer. III post festum Valentini, et ipso die fuit ultima dies carnisprivii; et ibidem eodem die claustrum combustum est." Weitere Revision und Correctur wäre, nach dem oben Gesagten, wohl überflüssig.

Von „der *Chronik des Stadtschreibers Prokop* von Prag, um 1476 verfasst," begnügt sich H. H. zu sagen, sie sei nicht gleichzeitig, sei auch nur „Skizze und Copie von einer Copie, für deren diplomatische Genauigkeit nicht eingestanden werden kann;" dennoch habe sie „grossen Werth," — vermuthlich weil sie das Entstehen und die Verbreitung des Hussitismus in vorhinein missbilligt und beklagt. Bei näherer Einsicht hätte er bemerken können, dass der Verf. Derjenige sei, von welchem er selbst (in s. Mag. Joh. Hus etc. Seite 275 in der Note) aus einem Codex der Prager Univ. Bibliothek (XI. E. 1 fol. 143) die Nachricht mittheilte: „M. Procopius, quem saevissimi haeretici in seditione Pragensi (1483) jam dejectum jugulare volebant, quia fidelissime cronicas scripsit." Er, der Vater des am 21

Aug. 1514 wegen Stadtverraths hingerichteten Prager Rathsherrn Hawliček, war um 1476 Neustädter, später Altstädter Kanzler, Einer von Denen, die insgeheim den Kelch verwünschten, aus dem sie tranken; er stand im J. 1493 an der Spitze Derjenigen, welche an der Zurückführung der Prager unter den Gehorsam der Päpste arbeiteten (siehe meine Geschichte, Bd. V, 1, Seite 382), und starb im J. 1495. Was H. H. von ihm mittheilt, (I, 67—76), ist keiner Skizze, noch auch der Copie einer Copie, sondern dem *Originalconcepte des Verfassers* entnommen, wie es der fleissige Sammler Br. Crux von Telč (dem wir die Erhaltung so vieler interessanten Reliquien der böhm. Literatur des XV Jahrh. verdanken) aufbewahrte und dem Codex A. 16 des Wittingauer Archivs einverleibte. Es sind nur die ersten Bogen des versuchten aber wie es scheint nicht fortgesetzten Werkes, welche überdies beim Einbande des Codex so beschnitten wurden, dass der Text stellenweise unvollständig erhalten ist. Das Ganze ist eine Compilation aus Laurenz von Březowa, Aeneas Sylvius und anderen Quellen; Werth erhält es nur durch einige Details aus den Jahren 1417 u. 1418, die uns sonst nirgends vorgekommen sind. Es ist immerhin möglich, dass *die gereimte böhmische Chronik* (1413—1474), welche ich aus einer Handschrift des Wyšehrader Stiftes im J. 1829 in den Supplementen zum dritten Bande der Scriptores rerum Bohemicarum edirte, von demselben Mag. Prokop verfasst wurde. — Von der „Appendix" zur Chronik des Prokop „ex antiquitatibus regni Bohemiae MS." (S. 76—78) unterlässt es H. H. anzugeben, woher er sie genommen. Es ist ein durchaus werthloses Product, dessen Zeitangaben insgesammt unrichtig sind. —

Die *kleinen Chroniken des zweiten Bandes* sind kaum erwähnenswerth und schon darum wenig brauchbar, weil man an der Richtigkeit der Lesarten des Textes gar zu oft zu zweifeln veranlasst wird. (So ist, um nur einige Beispiele anzuführen, auch hier S. 64 Zeile 6 anstatt multi *auditores* fugerunt de Praga zu lesen multi *sacerdotes* fug. etc. S. 66 Z. 7 (v. u.) anstatt Johannes de *Bono* zu lesen Joh. de *Reno*. S. 71 Z. 17 anstatt praecipue *legitimam* Bohemicae gentis zu lesen praec. *linguam* Boh. gentis etc.) Oder war etwa H. H. an der „grellen Be-

schuldigung Podiebrads" durch die Rosenberger Chronik (II, 77) so viel gelegen, um auch in einer Note triumphirend über mich herfallen zu können, dass ich in meinem Zeugenverhör über den Tod K. Ladislaws (1856) ein wichtiges Zeugniss über Podiebrads Schuld übersehen habe? Aber seit wann sind denn rohe Schimpfwörter (wie hier „filius meretricis") historische Zeugnisse, geeignet jemand andern zu charakterisiren als den, der sie vorbringt? Dass der böhmische Herrenbund vom J. 1465—68, gegen sein eigenes besseres Wissen, die schnöde Beschuldigung K. Georgs als eine erlaubte Waffe gegen einen verhassten Gegner ansah und gebrauchte, habe ich wie im genannten Zeugenverhör, so auch in der Geschichtserzählung selbst hinlänglich nachgewiesen.

IV.

Die Schriften M. Peters von Mladenowic.

M. Peter von Mladenowic ist seiner Aufgabe, die letzten Tage und Leiden des Joh. Hus im Andenken der Nachwelt zu erhalten, in ziemlich primitiver und unbehiflicher Weise nachgekommen. Von den Geboten historischer Kunst scheint er, gleich den Chronikenschreibern, keine Ahnung gehabt zu haben; er bietet nur einen ordnungs- und formlosen Stoff. Sein Hauptstreben ging dahin, möglichst viele Documente zusammenzubringen und durch eine kurze Erzählung aneinander zu binden. Bei einigen ist es ihm gelungen, bei anderen nicht; insbesondere wusste er die vielerlei Klageartikel und Hussens Antworten darauf seinem Werke nicht an rechten Orten einzuverleiben.

Dieses Werk ist nun dasjenige, dessen Herausgabe in seiner ursprünglichen Form und Fassung H. H. sich und seinen Scriptores rerum hussit. als Hauptverdienst anrechnet, da es bisher nur in einer etwas veränderten Gestalt bekannt war. In der Einleitung (I, 105—108) ergeht er sich in Eifer über den mit dieser historischen Quelle in Deutschland angeblich gespielten „Betrug," dessen er vorzüglich den Ritter Ulrich von Hutten und dann auch Dr. Martin Luther zu zeihen geneigt ist. Meines Erachtens hatte man nur das für die Humanisten des XVI Jahrh. abstossende barbarische Latein des Mladenowic in eine etwas cultivirtere Sprache zu übersetzen gesucht, nach einem auch von anderen Herausgebern wiederholten Beispiele.

Ueber das Manuscript, aus welchem er schöpfte, sagt H. H. nur, es habe früher den Erzbischöfen von Prag gehört, jetzt

werde es im böhm. Museum bewahrt, und der Codex sei „unicus." Da nun den Lesarten, wie überhaupt dem Inhalt dieses Codex, in der That ein bedeutendes Gewicht nicht abzusprechen ist, und H. H. ihn mit Musse frei benützen konnte, so hätte man glauben sollen, es werde eine paläographisch-kritische Würdigung desselben von ihm nicht unterbleiben: doch hat sein Eifer für „Wissenschaft" und „Kritik" ihn nicht auf diese Bahn geführt, und ich muss mich deshalb darüber etwas weiter auslassen.

Der Codex ist auf Papier, 172 Blätter oder 344 Seiten in Quarto stark, der Schrift nach den Ereignissen fast gleichzeitig, von einem und demselben Schreiber, bis pag. 270 mit ganz gleicher Tinte und Schrift, pag. 271 bis zu Ende später, mit etwas veränderten Schriftzügen und schwärzerer Tinte, geschrieben. Der Schreiber nannte sich nicht, und kann überhaupt kein Gelehrter gewesen sein: denn er schrieb mitunter gedankenlos unrichtig ab, z. B. gleich auf dem ersten Blatte (pag. 2) ganz deutlich das sinnlose Wort „chtie*w*ych" anstatt „chtie*lb*ych," weil zu seiner Zeit das böhmische *w* häufig wie *lb* gezeichnet wurde; pag. 17 *dejurare* statt *demonstrare,* pag. 199 *Ordinalibus* anstatt *Cardinalibus.* Andere ähnliche Belege liessen sich zu Duzenden anführen, wenn diese nicht genügen sollten. Auch fehlt es nicht an Auslassungen einzelner Wörter oder ganzer Sätze. Aus einem lapsus calami auf pag. 71 möchte ich schliessen, dass er sein Werk im J. 1417 zu Stande gebracht habe: denn es stehen dort, wo er die (erst pag. 140 wieder aufgenommene) Erzählung „Sabbato ante Marcelli" etc. durch Versehen begonnen und wieder abgebrochen hatte, zum Schlusse die rothgeschriebenen aber dahin ganz unpassenden Worte: „Acta sunt hec anno domini M⁰CCCCX *VII*⁰ in Constantia in carcere aput minores," wobei von ihm das *VII*⁰ unmittelbar wieder durchstrichen und durch ein Pentimento *V*⁰ (also 1415) hergestellt wurde. Ich glaube nämlich, es sei der Feder des gedankenlosen Schreibers das damals eben laufende Jahr (1417) mechanisch entschlüpft, was er dann wieder gutzumachen suchte. (In der Ausgabe H. H. fehlt diese Stelle gänzlich). Ist aber diese Conjectur gegründet — und der ganze Charakter der Schrift widerspricht ihr keineswegs — so sieht Jedermann leicht ein,

wie dadurch der Werth der Mittheilungen des ganzen Codex gehoben wird, und wie verlässlich seine Lesarten sind, wofern nur der Schreiber nicht zufällig irgendwo sich etwas zu Schulden kommen liess.

Man wird diesen scheinbar geringfügigen Momenten ihr Gewicht nicht absprechen, wenn man bedenkt, dass man es hier mit den Acten des gegen Hus in Constanz geführten Processes, mit den gravirenden Zeugenaussagen und den darauf von Hus gegebenen Antworten unmittelbar zu thun hat, wo daher auf den richtigen Laut selbst einzelner Worte viel ankömmt und von jeher ankam. Man wird auch zugeben, dass nicht wenig daran liegt, dass die alten Berichte und Aussagen dem Forscher unverfälscht, wahr und correct vorgelegt werden. Die Schrift des in Rede stehenden Codex ist nun, zumal im Latein, nicht überall leicht zu lesen und mit Abkürzungen mitunter fast überladen; ihre richtige Entzifferung fordert an vielen Stellen ein sehr geübtes Auge, Sicherheit und Festigkeit im Lesen — und dieser Gabe oder Fertigkeit kann H. H., wie ich schon oben angedeutet, nur sehr wenig sich rühmen. Gegen den etwaigen Verdacht einer absichtlichen Alterirung des Textes muss ich ihn in Schutz nehmen; es liegen dafür keine Inzichten oder Gründe vor: wohl aber hat der Text des Mladenowic, durch Schuld H. H., an vielen Stellen eine wirkliche Alterirung erfahren, weil er ihn nicht richtig zu lesen wusste. Selbst elementare Kürzungsformen, wie a^t, i^d, s^d, t^m, qz etc. las er gewöhnlich *at*, *id*, *sed*, *tamen*, *quod*, während er *avit*, *illud*, *sicut*, *tantum*, *quia* u. s. w. hätte lesen sollen. Um auch hier nichts zu verschweigen, erwähne ich, dass ich ihm zu seiner Zeit eine von mir fleissig corrigirte Abschrift des Mladenowic, so wie der Depositiones testium etc. mittheilte, da mir selbst daran gelegen war, dass der betreffende Text möglichst correct vor das Publicum gelange: H. H. scheint aber *seine* Abschrift damals schon grösstentheils vollendet zu haben, und legte sie bei dem Drucke zu Grunde, ohne auf die meinige Rücksicht zu nehmen. Da nun der abweichenden Lesarten zwischen uns gar zu viele sind, so beschränke ich mich im Folgenden nur auf diejenigen, welche auf den Sinn des Textes merklichen Einfluss haben.

Seite	Zeile		liest H. H.		soll stehen
116,	5		asse*vera*tionum genera, videns	—	asse*cura*tionum genera, videns
127,	9		Et ante *potandum* d. m.	—	ante *prandium* direxit mihi
„	13		Venceslaus *misit* pro me direxitque —	—	Venceslaus direxit pro me
128,	19	(v. u.)	ut ipsum *appre*hendant	—	ut ipsum *utique com*prehendant
129,	2, 1	(v. u.)	e*xisti*mo (so häufig)	—	e*sti*mo
130,	14	(v. u.)	in Constantia præter D. Joh. *Repka* (so fast gewöhnlich)	—	in Constantia. *Nullus Boemus de militaribus est in Constantia*, præter D. Joh. *Kepka*
131,	6		nam *alias* nescitur an amicus	—	Nam *aliquis*, nescitur an amicus
„	16		*quod* omnes person. citati *nuntiis* ut scitur	—	*quia* omnes personaliter citati *etc.* ut scitur
132,	17	(v. u.)	non timeo q*uod* faciat *mihi* inimicus	—	non timeo, q*uid* faciat inimicus
„	14		*proinde* quos sent. —	—	*ideo* quos sentitis
135,	3	(v. u.)	fuit ali*qua*, *sed* p*ost* patuit, *nam* patet qui si	—	fuit *aliquando*, sicut post*ea* patuit *et jam* patet. Qui si
136,	11		quom. et p*ro quo* mo*do*	—	quomodo et p*er* qu*em* mod*um*
„	6	(v. u.)	petitionem *duorum* cardinalium	—	petitionem d*ominorum* cardinal.
137,	3		*olivam* dedit sibi hospita	—	*obviam* dedit sibi hospita
„	9	(v. u.)	cum *tertio* replic.	—	cum *ter sic* replicasset
„	4	„	simpl. fr. q*uod* quæro	—	simplici fratri, q*uia* quæro
138,	8		ostend*ant* et h*oc* non vid*e*tur in unum *nec* in simpl.	—	ostend*unt*, et *hæc* non vid*en*tur in unum *et sic* in simplicem
„	4	(v. u.)	vobis, s*ed* vos si — q*uid farem*	—	vobis, *sicut* vos, si — q*uod facerem*
„	(in d. Note)		ad M. Joh. *Hus*	—	ad M. Joh. *Cardinalem*
139,	1		ubi illa pugna	—	ubi *fuit* illa pugna
„	2		scil. q*ui* a*lias* prædicasset	—	scil. q*uod* a*liquis* prædicasset
„	4		venias *dilecte oportet*	—	venias, *dimitte eos*
„	5		Petrus tamen pac. loq*uitur* et vice versa	—	Petrus: tamen pacifice loqu*imur*; et vice versa
„	7		Cui Petrus magister: Audivistisne	—	Cui Petrus: magister, audivistisne
„	9		*Cui* respondit: non — *Si* M. J. Hus	—	*Qui* respondit: non — *Sic* M. Joh.
„	13		ista *vera* sunt ad Eph. — et *vera* ad Cor.	—	ista *verba* sunt ad Ephesios — et *vestra* ad Corinthios
„	14		Et *tum* cum furore	—	Et *sic* cum furore
„	8	(v. u.)	fratres mei *audiverunt*, card. de*nominans*	—	fratres mei *audiunt*, cardinales de*notans*

Seite	Zeile	liest H. H.	soll stehen
139,	3 (v. u.)	patet in quib. art. — *quomodo* ibi dixit	— *patuit* in quibusdum articulis, *quoniam* ibi dixit
140,	13—14	qui *cum clisteri sanaverunt* eum	— qui *et* cli*sterisaverun*t eum
„	16	et *(de)putaverunt* eis tres	— et *presentaverun*t eis tres
„	(Note)	testium *nobili*um	— testium n*otabiliorum*
141,	3	*sed* iste mon. dep.	— *sicut* iste monachus deposuit
„	6	ad excipiendum *se* contra	— ad excipiendum contra
„	9	suspecto de heres*i* patro*cinia*	— suspecto de heresi patro*cinari*
„	14	civ. *nobi*lioribus	— civibus *notabi*lioribus.
„	18 (v. u.)	sig. pro tunc *cum* copia	— sigillata pro tunc, *cuius* copia
142,	6	vilipensione *sui* et sue	— vilipensione *sibi* et sue
„	12	fere *40*	— fere *44*
„	14	*arct*ando	— *accur*tando
„	14 (v. u.)	scripsisse quemdam *librum*, que responsiones	— scripsisse quemdam *libellum de Ecclesia etc. Ad quos respondit absque libris*, quae responsiones
„	7 „	de pecc. et ejus *quaritione*	— de peccato et ejus *generatione*
„	2 „	furtive ad civitatem	— furtive *de Constantia* ad civ.
„	1 „	*10* milliaria	— *4* milliaria
143,	7	satisfacere *et* juste	— satisfacere *si* juste
145,	12	emulis levis conditionis	— emulis *ex hominibus* levis cond.
„	8, 7 (v. u.)	Zaw. *Juger* — Dovin	— Zawissius *Niger* — Donin
„	1 „	*XII* die Maii	— *XIII* die Maii
146,	5 „	im*pertiri* non potuit	— im*petrare* non potuit
„	4 „	*Quod* dict. M. J. H. citra *haec*	— *Sed* dictus M. J. H. citra *hoc*
„	2 „	viribus consum*tis* ratione	— viribus consum*tus* ratione
147,	1	ad *tantam angustiam* videntes	— ad *tantum angustiari* videntes
„	7 (v. u.)	*verum* ipsi infamatores	— *unde* ipsi infamatores
148,	9	meos et me *et* pe*tit*	— meos et me, *et sic petiit*
„	14	habere *sed* etiam patebit	— habere, *sicut* etiam patebit
„	2 (v. u.)	non in dedecus sed in honorem regni ipsius proposuerim *quoddam*	— non in dedecus *ipsius regni, cum et ego Boemus sim*, sed *potius ad* ipsius regni honorem proposuerim *quodammodo*
149,	4	pertinaciter *asseverant*	— pertinaciter *asserunt*
„	7	*aperte* ostendetur	— *patule* ostendetur
„	17	*accepto* vi corpore	— *arrepto* vi corpore
„	18	et esse faciendum	— et *sic* esse faciendum

Seite	Zeile	liest H. H.	soll stehen
149,	20	convicta, asseruisse	— convicta, *articulos* asseruisse
„	12 (v. u.)	obviabitur, *ne illa statim eveniant*	— obviabitur, *illa celerius evenire*
„	11 „	patres, ne ipsum regnum	— patres! *praedicta per me proposita ad tuitionem et defensionem honoris praedicti regni*, ne ipsum regnum
„	8 „	concilium super *his* provideat	— concilium *se super praemissis informet et* super *hoc* provideat
„	3 „	fovent *premuniunt* et defensant	— fovent, *promovent* et defensant
150,	2	perutilis, *quam* plurimum	— perutilis, *quia* plurimum
„	3	cum su*pput*atione	— cum su*ppor*tatione
„	5, 6	et definitioni *hujus sacri concilii Constantiensis semper submittendo*	— et definitioni *ac dominorum. Post duas carthas inferius* (sic)
„	12	ad re*quisi*tam	— ad re*ques*tam
„	14	dominos *ceteris* punctis	— dominos *de certis* punctis
„	4 (v. u.)	inter cetera *et modo* interrogaretur	— inter cetera *secundo* interrogaretur
151,	6	dom. Joh. *super dictis*	— dominus Joh. *supradictus*
„	9 (v. u.)	*a*binde cit. person. *ubi*	— *o*binde citatus personaliter, *et ibi*
„	8 „	*qui* contumaciter	— *quia* contumaciter
„	4 „	quod ipsis de in*famia*	— quod ipsis de in*famatione*
152,	11	praedic. vero, *de* qua ipsum	— praedicatione vero, qua ipsum
„	17	diem tempus captivitatis suae	— diem *et* tempus captivitatis suae
„	19	quod *is, qui* vestris	— quod *id, quod* vestris
„	17 (v. u.)	quid *demum* per condemnatos	— quid *domini* per condemnatos
„	11—10 „	sive prim*um* illorum seu secund*um*	— sive pri*mi* illorum seu secun*di*
„	9, 8 „	uti simili*ter*, qua illi freti s. lib.	— uti simi*li*, qua illi freti sunt, libertate
153,	16 „	*pro* dictis dominis	— *prae*dictis dominis
„	8 „	cum *profertur* oblata	— cum *ut praefertur* oblata
154,	16	sicut p*romittit* vera	— sicut p*rae*mitt*unt*, vera
„	17	*cum* sicut ipse vel amplius	— *tantum* sicut ipse vel amplius
„	15, 12 (v. u.)	honorem et *intention*em (15) — honorem et *tenicion*em (12)	— honorem et *tuitionem*
„	10 (v. u.)	quod *idem* domini gaudentes	— quod *illud* domini gauden*ter*
155,	7	quod *ex* quibus	— quod *ea*, quibus

Seite	Zeile	liest H. H.	soll stehen
155,	9	domini *principes* et nobiles	— domini *praesentes* et nobiles
„	14 - 15	progen. et *patribus*	— progenitoribus et *patruis*
„	17—18	quod bene noscit qui et quales sint	— quod *videtur ipsis, quia* bene noscit *eos*, qui et quales *sunt*
„	11 (v. u.)	cartam dom*ini* (sic) in publicam	— cartam dom*inis* in publicam
156,	11, 12	tenor per omnia de *voto* ad *votum*	— tenor per omnia de *verbo* ad *verbum*
„	21	nat. *nullum* hab. pot.	— nationum *nondum* habere potuerunt
„	14 (v. u.)	prædicto, quod ex d. c.	— prædicto, *quae* ex dicta cedula
159,	16	ex*anim*ari et i. l.	— exam*in*ari et ipsis liberius
„	15 (v. u.)	inim. *horum* et famæ	— inimici *honoris* et famæ
„	11 „	*pre*stitisse, q*uasi* dom. supr. *non ipso* justas	— *in*stitisse; q*uia vero* domini supradicti *nonnisi* justas
„	3 „	*Illa*rum ergo rat.	— *Haru*m ergo rationabilium
„	2 „	porrectarum *jugiter*	— porrectarum *intuitu*
„	1 „	justicie et f*avore*	— justitiæ et f*amae*
160,	1	esse et fore nos*cimus*	— esse et fore nos*cimini*
„	6	n*obis* fors. præt.	— *nos* forsitan prætendentes
„	16, 17	Secundo, si bene vel male ex*scripti sint*	— Secundo, *de excerptione falsa suorum articulorum per emulos magistri dixit:* s. b. v. m. ex*cerpti sunt*
„	15 (v. u.)	Johann*em* Hus die Merc. prox. *in* feria qu. *iminente* tunc. s.	— Johann*i* Hus die Merc. proxima *i. e.* feria quarta *immedia*te tunc sequ.
„	13 „	favorabilem. *Etenim* pie	— favorabilem, *et eum* pie
„	12 „	Que *aut* qualis	— Quæ *autem et* qualis
„	10 „	solis, *in* fer. sexta — *in* sabbato	— solis, *et* feria sexta — *et* sabbato
„	7 „	quemadm. *suo* illo pet.	— quemadmodum *pro* illo petierunt
161,	4	dicti Znic*z*lik	— dicti Zmr*z*lik
„	5	*sic est*	— sitê (sic, *l.* sitæ)
„	18 (v. u.)	sacræ scriptur*is* mat.	— sacræ scriptur*ae* materiis
„	15 „	Iterum Joh.	— Iterum *secundo eundem D. Nicolaum episcopum et inquisitorem dictus mag.* Joh.
„	4 „	et *preterdicti* domini	— et *portis dicti* domini
163,	19	si *vero* err. pertin. v. her. in eum *ultime* prob.	— si *non* erroris pertinaciam vel heresim in eum *legitime* probarent
„	6 (v. u.)	præstolari et *conservatis*	— præstolari et *consummato*
165,	8	memorati *praeposito*, tunc ib.	— memorati, *ipso* tunc ibidem
167,	1	paratusque sum *hoc* coram	— paratusque sum *hodie* coram

Seite	Zeile	liest H. H.	soll stehen
167,	16	mand*at*, ut fidem ipsi	— mand*avit*, ut fidem *facere* ipsi
„	17	prædicti *in scripto*	— prædicti *hujusmodi instrumento*
„	13 (v. u.)	armigero Pragen*si*	— armigero Pragen*sis diocesis*
169,	10	conscript*is* annex*it*	— conscript*as* annex*uit*
„	21 (v. u.)	vel heresin in eum legitime	— vel heresim *quamcunque voluerint sibi imponere, ut se inscribant ibidem juxta legis dei et juris exigentiam, si non erroris pertinaciam vel heresim* in eum legitime
„	18 „	vult respondere innocentiam	— vult respondere, *juri stare et juxta sanctorem patrum decreta et canones suam* innocentiam

Ich habe hier kaum ein Drittheil aller in dem bisher revidirten Texte von mir bemerkten Unrichtigkeiten angezeigt, und namentlich die Schreibung der böhmischen Eigennamen fast ganz ignorirt: und doch fürchte ich, das Angeführte werde für den Leser schon ermüdender sein, als für mich selbst. Darum breche ich ab, um die Geduld des Lesers noch für eine andere Mittheilung des Mladenowic in Anspruch zu nehmen, nämlich für die wichtigen Depositiones testium, so wie die Klagartikel gegen Hus und seine Beantwortung derselben. Doch muss ich hier einige Bemerkungen voranschicken.

Die schon bei dem ursprünglichen Verfasser vermisste Sorgfalt in der Anordnung seines Stoffes darf man auch bei dem Herausgeber nicht suchen. Die Erzählung des Mladenowic

bei H. H. (Bd. I)	114—182	steht im MS. p. 15—70
Klagartikel	182—207	„ „ „ „ 8—15, 1—8 und 109—113,
weitere Erzählung	207—220	steht im MS. p. 71, 140—152,
wieder Artikel	220—273	„ „ „ „ 180—198 und 113—140,
Schluss der Erzählung	273 289	„ „ „ p. 152—160 und 101—108
und abermals ein Processact	290—296	„ „ „ p. 198—204.

Mladenowic hatte also mit den Depositiones testium (bei H. H. I, 192) begonnen, und dann mit der Erzählung und den Klageartikeln wiederholt abgewechselt. Die Depositiones kom-

men auch in andern Handschriften vor, z. B. in einem Codex der v. Gersdorfschen Bibliothek in Bautzen aus dem Anfange des XVI Jahrh., wo sie an einigen Stellen sogar vollständiger und richtiger wiedergegeben werden, als in dem MS. des Mladenowic. Namentlich fehlt in letzterem die Stelle, wo Hus bekannte, sich dafür verwendet zu haben, dass das Stimmenverhältniss der Nationen an der Universität durch das bekannte königl. Decret vom 18 Januar 1409 geändert wurde; H. H. hat sie (wahrscheinlich nach meiner ihm mitgetheilten Copie) auf S. 199 richtig angeführt. Hätte er doch die gleiche Aufmerksamkeit dem ganzen Actenstücke zugewendet!

Hus pflegte seine Antworten auf die Klageartikel seiner Gegner in zwiefacher Weise zu geben, so dass er 1) jedem Artikel seine Erklärung folgen liess, und 2) mitunter auch in den Text der Gegner *interlineare* kurze Bemerkungen hineinschrieb. Die Schreiber (wie der vom J. 1417, so auch der vom XVI Jahrh.) reproducirten die Antworten in gleicher Weise, jedoch gewöhnlich mit rother Tinte, damit Rede und Gegenrede gehörig absteche. Doch findet man auch noch eine *dritte* Art von Bemerkungen, nämlich Marginalien, die möglicherweise von Mladenowic selbst, oder auch von späteren Lesern herrühren. (Eine solche Marginalnote hat H. H. auf Seite 200, wieder aus dem Gersdorfschen Codex, in seinen Text aufgenommen; am häufigsten stellte er sie als Noten unter den Text.) Man sieht, wie nothwendig es war, diese *drei* Arten von Bemerkungen bei dem Drucke nicht ineinanderfliessen zu lassen, und zu verhüten, dass sie mit den Aussagen der Gegner nicht vermengt werden; die Nichtbefolgung dieser Vorsichtsregel musste überall Unsinn gebären. Und leider! gibt es dessen nur zu viel, da H. H. sich nicht die Mühe gab, dem Setzer, je nach Bedarf, verschiedene Schriftarten vorzuschreiben, sondern sogar Klage und interlineare Antwort nicht selten in einen und denselben Satz, ohne alle Unterscheidungszeichen, zusammenwarf. (So z. B. S. 194: „Sic nos praecepta dei teneamus et illicita statuta hominum rejiciamus;“ und wieder: „Et alios plures utinam caritatis et castitatis articulos dixit se habere in domo,“ wo die Worte „*illicita*“ und „*utinam caritatis et castitatis!*“ von Hus zwischen

den Text über den Worten des Klägers „statuta hominum" und „plures articulos" als Gegenbemerkungen eingetragen waren. So ist auch S. 231, Zeile 15—18 der Satz: „Sicut loicus loquitur — reviviscit" eine Marginalnote eines ungenannten Verfassers.) Alle Fälle dieser Art hier in Evidenz zu bringen wäre eine grosse und gar zu undankbare Mühe: da hilft nichts, als eine neue bessere Ausgabe des Mladenowic.

Von den weiter bemerkten Unrichtigkeiten des Textes muss ich, um nicht endlos zu sein, mich wieder auf die Anzeige derjenigen beschränken, die zur Herstellung des richtigen Sinnes sich vorzugsweise als unerlässlich darstellen.

Seite	Zeile		liest H. H.		soll stehen
182,	6		Bethleem, *tum* plebanus	–	Bethleem, *jam* plebanus
183,	11		q*uod et* Gregorius ipse fuit	—	qu*id est* Gregorius? ipse fuit
„	19		q*uare* ego dico, quod sacerdos, si est	—	q*uid* ego dico? quod sac. *officians*, si est
„	8	(v. u.)	S. Michaelis; sed et ibi ment.	—	S. Michaelis; *et tunc dicit, praedicavit ipse Johannes in ecclesia S. Michaelis;* sed et ibi
„		(Note)	In bono sensu tamen *Christus* rhetorizavit	—	In bono sensu tamen *verum, i. e.* rhetorizavit
185,	15	(v. u.)	hereticus *etc.* Per suam	—	hæreticus, *et sic* per suam
„	14	„	malitiose infamiam	—	malitiose *in* infamiam
„	12	„	contra vero q*uandam*	—	contra vero q*uidam*
„	10	(v. u.)	e*xperimento* heretice pravitatis	—	*ex fermento* hæret. prav.
186,	8		predi*cans* error*es*	—	prædi*ctum* error*em*
„	10		in *sancta* sinodo	—	in *facta* synodo
„	9	(v. u.)	Et *hoc* spero	—	Et *hodie* spero
„	7	„	vel *scriptuale*m notitiam	—	vel *sensualem* notitiam
187,	16		capiunt occasionem	—	cap. occasionem *ex injusta causa*
„	14	(v. u.)	industriose ipsos *amonuisset*	—	industr. ipsos *amovisset*
„	10	„	dominus precepit	—	dom. *archiepiscopus* præcepit
188,	9		Articul*acto* — instigatoris *tunc*	—	Articul*atio* — instigatoris *causae*
189,	9	(v. u.)	*devovendo* bone memorie	—	*denotando* bonae mem.
190,	6		mentitur *devovendo*	—	mentitur, *denotando*
„	8		populus non clamavit	—	pop. non clamavit: *mentitur!*
191,	15		volui, *sed* nec volo	—	volui, *sicut* nec volo

Seite	Zeile	liest H. H.	soll stehen
191,	1 (v. u.)	ab omnibus de illis partibus —	(interlinear darüber zu setzen): *„hic grosse mentitur"*
192,	6 „	tenerem, *sed* ipsi —	tenerem, *sicut* ipsi
„	2 „	q*uia* testes examinavit —	q*ui* testes exam.
193,	7	*erat disputatio, quia erant ibi magistri et baccalaurei.* (Diese Worte sind eine Interlinear-Bemerkung von Hus, im Gersdorfer MS.)	
„	16	sed *praestantissimo* doctore —	sed *pro sanctissimo* doctore
„	18	*quis est* et sic teneatis si sacerdos *non* est in gratia —	*quid est?* et sic ten. — si sacerdos *est* in gratia
„	19	celebrando *tamen* facit —	celebrando *tantum* facit
„	20	manente substantia panis —	man. sub. panis: (Interlinearnote:) *false addidit*
„	9 (v. u.)	digne sicut sancti —	digne sicut *dicunt* sancti
194,	6	no*nne* me fraterne —	*non* me fraterne
„	15	temptandum post —	tentandum, *dixi* post
„	16, 17	kuklika napissto unessl gest ale vtrhe prawdis —	Kuklíku! napiš to a nes na onu stranu! I nesl jest, ale utrhl prawdy
„	20	g*ramen* a palea —	gra*num* a palea
„	1 (v. u.)	contenta dicit ex audisse —	cont. *dici de* c. f. *audivi*
Die Antwort: Seditiosus cum dei gratia etc. (Z. 5—3 v. u.) gehört zur Zeile 1 auf Seite 195.			
195,	9	*umn*adiegi chtielbych —	w naději chtělbych (*MS.* „chtèwych," s. oben S. 23)
„	12	vel *spiritua*lem notitiam —	vel *sensualem* notitiam
„	4 (v. u.)	dirigere subditos Teutonicos sed —	dirig. subd. *suos et* Teutonicos; sed
„	3 „	teutonicum in Teutonia —	teuton. *sit* in Teutonia
196,	7	natio Boemica tantum u*na* —	nat. Boem. tantum u*nam*
„	12	alia d*eposuit. De*ponit —	alia *deposita* p*onit*
Die Worte *Absit enim* etc. (Zeile 16—18) sind dem *Verum est* (Zeile 13) beizufügen.			
196,	13 (v. u.)	sacerdotes ad S. Michaelem et S Martinum non absol*vent* —	sac. ad S. Mich. *et ad S. Nicolaum et ad S. Adalbertum* & S. Martinum non absol*vunt* *)
„	6 „	et *cum (eum)* adhuc posuit —	et *illum* adhuc posuit

*) Diese Stelle gibt den Beweis, dass Hus diese Antwort erst im J. 1415 geschrieben hat, wo die Pfarrer der hier genannten Kirchen wegen der Austheilung des heil. Sacraments unter beiden Gestalten bereits in den Bann gethan worden waren.

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
196,	4 (v. u.)	XLV articuli ipsius Wicleff	— XLV articuli *omnes* ipsius W.
„	1 „	mend*ax* extraxisti	— mend*ose* extraxisti
197,	2	isti combusti bone memorie	— isti comb. *sunt*, *denotando* b. m.
„	6 (v. u.)	dicere quod *hoc* est	— dic. quod *homo* est
„	3 „	tunic*atur*, sic quodammodo	— tunic*a*, sic quod.
198,	13	dixisset vivus *et cetera* de	— dix. vivus; *et sic* de
„	12 (v. u.)	excommunic*avit* nisi propter	— excommunic*at, et quod neque debet excommunicari*, nisi propter
„	6 „	Item ponit quod mulier	— It. ponit, *quod dixit*, quod mulier
200,	1	colligente sermo*ne*	— colligente sermon*em*
„	7, 8	homo *etc. quando* de pane illo edat et *quomodo* dicit	— homo, *et sic* de pane illo edat, et *de quo* dicit
201,	13 (v. u.)	addidit iste mend*ax*	— addidit iste mend*ose*
„	5 „	predican*tem* et dicen*tem*	- praedican*tis* et dicen*tis*
„	3 „	Nicolao Augu*sti*	— Nicolao Augu*stini*
202,	1	dixi vobis, *qua* fide	— dixi vobis, *quia* fide
„	14 (v. u.)	nomine *Bibel*	— nomine *Kbel*
203,	14 „	ipsis sacra*mentum* commu*nionis*	— ipsis sac*ra* commu*nio*
„	11 „	existentem, *qua* solum	— exist. *quia* solum
„	15	ecclesie *scit* (scripsit) papam	— eccl. *scripsit* papam
204,	15	eam in *tantum* nullam — *quantum* scil.	— eam in *casu* null. — *quando* scil.
205,	16	resi*stentes contra* et contradictionem	— resi*stentiam* et contradictionem
206,	12	mundo, *sed* clare patet	— mundo, *sicut* clare patet
„	13	cum *tam* multi — in *theotonia*	cum *tamen* multi — in *theologia*
„	1 (v. u.)	praedicare prohib*eretur*	— praedicare prohi*bebat*
207,	9	*petientibus* (peccantibus) clericis	— *peccantibus* clericis
„	12	con*sequenter* omnes laici — *quo*	— *communiter* omn. l. — *quia*
„	10 (v. u.)	ecclesiae *icta* tam ipsi	— eccl. *et quod* tam ipsi
„	3 „	„*Sequitur relatio Johannis Hus.*" (Capitelüberschrift)	— „*Sequuntur audientiae dictae, sed veraciter non audientiae, sed derisiones et blasphemiae.*" (rubr.)
208,	6	fuerit in*f*irmatus	— fuerit in*f*ormatus
„	12	id quod p*r*ofertur	— id quod p*r*aefertur
„	10 (v. u.)	*attestationes*, arti*culos* attes*tantium*	— articulos attesta*tionum*

Seite	Zeile		H. H. liest		soll stehen
208,	2	„	cognovisset *vir*	—	cognovisset *V.* (= Uldricus)
209,	8		*petitionem* tuam ponebas	—	*portionem* t. p.
„	13		ipse *dixerat* in tali forma	—	ipse *dimiserat* in t. f.
„	16		consenciam. Ad hec quale	—	consentiam ad haec. Quale
„	17	(v. u.)	*docebimini* in simul	—	*edo*cebi*mur* in simul
„	2	„	*quomodo*cunque dicti domini moverent	—	*quando*cunque d. d. *mone*rent
210,	10		inclamantibus *in* se impugnantibus	—	inclam. *et* se impugn.
„	17, 18		ad cer*tas* object*a(ciones)*	—	ad cer*ta sibi* object*a*
„	6	(v. u.)	securibus circumstabant	—	securibus *et cuspidibus* circum.
211,	9	„	sing. pan*is* materia*lis*	—	sing. pa*ne* materia*li*
„	5	„	puerile argumentum et pueri	—	puer. argum. *quod* pueri
212,	3		expect*a*tis	—	exspecte*t*is
„	13		multa ibi *per*tinentia — immisce*bat*	—	multa ibi *im*pert. — immisce*bantur*
„	14		qui de *via* prima instabat	—	qui de *materia* prima inst.
„	„		et *quod* illa impert. immis*cer*entur	—	et *quid* illa imp. immis*cen*tur
„	18		*(hic)* Hus huic ascrib.	—	huic Hus ascrib.
„	6	(v. u.)	stet omne *verum*	—	stet omne *verbum*
„	5	„	viri magni et *nobiles*	—	viri m. et *nota*biles
„	3	„	contra omnia *illa*	—	contra omnia *jam*
214,	3		Mat. *21*	—	Mat. *25*
„	14		ratio doctorum sit una *corona*	—	ratio doct. sit una *copulativa*
„	17		contradictorium illius *corone*	—	contrad. illius *copulativae*
„	19		membro vestre copula*ti(onis)*	—	membro vestrae *copulativae*
„	1	(v. u.)	vellem *tamen* in spe	—	vellem *tantum* in spe
215,	13		ipsemet *present*avit librum	—	ipsemet *por*tavit librum
„	18		non *miratis* aliquibus	—	non *monstra*tis aliquibus
„	7	(v. u.)	appellare *nec* dicunt	—	appellare, *ut* dicunt
216,	8	(v. u.)	et CLX gross.	—	et C *sexagenis* gross.
217,	1		*quod* tunc eram — *qui quum*	—	*quia* tunc eram — *quod quando*
„	2		ad Regem circa eorum jura	—	ad regem *Boemiae, tunc Romanorum, petentes ut velit ipsos conservare* circa eorum j.

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
217,	9	sed illi sui *graciam* faciunt to*tam*	— sed illi s. *gratiani* fac. to*tum*
„	18 (v. u.)	quis clamat? *tantum tu* loqueris	— quis cl. *tamen cum* loqueris
„	15 „	quia non poss*umus*	— quia non poss*um*
„	11 „	quod *nobiles* viri	— quod *notabiles* viri
„	2 „	alii se *dictorum* rebus	— alii se *de eorum* rebus
218,	15	quorum *castrorum* latere	— quorum *castris* latere
„	18 (v. u.)	quod ip*se* habe*ri* non posset	— quod ips*um* habe*re* non p.
219,	4	des te *corporaliter* ad gratiam	— des te *totaliter* ad gr.
„	7	tenere, *ve tibi;* ipsi	— tenere, *vere tunc* ipsi
„	10 (v. u.)	(Ueberschrift, fehlt)	— *„Ultima audientia dicta, veriusque derisio."* (rubr.)

Um nicht am Ende ein ganzes Buch voll Correcturen schreiben zu müssen, stehe ich von einer weiteren Revision des Textes ab, und will nur noch auf einige auffälligere Versehen hier aufmerksam machen.

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
222,	4	aliquem *praescriptum*	— aliquem *praescitum*
227,	2	locum *sanitatis*	— loc. *sanctitatis*
238,	19	redarguere *cultus*	— redarg. *nullus*
241,	3 (v. u.)	formaliter aut *elective*	— form. aut *elicitive*
245,	3 „	eccl. praedestinatorum *crescebat*	— eccl. praed. *currebat*
„	6, 7	et *aeque justos*	— et *quae istos*
„	8	*Quis* enim peperit	— *Omnes* enim pep.
„	13 (v. u.)	ab ea *forma* excidit	— ab ea *finaliter* excidet
246,	1	*pertinent* in libro	— *patent* in libro
„	10, 11, 17	aliq*uid* signum *speciale*	— aliq*uod* signum *sensibile*
247,	14 (v. u.)	partes *dictionis*	— partes *distinctionis*
248,	5 „	infideles *et fi*deliter	— infid. *infi*deliter
250,	5	*pseudopapissa Johanna*	(ist zu löschen)
„	10 (v. u.)	in fine *suo corrupta*	— in fine *syncopata*
254,	17	*tradendo* super psalmos	— *credo* sup. ps.
„	3 (v. u.)	regnum *etc.*	— regnum *coelorum*
255,	3 „	cap. *VI.* Et *decisione*	— cap. 15 et *distinctione*
256,	10	qualiter *aliunde*	— qualiter *aliquando*

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
258,	1	et *cum* stat quod *alias*	— et *sic* stat quod *alius*
„	16	neque *caterva* alia	— neque *creatura* alia
„	16 (v. u.)	fictor *naturam* corporis	— fict. *juncturam* corporis
261,	2	*Illis* finitis *lecturis*	— *His* finitis *et lectis*
„	10	aliunde et per Christum	— aliunde et *non* per Chr.
„	13	*alias* potest eligi	— *aliquis* potest eligi
263,	2 (v. u.)	papam *presentium* caput	— papam *prescitum* caput
264,	9	militantis ecclesie *aliunde*	— milit. eccl. *aliquando*
265,	13 (v. u.)	tantum est *vera*	— tantum est *una*
„	4 „	katholice *piissime* dicte	— kath. *propriissime* dicte
„	3 „	due *vera — contentive*	— duae *naturae — concretive*
267,	14 (v. u.)	etiam uno *(nomine)*	— etiam uno *modo*
„	9 „	*ultra* actus hominis	— *universaliter* actus hominis
268,	10	*quam clerus per* se	— *qui clerum pro* se
„	15	*quoad* gratiam pred. *et*	— *quia* gratia pred. *est*
272,	5	nisi *proprius*	— nisi *per prius*
273,	5 (v. u.)	plane et *corporaliter*	— plane et *totaliter*
„	4 „	*quodque* concilium	— *quidquid* concilium
275,	18	satis limitata, quod facere	— s. limit. *in scriptis illorum articulorum, sub qua illos abjurare debeatis; et tunc deliberabitis, quid* facere
„	8 (v. u.)	equivocant *qui* meam	— equivocant, *quod* meam
„	5 „	tales *sicut* pape	— tales, *scilicet* papae
„	1 „	potuisti bene *intendere*	— pot. bene *intelligere*
276,	15	princeps! *tantum* dixi	— princ. *tamen* dixi
„	6 (v. u.)	esset *jam* protestatio	— esset *ista* protestatio
279,	14	*perhibitos* judicat *eos* igni	— *prahabitis* judicavit *reos* igne
„	18 (v. u.)	Reverencias et *Dominationes*	— reverentias et *deum*
280,	16 (v. u.)	ut *similiter* rami	— ut *simul* rami
281,	6	ad *pro*hibendum testim.	— ad *per*hibendum testim.
287,	12	cum videret *protinus*	— cum videret *praeteriens*
288,	2 (v. u.)	Qui *invicem* respiciens	— Qui *in coelum* respic.
289,	15	fasciculorum et *fumus*	— fascic. et *funium*
290,	7	*discrete* exponerent	— *diserte* expon.
291,	8	commisit *ordinatoribus*	— comm. *ordi*nalibus *(sic, l. car*dinalibus)
„	16	Columna *ex mandato*	— Col. *examinandam*
„	2 (v. u.)	permitteret *non (sic)* heresis	— perm. *nota* heresis

Seite	Zeile		H. H. liest	soll stehen
294,	4, 3	(v. u.)	militaribus et *clericis*	— milit. et *clientibus*
295,	3		*appenserunt*	— *appresserunt*
„	12	(v. u.)	*contraria* ratione	— *qua* ratione
296,	15	„	patet *396.* — cap. Nemini locus	— patet 3. qu. 6 — ca*pitulo* Nemi*nem.* Locus
„	12	„	voluerant *ei* in terra	— voluerant *nisi* in terra
„	5	„	XXIII *9—11*	— XXIII *quaest. II.*
„	4	„	partes *sunt* secure	— partes *possunt* secure

Die Revision der auch aus dem MS. des Mladenowic geschöpften Predigt des Hus über die Worte „Pax huic domui" (I, 298—315) wird man mir, nach den bisher gelieferten Proben, um so lieber schenken, als diese Predigt auch schon in den Opera Hussi (I, 65—71) gedruckt erscheint.

V.

M. Joh. Hus Reden, Briefe und Aufsätze.

Obgleich eine Sammlung der Schriften des M. Joh. Hus durch den Druck zuerst in Prag, 1502 in 4, (ich kenne jedoch kein Exemplar dieser Ausgabe), dann zweimal (1558 und 1715) in Nürnberg unter dem Titel „Historia et Monumenta M. Joh. Hus et Hieronymi Pragensis" etc. in zwei Foliobänden herausgegeben wurde (ich citire letztere als *Opera Hussi*), so haben doch bei weitem nicht alle uns bekannten Werke Hussens darin Platz gefunden, während ein grosser Theil der in Nürnberg gedruckten Schriften nicht Hus, sondern den M. Matthias von Janow zum Verfasser hatte. Die böhmisch geschriebenen Werke Hussens haben gar erst in der neuesten Zeit an K. J. *Erben* einen Herausgeber, an Friedrich Tempsky einen Verleger gefunden; davon sind zwei Bände in Octav (Prag 1865 u. 1866) bereits erschienen, ein dritter, der die Sammlung schliessen soll, wird noch erwartet. Von den noch unedirten lateinischen Schriften des Hus hat H. H. einige in seine Sammlung aufgenommen, namentlich seine Universitätsschriften (Bd. II, 95—128), dann einige Briefe (im Werke von Mladenowic und Bd. II, 168, 208—229 und 262), endlich besondere Aufsätze, wie die Apologieen von 1408 (II, 145—153) und von 1409 (II, 156—165), Auszüge aus Predigten und Vorträgen u. dgl. Die Universitätsschriften, zumeist bei der Promotion von Baccalaren gehaltene Reden und eine „Recommendatio artium liberalium" (II, 112—128), haben in v. Sybels histor. Zeitschrift (1867, Heft 1) bereits anerkennende Würdigung gefunden (von L. Krummel.)

Ich hätte nur gewünscht, dass bei der Zuweisung einiger dieser Reden an Hus als Verfasser etwas mehr Zurückhaltung beobachtet worden wäre. Nur die Reden A. B. C. (S. 95—103) rühren unzweifelhaft von Hus her; die unter G. (S. 111) halte ich entschieden für das Werk eines andern Magisters, wie deren mehrere in den Handschriften X. D. 10 und X. E. 24 mit ihren Namen angeführt werden; über den Verfasser der „Recommendatio artium liberalium" ist es schwierig, gegründete Vermuthungen anzustellen, da ja Hussens Collegen grösstentheils auch dessen Ansichten und Gesinnungen theilten. Eine Revision des Textes dieser Reden habe ich nicht vornehmen können.

Auf Seite 156—165 des zweiten Bandes theilt uns H. H. einen „*Tractatulus reverendi magistri Johannis de Husinec* (dicti Hus)" mit, ohne anzugeben, woher er ihn genommen. Bd. III, 163 nennt er ihn „die Apologie des Hus" und zählt ihn zu „den werthvollsten Theilen" seiner Sammlung; S. 167 spricht er von „einer Art von Versteck," wo er aufgefunden worden sei; in seinem M. Johannes Hus (S. 235) gibt er an, derselbe sei erst vor einigen Jahren bei einem Bauern gefunden worden. Aus einem Aufsatze der kritischen Beilage zu den Národní Listy vom 5 Dec. 1863 (von Prof. Tomek) erfuhr ich, der Braunauer Prälat Rotter habe die Schrift an sich gebracht und H. H. zum Gebrauche geliehen. Nun hat derselbe Prälat die Freundlichkeit gehabt, diese Handschrift auch mir zur Ansicht zukommen zu lassen, und ich wurde dadurch in den Stand gesetzt, nicht nur die Beschaffenheit derselben näher kennen zu lernen, sondern auch in dem Abdrucke bei H. H. einige nothwendige Correcturen nachzutragen. Es sind vier aus einem jetzt unbekannten, aber vollkommen gleichzeitigen Papier-Codex in 8vo herausgerissene lose Blätter, die ausser dem in Rede stehenden Artikel auch einen (jedoch unvollständigen) Brief des Papstes Bonifacius an K. Ruprecht (Clem) enthalten. Nur an der inneren Seite haben die Blätter bei dem Herausreissen etwas gelitten, daher der Text an einigen (wenigen) Stellen durch Conjectur vervollständigt werden muss; auch war der Schreiber ziemlich nachlässig, da er nicht selten Worte oder Sätze offenbar ausgelassen oder unrichtig geschrieben hat.

Ich stimme H. H. darin bei, dass diese (von ihm sogenannte) Apologie zu den „werthvollsten" Stücken seiner Sammlung gehöre: sie bietet eine treffliche Rechtfertigung des Decretes vom 18 Januar 1409, womit K. Wenzel den Deutschen die drei Stimmen an der Prager Universität abnahm und den Böhmen verlieh, und lehrt uns auch einige Umstände und Gründe kennen, gegen welche H. H. vergeblich in allen seinen Werken anzukämpfen gesucht hat, wie solches später des Näheren einleuchtend werden wird. Eine andere ist die Frage über den eigentlichen Verfasser des interessanten Aufsatzes. Trotz dem am Schlusse vorkommenden „Explicit tractatulus reverendi magistri Johannis de Husinecz" (der Zusatz „dicti Hus" ist ausradirt), kann ich mich kaum überzeugen, dass Hus und nicht vielmehr sein bekannter Rechtsfreund M. Joh. von Jesenic ihn geschrieben habe; denn Hus pflegte selbst alle seine Rechtsstritte diesem seinem Freunde zur Besorgung zu überlassen, und der Stil trägt den Charakter aller bekannten Schriften des Jesenic. Es versteht sich übrigens von selbst, dass Hus, auch wenn er den Aufsatz nicht geschrieben, mit seinem Inhalt bekannt und einverstanden war.

Unter den vielen Lese- und Druckfehlern werde ich hier nur diejenigen anführen, welche zur Herstellung des richtigeren Sinnes unerlässlich sind. Die Interpunction ist leider, hier wie überall, in unverantwortlicher Weise nicht nur vernachlässigt, sondern oft verkehrt (und nicht der Handschrift gemäss) angebracht.

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
156,	9 (v. u.)	ad *quam* primo et princ.	— ad *ipsum* primo et princ.
„	7 „	et specia*liter* praerogativis	— et specia*libus* praerogativis
157,	4	*dominus* appellat *theodiscam*	— *dicens* appellat *theotonicam*
„	11, 12	sua colla *dicit Christus. Certum est et Donatus D. X^a et 4^a* Valentinianus	— sua colla *subdere, distinct. X^a Certum est, et distinct. 24* Valentinianus
„	16	Capitulo *Maguntino g.* 3	— *Et* cap. *Magnum, quaest.* 3
„	6 (v. u.)	*cum* pa*tre* familias Math. 2°	— *per* pa*trem* familias Math. 20
„	1 „	patet *ex* hoc primo	— Patet hoc primo

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
159,	5	tamquam servos compati, cum non sint heredes	— tamquam servos compati. *Igitur natio Boemica debet in regno Boemiae regere nationes exteras, ipsis praesidere, et eos tamquam servos incolarum compati*, cum non sint heredes
„	8	le*gis* supra*dictum* consonum	— le*gi* supra*dictae* consonum
„	16 (v. u.)	bulla *(ordin)avit*	— bulla *canit*
„	3 „	invictissimus *dominus*	— invict. *dicens*
161,	1	dominus dicit *in ioanne*	— dom. dicit *in evangelio*
„	7, 8	(ist zu lesen:) illa consuetudo, q*ua* extranei in regno Boemiae *jus Boemorum occuparunt;* nec illi consuetudini *potest* vetustas suffragari.	
„	8 (v. u.)	antecendens est *erro-neum* et sequens	— antec. est *verum* et *con*sequens
„	6 „	*Primo* concordiam factam	— *Post* concordiam factam
162,	5, 6	sed gr*ata (erga)* donat. — accep*tam*	— sed *grate* donat. — accep*tans*
„	8 (v. u.)	conv. sunt in arcum *principis*	— conv. sunt in arcum *pravum*
163,	12, 13	juramentum *poss(ibile) — esset* roboris	— juramentum *posterius — est* roboris
„	18	prop*ter* juramentum *prius*	— propter*(ea)* juramentum *posterius*
„	12 (v. u.)	nulla *sacramenta*	— nulla *juramenta*
„	1 „	debetur *segetibus* et lignis	— debetur *lapidibus* et lignis
164,	7, 8	(ist zu lesen:) est contra exaltationem et contra honorem regni Boemiae, *quia* contra honorem Boh*emorum*	
165,	12	temporis *ut* magistri	— temporis, *in quo* magistri B. Boemi
„	14	*Sed quia* non sunt servi	— *sequitur quod jam* non sunt servi

Von den circa 90 Briefen des Hus, welche uns überhaupt erhalten worden sind, liess H. H. 25, darunter 9 bisher inedirte, abdrucken. Ich kann zu dieser Ausgabe weder ihm, noch dem Publicum gratuliren. Haben die alten Herausgeber der Briefe deren Latinität, oft ohne sichtbaren Grund und Erfolg, gefälliger zu gestalten gesucht, und dabei viel von der ansprechenden Naivetät des Schreibers weggewischt, so schadet H. H. ihm nicht viel weniger durch die überaus grosse Zahl seiner Lesefehler, welche dem Verfasser nicht selten einen geschraubten Unsinn in die Feder legen. So z. B.

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
169,	4	*secundum (sic)* ut obediant	— *servi* ut obediant
„	10, 11	quod juramentum *sit mihi* et toti *contrarium* christianitati manifestum, non *teneor*	— quod juramentum *factum* et toti *quasi* christianitati manifestum non *teneat*
208,	10, 3, 1 (v. u.)	*nunquam*	— *numquid*
„	6 „	*jure* propter illa tria	— *pure* propter illa tria
„	2 „	omnes *anathema* sequuntur	— omnes *avaritiam* sequuntur
209,	4	factum est *tritricum* et tenebrosum	— factum est *terreum* et tenebr.
„	14 (v. u.)	in*fama*tionis nequitiae, de cujus	— in*forma*tionis nequitiae, *cur M. Hieronymum disseminatorem haeresis non minimum asseris*, de cujus
210,	7	*estne* professo*ris in (officio)*	— *Es ne tu* professor *in incerto*
213,	19	in Christo militia *sum, quam* dicto confortarem	— in Christi militia *numquid* dicto confortare
„	17, 9 (v, u.)	*procurante*	— *praestante*
„	12	in regno nostro *serpserat*	— in r. n. *sparserat*
214,	7	Nondum enim *halleluja* venit	— nondum enim *hora* venit
„	11	singulis *corporaliter* conteratur	— sing. *totaliter* conteratur
215,	5	*sed* etiam de me ipso confido clement*iae*	— *sicut* et d. m. i. conf. clement*issimae*
„	6	*quidquam (quia)* nunc possum	— *quamquam* nunc possum
„	11	carceri *terreno*	— carceri *Romano*
„	15	*nuntium* dei praestolando	— *misericordiam* dei praest.
„	22, 23	sub *pede* ejus — *persequi* patientes	— sub *potentia* ej. — *pro seque* pat.
„	3 (v. u.)	in gratia et *pavore*	— in gr. et *passione*
216,	1	Con*servate* corda vestra *quia*	— Con*firmate* c. v. *quum*
„	4	vos *servate*	— vos *firmate*
„	15	mercator *favore* avaritiae	— merc. *fenore* avaritiae
217,	1	*intellectus* vestros	— *intentiones* vestras
„	11 (v. u.)	filios *saeculo* perpetuo	— filios *secum* perp.
	—	(Zwei längere Auslassungen werden hier übergangen).	
„	1 (v. u.)	*nunquam* modicum	— *numquid* modicum
218,	4	*nostorum* consolator	— *moestorum* consolator
219,	2	*potens* benedictionem	— *potius* bened.

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
219,	2, 3	*omnipotens* praestantissimus *dominus*	— *episcopus* praestant. *dicens*
„	7	propter *meritum* domini	— propter *misericordiam* domini
„	16, 17 (v. u.)	aeternus *bonis* summa	— aeternus, *bonitas* summa
220,	9 „	ne super sermone *meo*	— ne super serm. *in B.* (Betlehem)
221,	13	*non ut* sim iniqu*us*, occasio	— *ut non* sim ini*quis* occasio
„	14, 17	*pavoris — parabit*	— *passionis — praestabit*
„	18	*ipse* a patre	— *in tempore* a patre
„	19	*meum oportunum*	— *mecum operari*
224,	4	vocant *anthologice* sanctam	— vocant *antonomastice* sanctam
„	10	ipsum *providens* (procumbens) ador.	— ipsum *procidens* adoraret
„	11	discipuli. *Jam detur mirari*	— discipuli *jam determinare*
„	12, 13	num*quam* ab annis — *jam* futura	— num*quid* ab ann. — *illa* futura
„	6 (v. u.)	*incohaerentia*	— *ingerentia*
„	3 „	sicut *nunc* faciunt	— sicut *nec* faciunt
225,	2	*quando aliqua de* post	— *quin aliquando* post
„	9, 10	Vellem libenter *jus* doctoris *Romani* videre	— Vellem libenter *illius* doctoris *rationem* videre
„	22, 14 (v. u.)	*patriarchalis* ecclesia	— *partialis* ecclesia
„	12 „	pro *qua causa citatur*	— pro *quo capitur*
„	7 „	alii, *sed* testabantur	— alii, *sicut* testabantur
227,	9	in *communi* fide	— in *tota* fide
„	12 (v. u.)	Haec sunt *verba* mea fund*ata*	— Haec sunt mea *fundamenta*
„	7 „	scripto *summarum* scripsit	— scripto *sententialiter* scripsit
228,	4	a *catholica* fide	— a *tota* fide
„	10 (v. u.)	in via morum *sed* saepe errat	— in via morum, *sicut* saepe errat
262,	14	Stephanum *Haus*meister	— Steph. *Harns*meister
„	5 (v. u.)	non in *inscito*	— non in *secreto*.

Es versteht sich, dass ich im Vorstehenden *nicht alle* bemerkten Fehler corrigirt habe, sondern nur die, welche der Correctur am meisten bedürftig zu sein schienen. Wenn H. H. sich die Mühe genommen hätte, die Briefe von Hus ausser den Handschriften der Prager Universitätsbibliothek X, E. 24 und III, G. 6 auch mit anderen, z. B. dem Domcapitularcodex F. 20

zu vergleichen, so hätte er ohne Zweifel einen richtigeren Text derselben geliefert; selbst die in den Opera Huss. (I, 121—124) bereits gedruckten Briefe hätten ihn auf bessere Lesarten geführt.

Von der ersten, zu Ende des Jahres 1408 geschriebenen Apologie des Hus kenne auch ich kein anderes Exemplar, als welches H. H. (Bd. II, 145—153) benützte. Die darin oft vorkommende Formel „non exprimens nec *distinguens* (d^{ns})" las er bald (144) non expr. nec *decernens*, bald (146) non expr. nec *declarans*; es war ihm unbekannt, dass man die syllogistische propositio *major* kurzweg mit *a*^{r}_, die *minor* mit *b*^{r}_ zu bezeichnen pflegte, daher las er z. B. Seite 148, Zeile 3 v. u. „posita *articuli* propositione *sancita*" statt „posita *majori* propositione *scil. ista*," (S. 149, Z. 1.) — „subsumunt *conclusionem* istam" anstatt „subsumunt *minorem* istam," und Z. 4 „nego *conclusionem*" statt „nego *minorem*" etc. Von anderen Versehen führe ich nur an:

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
146,	12 (v. u.)	*communiter* haeretici	— *consequenter* haeretici
147,	7	ecclesiae. *Similiter quia* dicit	— ecclesiae, *quae* dicit
„	3 (v. u.)	nota infamiæ *percutiantur*	— nota inf. *percellantur*
148,	13	ad*hibe*bit tibi et semini tuo	— ad*haere*bit tibi et s. t.
„	16	*consequenter* communi nomine	— qu*amqua*m communi nomine
„	18	Patet ista *conditio*	— Patet ista *distinc*tio
„	19	*divisione 51*	— *distinctione 25*
„	16 (v. u.)	eadem sententia *percutiantur*	— ead. sent. *percelluntur*
„	9 „	quod fuissem *infectus* ex dictis	— quod f. *inferens* ex d.
149,	6	capituli: *Summa* nobis	— capituli *Sententia* nobis
„	11, 8 (v. u.)	*perpetuam* consuetudinem	— *per pravam* consuetudinem
150,	6	tremissem — per*ips*am	— tremissem — *pro ipsa*
„	8	per invocationem *S. S.* (san*ctor*um) con*sequatur*	— per invoc. *sancti spiritus* consecratur
„	17 (v. u.)	sed *periculorum* ammonitione	— sed *pro clericorum* ammon.
151,	7	*cancerose* — esse *in spiritu*	— *rancorose* — esse *in spe*

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
151,	17	posuit haeresim, *iste*	— pos. haeresim, *igitur*
„	20	audi*ret* domino *ei* promittente	— audi*vit* domi*num* si*bi* promitten*tem*
„	16 (v. u.)	bona *conscienti*a. Sed	— bona *consequenti*a; sed *minorem breviter*
„	15 „	tunc probabunt, *quoniam*	— tunc. prob. *quando*
„	13 „	pater *vobis dicunt*	— pater *ubi dicitur*
152,	15	adultera signum *haberet*	— ad. signum *quaerit*
„	14 (v. u.)	con*tempnere* — *aliud* capere	— *comprimere* — *aliquid* capere
„	10 „	con*tempn*ere — *creant* insi*dias*	— *comprimere* — *erant* insidi*antes*
„	9 „	capere *aliud* de ore	— capere *aliquid* de ore
„	2, 1 „	peccata *conscientiae*	— peccata *disciplinae*
153,	10	*memori*am — *capitulo de similibus*	— *medio* — *et sic de singulis*
„	13	volentibus *sanam* praedico	— volentibus *sanari* praedico

Es ist gewiss Schade, dass die für Hussens Geschichte wichtigsten Documente, wie seine Briefe, die gegen ihn vorgebrachten Klagartikel und seine Beantwortung derselben, ferner Peters von Mladenowic Bericht über ihn, dem gelehrten Publicum noch immer nicht vollständig und in fehlerfreiem Texte vorliegen. Diese Erwägung hat mich eben im Laufe der gegenwärtigen Arbeit bestimmt, meinen schon im J. 1851 viel gehegten aber wiederaufgegebenen Vorsatz endlich dennoch ins Werk zu setzen, d. i. eine neue Ausgabe der genannten Documente und Schriften selbst zu veranstalten. Hoffentlich wird es mir möglich sein, diesem Versprechen noch im Laufe des Jahres 1868 selbst nachzukommen.

VI.

M. Johann Přibram's Schriften.

Ueber das Leben und die besondere Geistesrichtung des Magister Johann von Přibram († 1448) habe ich in meiner Geschichte wie überhaupt, so auch insbesondere im Bd. IV, Abtheil. 1, S. 438—440 Aufschluss gegeben. Unter den utraquistischen Theologen stand er der römischen Kirche am nächsten, und that sich hervor durch sein unermüdliches Eifern nicht gegen die Päpste und Katholiken, sondern gegen die Taboriten und Wiklef. Wahrscheinlich haben wir es diesem Umstande zuzuschreiben, dass seine Werke in der Sintfluth nicht untergingen, welche mit dem 30jährigen Kriege über das ganze hussitische Schriftwesen hereinbrach, sondern dass sie sich wo nicht vollständig, doch ziemlich reichhaltig erhalten haben. Sie besitzen einen besonderen kirchenhistorischen Werth für uns: indem er gegen die Taboriten eifert, lehrt er sie uns wenigstens in der Art kennen, wie sie seinem Geiste sich darstellten. Die einst sehr reichhaltige Literatur der Taboriten ist in der erwähnten Sintfluth so gänzlich vernichtet worden, dass uns, ausser der sogenannten Chronik des Nicolaus von Pelhřimow, nur sehr wenige unansehnliche Brocken davon übrig geblieben sind, und wir diese merkwürdige Secte meist nur aus den Schriften ihrer Feinde, unter welchen M. Přibram und Laurenz von Březowa die erste Stelle einnehmen, kennen lernen müssen. Přibram's Hauptwerk gegen sie ist in böhmischer Sprache verfasst und kömmt daher hier nicht in Betracht: um so interessanter ist

der Umstand, dass von dem in lateinischer Sprache gegen sie gerichteten Werke sich die *Originalhandschrift* des Verfassers (in der Bibliothek des Prager Domcapitels, sign. D. 49) erhalten hat, ein ansehnlicher Quartband, zum grossen Theil eigenhändig von ihm geschrieben. Aus diesem Codex nun schöpfte H. H. einige seiner werthvollsten Mittheilungen: 1) ein Bruchstück „Ex apologia M. Joh. Přibram" (Bd. II, 138—141), 2) „Articuli Episcopi Taboriensis de tractatu suo, quem scripsit Petro in Chelčic in vulgari" (Bd. II, 822—3), 3) „Articuli Johannis Teutonici de Zacz (ibid. 824—27), und 4) „Articuli Martinkonis" (ib. 828—30). Aus diesen „Articuli" lernen wir die Lehrsätze der bedeutendsten taboritischen Theologen kennen, freilich nur in der Art, wie man auch Hussens Lehre aus den gegen ihn vorgelegten blossen Klagartikeln kennen lernen kann. Jedenfalls ist es mit Dank anzuerkennen, dass H. H. sich zu diesen Mittheilungen entschloss; ich habe nur zweierlei dabei zu bedauern: erstens, dass er aus dem Codex nicht mehreres abdrucken liess, und zweitens, dass er auf die Richtigkeit des Textes seiner Auszüge nicht mehr Sorgfalt verwendete.

Von der im Monat December 1426 geschriebenen *Apologie* des M. Přibram haben sich zufällig zwei authentische Exemplare erhalten: ein erstes eigenhändig geschriebenes Concept im MS. A, 16 des Wittingauer Archivs, und dann im besagten Capitularcodex eine vollständigere, von M. Přibram selbst revidirte und corrigirte Abschrift. Warum hat H. H. dieses interessante, nicht sehr ausführliche Werk nicht vollständig in seine Sammlung aufgenommen? Was Přibram schrieb, zeichnet sich freilich weder durch Neuheit und Tiefe, noch durch Schwung der Gedanken aus: es macht sich aber wie durch die Naivetät der Gesinnung, so auch durch klare Zeichnung der Situationen nicht selten interessant. Fast scheint es, dass die treuherzigen Expectorationen Přibrams einigermassen mit dem Bilde zu collidiren drohten, welches H. H. bei Beleuchtung „des Wesens des Utraquismus Schritt für Schritt" gewonnen hatte und auch seinen Lesern vorzuführen gedachte, und dass eine Besorgniss der Art der eigentliche Grund war, weshalb nicht die ganze Apologie in H. H.'s Sammlung Platz fand.

Auch die Taboriten-Artikel, wie sie auf Blatt 183—192 der Přibramschen Handschrift vorkommen, hat H. H. nicht vollständig mitzutheilen befunden, sondern nur in Bruchstücken; ich gebe zu, dass er die bedeutenderen auswählte. Ihre Wichtigkeit fordert und verdient eine fleissigere Revision des auch hier durch unrichtiges Lesen verdorbenen Textes.

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
II, 822,	8 (v. u.)	modis *adversis*	— modis *a diversis*
„	7 „	intelligitur: pri*mum*	— intelligu*ntur*: pri*mi*
„	5 „	et hi *(qui hoc)* dicunt, quo*dammodo* stant	— et hi dicunt, quo*d accidentia* stant
„	3 „	panem *verum* ut deum	— panem *illum* ut deum
„	2 „	Alii *similiter* negant con*cipere*	— Alii *simpliciter* negant — conce*dere*
823,	3	corpus *(cum)* sangu*ine*	— corpus, sangu*is*
„	6	secundi, quod *vero*	— secundi, quod *in illo*
„	10	et *vinum uvam*	— et *vivum Jonam*
„	12	a *nubibus* ad coelum	— a *nobis* ad coelum
„	14	dixit *haec* adverbialiter in	— dixit *hic* adverb. *id est* in
„	16	corpus meum *et illi* doctores	— corpus meum. *Et in hoc* doct.
„	18	*esse* corpus Christi	— *est* corpus Chr. (zweimal)
„	11 (v. u.)	quod *vero* pane	— quod *in illo* pane
„	10 „	naturale, *quod non* concedunt sec. et *tertio*	— naturale, qu*omodo* conc. secundi et *tertii*
„	2 „	sancteficatio *viva* — haec *ista*	— sanc*ti*ficatio, *misericordia* — haec *vita*
824,	1, 4, 19	Johannis de Zacz Teutonici	— Joh. Teutonici de Zacz
„	12	cum verbis *in unum*	— cum verbis *trium*
„	13 (v. u.)	*apertus loquitur*	— *ex*pertus loqu*or*
„	10 „	episcopus *per*mittebat	— episc. *pro*mittebat
825,	13	suos involvit. *Secundo* sic	— suos involvit, *dicendo* sic
„	15	*principio* perfi*dus*	— *puncto* perfi*diae*
„	5, 4 (v. u.)	fidel*es possunt idem nunc*	— fidel*is potest indifferenter*
„	2	p*ossunt* — *verum quamquam aliquis*	— po*test* — *unomodo, quandoque alio modo*
„	1	secundum quod viderit	— sec. quod vid. *ex hoc profectum.*
826,	1	*Ex hoc per factum* potest etiam q*uisquis*	— Potest etiam q*uandoque*
„	17	de quibus *3* Rom. XVIII	— de quibus *est* Rom. XVIII
„	18	sacerdotes *Bod*	— sacerdotes *Beel*

Seite	Zeile	liest H. H.	soll stehen
826,	15 (v. u.)	*propter* mult*as* scriptu*ras*	— *Probat* mult*is* scriptur*is*
„	14 „	probat*ur ipsius* ab eo	— probav*it episcopus* ab eo
„	9 „	*deductum*	— *dicendum*
„	8 „	*Sic* ergo — nec*esse* unum	— *Sicut* ergo — nec*essarie* unum
„	6 „	corporaliter, *ideo* corpore	— corp. *illo* corpore
„	5 „	qu*ia* non in *animo*, *praeter*	— q*uod* non in *alio*. *Probat*
„	3, 2 „	manere *sine sensu*, qu*ia*	— manere *sursum*, *et quod*
827,	4	claritas *super* Christ*um*	— claritas *Jesu* Christ*i*
„	7	qu*a*vis potestas — nec celare	— qu*ae*vis potestas — *vel* cclare
„	8	excessum vel ext*asmum*	— excessum vel ext*asim*
„	19 (v. u.)	nihil *verbo* prodesset	— nihil *nobis* prodesset
„	16 „	dign*us* et perfectius	— dign*ius* et perfectius
„	14 „	*(in)* inferior*e* modo	— inferio*ri* modo
„	7 „	manducari *et*	— manducari, *igitur*
828,	17	*Similis* error est	— *Secundus* error est
„	17 (v. u.)	quod q*uinque* verba	— quod q*uandoq*ue verba
829,	17	(diaboli), fideles debent	— *diligenter* fideles debent
„	19 (v. u.)	illi pani *a*struere	— illi pani *const*ruere
„	15 „	*avis nec (vel)* bestia	— *alius nisi* bestia
830,	1	apostoli non man*duca*verunt	— apost. non m*andav*erunt
„	6	et combusti	— et combusti. *Et patet, annon abyssi infernales sese invocant, dum haeretici isti in prave credendo et blasphemando fidem concordant.*

VII.

Die Historien des M. Laurenz von Březowa und Nicolaus von Pelhřimow.

Der historische Nachlass dieser beiden Männer gehört zu den wichtigsten und schätzbarsten Quellen der Hussitengeschichte; und da beide Werke bisher, bis auf kleine Bruchstücke, unedirt waren, so hat H. H. durch ihre Bekanntmachung sich unleugbares Verdienst erworben, welches ich in keiner Weise zu schmälern gesonnen bin. Freilich wäre eine Sammlung der Scriptores rerum hussiticarum ohne sie kaum denkbar. Der Text beider Schriftsteller ist auch (Bd. I, 321—527 und II, 475—820) mit mehr Correctheit abgedruckt, als es bei den meisten übrigen Quellen der Fall war. Ich habe zwar nur wenige Seiten von *Březowa* mit dem Manuscripte collationirt und darin wohl auch Lesefehler vorgefunden (z. B. Bd. I, 408, Zeile 11 „omni *postea gratia* justitia" anstatt omni *postergata* justitia, S. 412, Z. 10 v. u. „cernens *in pravitatis* licen*tia*" anstatt cernens *impunitatis* licen*tiam* etc.), aber sie kamen doch verhältnissmässig selten vor. Die Taboriten-Chronik des *Nicolaus von Pelhřimow* (Pilgram) habe ich dagegen gar nicht verglichen, weil ich voraussetzte, dass *Dobrowskýs* Abschrift vom J. 1790, aus welcher H. H. seine Ausgabe veranstaltete, ihm keinen Anlass zu irrigem Lesen bieten konnte. Dobrowský scheint seine Abschrift einem Codex des Stiftes Raigern entnommen zu haben. Ausser dem Zittauer Manuscript, dessen auch H. Höfler gedenkt (II, 820—22), findet

sich ein Exemplar dieser Chronik auch in der königl. Bibliothek in Hannover, einige Stücke auch in einer Handschrift zu Breslau.

Was ich bei der Ausgabe dieser Historien zunächst zu tadeln habe, ist die mühelose Oberflächlichkeit des Herausgebers, der sich um die Verfasser seiner Quellen so wenig kümmerte, dass er nicht einmal ihre Namen richtig anzugeben wusste. Bei *Březowa* verwies er (Bd. I, 108—9) allerdings auf meine „Würdigung" etc. vom Jahre 1830, der er „nur Weniges hinzuzufügen" habe: aber meine Beweisführung daselbst, dass der Name „von Březina" eben so wie der „von Byzyn" unrichtig sei, schien ihm dennoch keinen Glauben, oder doch keine Aufmerksamkeit zu verdienen, denn er nannte ihn nach alter Weise wieder „Lorenz von Březina." Nun ist aber der Mann keine so obscure Figur in der böhmischen Geschichte, dass an der Sicherstellung seiner Identität und Persönlichkeit nichts gelegen wäre. Wäre der Name „von Březina" richtig, so müsste man alle (nicht seltenen) gleichzeitigen urkundlichen Daten über M. Laurenz „von Březowa" einer andern Person zuschreiben, und sich in Widerspruch stellen mit eben diesen urkundlichen Angaben. Daher bitte ich H. H., diesem doch nicht ganz gleichgiltigen Umstande künftig mehr Aufmerksamkeit zu schenken; er hätte entweder dem klaren Ergebnisse meiner Forschung beitreten, oder mich widerlegen sollen.

Noch weniger, als bei Laurenz von Březowa, kümmerte er sich um die Richtigstellung des Namens und der Person des Verfassers der von ihm im zweiten Bande (S. 475—820) herausgegebenen sogenannten *Taboriten-Chronik*. Er copirte einfach die Aufschrift „Johannis de Lukavecz et Nicolai de Pelhrzimow chronicon Taboritarum," wie sie Dobrowský einst auf den Deckel seiner Abschrift hatte setzen lassen, ohne sich dabei auch nur die Frage zu stellen, ob wirklich *zwei* Männer an dem Werke gearbeitet haben und wer sie waren: denn ihn interessirte, bei Besprechung des Gegenstandes (Bd. III, 197 fg.), zu sehr der geistreiche Ausgangspunkt vom J. 1409 zum „zahmen" und zum „wilden" Hussitismus, als dass er sich der Pflicht hätte bewusst werden können, über die Glaubwürdigkeit eines Zeugen Untersuchungen anzustellen, der doch nur ein „wilder" Hussite ge-

wesen sein kann. Uns anderen gemeinen Geschichtforschern liegt doch immer daran, auch die Persönlichkeit der Zeugen, mit welchen wir es zu thun haben, möglichst genau kennen zu lernen, wären sie auch noch so „wild" und widerwärtig; denn hätte ihr Zeugniss gar keinen Werth, so brauchte man es gar nicht drucken zu lassen, ein Auto da fé wäre dafür passender. Für jeden, der sich mit der Taboritengeschichte nur etwas näher befasst hat, ist der Name „Johannes de Lukavecz", als taboritischer Schriftsteller, ein non ens; er ist, ich will nicht sagen eine Fiction des Cochlaeus, eines bekannten Vorgängers des H. H., aber jedenfalls das Product eines Missverständnisses, zu welchem Cochlaeus Anlass gegeben. Letzterer schrieb nämlich in seinem fünften Buche zum J. 1421, wo er zuerst der Discordia inter Pragenses et Taboritas erwähnte: „Qua de re prolixa scripta est historia a Joanne Lukawitz sacerdote Taborita, qui adversus magistros Pragenses ubique tuetur partes Wiclephi et Taborensium." Aus diesen Worten nahm der Dortrechter Professor Balth. *Lydius* im J. 1616—17 Anlass zur „Vermuthung," dass Johann von Lukawitz der Verfasser der in Frage stehenden Schrift sei: „Ego suspicor (sagt er in den Prolegomenen zum zweiten Bande), autorem esse Johannem a Lukawitz sacerdotem Taboritam; Joh. Cochleus in historia Hussitarum anno 1549 Moguntiae edita hanc mihi suspicionem movit," worauf er dessen obige Worte anführte. Mit Unrecht wandelte aber derselbe Lydius seine „suspicio" in eine positive Thatsache um, indem er den von ihm edirten Theilen des Werkes den Johann Lukawitz ohne Weiteres als Verfasser voransetzte, von welchem auch Flaccius Illyricus bei seiner Ausgabe vom J. 1568 noch keine Ahnung gehabt hatte. Ich habe wahrscheinlich mehr Taboritisches durchgelesen, als einst Dobnek-Cochläus, bin aber dabei, trotz gespannter Aufmerksamkeit, niemals auf den Namen eines „Lukawec" gestossen; und hätte ein solcher existirt, und hätte er sich sogar als Schriftsteller bemerkbar gemacht, so hätte ihn M. Johann Přibram in seiner Schrift „Žiwot kněží Táborských" eben so wenig verschont, wie seine anderen Collegen. Ich kann mir die Sache nur so erklären, dass Cochläus den Namen eines blossen Abschreibers der Taboritenchronik irrig für den

des Verfassers ansah, und ihm damit zu einer unverdienten Reputation bei der Nachwelt verhalf. Denn dass Niemand anderer als *Nicolaus von Pelhřimow,* der wohlbekannte erste und letzte Bischof der Taboriten, das Werk verfasst habe, darüber kann bei Allen, die es aufmerksam lesen, kein Zweifel aufkommen. Darum hat wahrscheinlich auch Dobrowský sich bewogen gefunden, ihn wenigstens als den Mitverfasser anzusehen, indem er auf die Autorität eines Lydius hin den Lukawec noch als Hauptverfasser gelten liess. Es ist aber kein Grund vorhanden, das Werk zwei Verfassern zuzuschreiben, obgleich ich gerne zugeben möchte, dass der Taboritenbischof sich bei dessen Vollendung der Hilfe mehrer seiner untergeordneten Priester bedient haben dürfte.

Dieser Nicolaus von Pelhřimov wird in gleichzeitigen böhmischen Denkmalen gewöhnlich mit dem Namen „*Biskupec*" bezeichnet und auch in den Bruchstücken aus Joh. Přibrams Schriften, welche H. H. (Bd. II. 822—30) anführt, ist er unter der einfachen Bezeichnung „*Episcopus*" immer zu verstehen. Er wurde 1409 Baccalar an der Prager Universität, 1420 wählten ihn die Taborer zu ihrem Bischof, 1433 disputirte er mit in Basel auf dem Concil, 1451 sah ihn Aeneas Sylvius in Tabor und nannte ihn Nicolaus, quem vocant episcopum, plenus dierum malorum, 1452 wurde er in die Kerker von Poděbrad abgeführt, wo er ums J. 1459 gestorben sein soll. Er war jedenfalls ein bedeutender Mann, und wie H. H. sich über den ihm noch immer einigermassen räthselhaften Rokycana eine umständliche und gründliche Monographie wünscht, so hoffe ich werde sie auch für den Biskupec nicht ausbleiben, bis nur die historischen Studien in Böhmen — freilich nicht nach H. H. Anleitung — mehr in Aufnahme kommen.

VIII.

Die übrigen Quellen und Urkunden.

Nachdem mein oben über Hrn. Höfler als Herausgeber der Scriptores im Allgemeinen gefälltes Urtheil durch die bisherigen speciellen Erörterungen hinlänglich begründet und gerechtfertigt erscheinen dürfte, werde ich über den Rest seiner Editionen mich kürzer zu fassen suchen, um desto früher zur zweiten Abtheilung meiner kritischen Aufgabe gelangen zu können. Darum werde ich auch nicht über alle, sondern nur über einige der wichtigeren Aufzeichnungen und Urkunden mir kurze Bemerkungen erlauben.

Die Rubrik der „polemischen Schriften" und „Satyren," namentlich gegen die Hussiten, ist von H. H. mit vielem Fleisse cultivirt worden; ich vermisse in seiner Sammlung keine der mir bekannten Aufzeichnungen dieser Art; ähnliche Angriffe von der andern Seite werden keine dargeboten, weil solche im Laufe der Zeit meist gänzlich unterdrückt und vernichtet wurden, und die wenigen, die solchem Schicksal entgingen, in böhmischer Sprache verfasst sind. Unter den mitgetheilten Stücken dieser Art ragt die „Invectio satyrica" in Versen, mit dem Incipit: „Quamquam mihi soli exilis ingenioli constet imperitia" etc. (Bd. I, S. 541 bis 555) wie an Umfang, so auch an innerem Gehalt hervor; H. H. schöpfte sie aus einem Codex des böhmischen Museums (IV, D. 12) und fügte im zweiten Bande (S. 90—92) aus einem Codex der Prager Universitätsbibliothek (X, F. 9) einige bessere Lesarten hinzu. Mir ist noch ein drittes Exemplar bekannt, in der von

Br. Crux de Telcz angelegten Miscellan-Handschrift A. 16 im Wittingauer Archive, wo sie wohl, wenn auch nicht fehlerfrei, doch verhältnissmässig noch am correctesten sich erhalten hat. Die Menge der abweichenden Lesarten in allen drei Exemplaren spricht am lautesten für die einst grosse Verbreitung dieser nicht ohne Geist und Kenntniss geschriebenen Satyre. Der Abdruck bei H. H. bleibt auch nach den Correcturen des zweiten Bandes noch immer sehr fehlerhaft; nicht nur sind die meisten vorkommenden Namen verunstaltet, sondern auch viele Verse ausgelassen, und die aufgenommenen häufig unrichtig gelesen. Eine Revision und Correctur des Ganzen würde hier zu viel Raum und Mühe in Anspruch nehmen, ohne entsprechenden Lohn zu bieten; ich unterlasse sie deshalb.

Dagegen sind die zwei folgenden Stücke, der „*Dialogus*" des Andreas von Regensburg vom J. 1430 (Bd. I, 565—596), und die „*Invectiva contra Husitas*" mit dem Incipit: Moderni pseudoapostoli, operarii diaboli (Bd. I, 621—632), vom Ende des Jahres 1432, mit einer Correctheit gedruckt, die in Entgegenhaltung des übrigen Werkes auffallen müsste, wenn H. H. sie nicht (Bd. I, 539—40) damit erklärte, dass er das eine Stück von mir, das andere vom Secretär des böhm. Museums, Hrn. Nebeský, erhalten hat. Die freilich nicht seltenen (sogenannten) Kasten- oder Satzfehler wird der Leser meist von selbst zu berichtigen wissen. Nur einige Versehen, welche im Dialogus sinnstörend wirken, muss ich hier auszeichnen: S. 567, Zeile 3 (v. u.) ist zu lesen: Hieronymus liberalium artium magister *natione* Bohemus (anstatt *Naconensis* Bohemus); S. 568, Z. 16 articuli Wiclef fuerunt XLV (statt XIV) u. Z. 2 (v. u.) successoribus *autorum* (statt *dicto*rum); S. 578 Z. 6 Henricus *tituli* (statt *Terter*) S. Eusebii presb. cardinalis; 581, 4 *absurdum* (statt ad surdum) und Z. 5 judicialiter *sententiatus* (statt *summatus*); 587 Z. 16 (v. u.) lucem *contue*ndum (statt *continen*dam); 595 Z. 14 zu verissime teneant ist beizufügen *promissa;* — Z. 1 (v. u.) disponit omnia *graviter* (statt *suavi*ter); die häufige Frage *At* quomodo? ist überall *Ut* quomodo? zu lesen u. s. w.

Březowa's Gedicht über den Sieg bei Taus vom J. 1431 (Bd. I, 596—620) habe ich nicht collationiren können.

Den wohlfeilen, weil unfreiwilligen Witz, wodurch in einem hussitischen Pamphlet vom 20 Juni 1412 mit dem Incipit: Vobis Asmodeistis, Belialistis, Mammonistis etc. (Bd. II, 201—3) die Jünger Asmodi's in eselhafte Deisten (*asinodeistae*) verwandelt wurden, haben Andere vor mir schon bemerkt und gerügt. Es sind auch andere Fehler in dem Artikel, die ich unberührt lasse.

Die „höchst merkwürdige" Oratio (prioris de Sallono) legati Caroli VI Francorum regis ad Wenceslaum Romanorum et Bohemiae regem (Bd. II, 174—187) zählt H. H. (III, 163) zu den werthvollsten Theilen seiner Sammlung, und stellt sie ins Jahr 1409. Ich kann keiner der beiden Behauptungen beistimmen: denn der pedantisch geschraubte Vortrag beweist nur das, was ohnehin bekannt ist, dass der französische Hof den K. Wenzel zu bewegen suchte, dass auch er dem römischen Papste Gregor XII eben so die Obedienz entziehe, wie solches dem avignonschen Papste in Frankreich bereits widerfahren war. Darum kann diese Gesandtschaft und Rede auch nicht im J. 1409 stattgefunden haben, da Wenzel bereits vor Ende 1408, dem Wunsche der Cardinäle gemäss, auf solchen Antrag eingegangen war, sondern man muss sie, wo nicht ins J. 1407, doch in den Anfang 1408 setzen, noch bevor die Cardinäle der beiden Obedienzen zusammengetreten waren und das Concil nach Pisa ausgeschrieben hatten. Sonderbar nimmt sich bei diesem Stücke das Postscript aus: „Scriptum per M. Hus, ad mandatum M. Christiani de Prachaticz," wozu H. H. die Vermuthung beifügte, die Copie scheine Hussens eigene Handschrift zu sein (Prager Univ. Biblioth. XIII, F. 16, Blatt 125 [nicht 127] bis 132). Auch dem muss ich entschieden widersprechen: nicht nur sind die Schriftzüge denjenigen unähnlich, die traditionell als Hussens Autographe gelten, sondern auch der Text ist im MS. an mehreren Stellen so fehlerhaft und sinnlos, dass er in solcher Gestalt unmöglich aus der Feder eines denkenden Mannes — und ein solcher war Hus denn doch — hervorgehen konnte. Freilich hat H. H. solche sinnlose Stellen durch unrichtiges Lesen noch ansehnlich vermehrt; ich fühle mich weder verpflichtet, noch geneigt, ihrer Correctur Raum und Zeit zu opfern.

Dass H. H. drei böhmisch geschriebene und von mir im Archiv český publicirte Briefe K. Sigmunds in deutscher Uebersetzung (Bd. II, 249—254) abdrucken liess, dagegen habe ich nichts einzuwenden: doch hätte er, wie ich meine, seine Quelle dabei näher angeben und nicht verschweigen sollen, dass sie auch schon in Hrn. Helferts Studie „Hus und Hieronymus" abgedruckt sind; auch hätte eine grössere Aufmerksamkeit ihn belehrt, dass die von ihm (Bd. II, 272—273) in lateinischer Sprache mitgetheilte Litera directa a Sigismundo rege baronibus terrae Boemiae et Moraviae mit dem angeblichen Datum „1415, 21 Apr." nichts anderes ist, als ein Bruchstück des bei Hrn. Helfert auf Seite 315—317 abgedruckten Schreibens desselben Königs, dd. Paris vom 21 März 1416 an die Stände von Böhmen und Mähren.

Aus Wenzel Korandas Manuale in der Prager Universitätsbibliothek (XVII, F. 2, fol. 125) theilt H. H. (II, 171—173) einen interessanten (ums J. 1462 geschriebenen) Brief von *Martin Lupač* mit, welcher unter Anderem den satyrischen Aufzug von 1412 (dort unrichtig 1408) schildert, in welchem päpstliche Ablassbullen in Prag öffentlich verbrannt wurden. Leider ist auch dieses Document, durch unrichtiges Lesen, stellenweise bis zur Unverständlichkeit, entstellt. Gleich der Anfang ist so zu lesen:

„*Sacerdos Martinus Lupacz*, scribendo cuidam amico, ponit et istud inter cetera: „O perversos Pikhardos, qui sensu carnis viam Dei omnibus modis pervertere laborant! Sed o nocentissimos et impudiciter degeneres nostros, si nostri dici merentur! Nonne congeriem Romanam" u. s. w. (wie Seite 171.) Weiter

Seite	Zeile	H. H. liest		soll stehen
172,	3	*qui* certatim se festinant	—	*quomodo* cert. fest. se
„	6	augent continua	—	aug. continue
„	9	*zz*ady — dr*zic*	—	řády — dr*žie*
„	10	Omnis gloria	—	*Haec est* omnis gloria
„	11	plausum populi se*cum*	—	plausum populi *sequuntur*
„	14	meretrice	—	*procacissima* meretrice
„	15	vellent *(haesitare) ulterius*	—	vellent *esse ultimi*
„	16	ad *populum* festinare	—	ad *papam* festinare
„	17	volunt *procurare*	—	volunt *praecurrere*

Seite	Zeile	H. H. liest	soll stehen
172,	18	quod *spiritus sibi* dicit	— quod *spiritu sancto* dicit
„	15 (v. u.)	poena *LX grossorum*	— poena *excommunicationis*
„	13 „	ego *cum* jam Pragam	— ego *tunc* jam Pr.
173,	7	in *spectabili* multitudine	— in *spectaculi* multitudine
„	17	*vinis* infatuatam	— *omnes* infatuantem
„	12 (v. u.)	eam *(eum ibi) vixisse*	— eam *vidisset*
„	10 „	*punctum, quum* in hoc	— *primum, quoniam* in hoc
„	8, 7	(ist zu lesen:) gratiarum *etc. ex eo, quod* ibi sedes Petri *fuerit*, ibi passus *sit*, et tamen etc.	

Unter den übrigen Urkunden und Briefen, welche H. H. im zweiten Bande anführt, will ich zum Schlusse nur die Zeitungsnachrichten aus Constanz *dd.* 2 April 1415 noch einer Revision unterziehen. Seite 273 Zeile 18 (v. u.) lese man *praesentatus* est (anstatt perductus), Z. 16 (v. u.) hora quasi 4 noctis cum 170 fere armatis (statt x^a und 100), Z. 13 (v. u.) justitia circa eum non fuit *executa* (statt exemtiva), Z. 11 (v. u.) tractatus *currentes* (statt trecentos), Z. 4 (v. u.) Suae *Gratiae* magnificae (statt suo generi magnifico), Z. 3 (v. u.) licet *aliquando* (statt alius) und Z. 2, 1 (v. u.) ip*sorum* Wiclefistarum *importunitate* impulsa*tus* (statt ip*seque* Wiclefistarum *imperticione* (*impertinentia*) impulsa*tur*). Seite 274, Z. 4 ist zu lesen articulos contra eum *praesentatos* (statt pronunciatos), Z. 7 su*b ista* tunc fuit conditione (statt *subjecta*), Z. 10 causa *infirmitatis* (statt in servitute), Z. 11 fuerit *intimatum* (statt innotatum), Z. 13 (v. u.) una *quindena* (statt quidem), Z. 7 (v. u.) contra Hus *realiter* deposuit (statt corporaliter) u. s. w. u. s. w. Das räthselhafte „Episcopus cum daemone" daselbst weiss jedoch auch ich nicht anders zu lesen und zu deuten.

Zweite Abtheilung.

IX.

Erklärung meines Standpunktes in der Controverse.

Ich will, bevor ich in die Controverse eingehe, vor Allem zu erklären suchen, wie und warum ich mich in der streitigen Frage so unparteiisch stelle, als es einem schwachen Sterblichen nur immer möglich ist, und wie und warum ich weder dem Katholicismus noch dem Protestantismus ganz und ausschliesslich Recht oder Unrecht gebe, ohne deshalb einen theilnahmlosen und gleichgiltigen Beobachter abgeben zu wollen. Selbstverständlich trage ich hier nur meine subjectiven Ansichten vor, ohne den Anspruch, sie irgend Jemandem aufzudringen.

Wie alles menschliche Denken und Wollen durch die Gegensätze der *Autorität* und der *freien Vernunft* bestimmt wird, so beherrschen diese beiden Principe auch alle Gebiete, nicht allein der Sitten- und Rechtslehre, sondern auch der religiösen Bildungen. Die Thätigkeit des Menschen folgt überhaupt entweder äusseren oder inneren Impulsen: in der Bestimmung durch Menschengewalt oder Naturnöthigung, so wie durch fremde Anleitung, erblickt man das Princip der Autorität; in der Selbstbestimmung offenbart sich das Princip der Vernunft und das Gewissen. Die Autorität bildet sich in Folge positiver Thatsachen aus;

die Vernunft und das Gewissen entspriessen unmittelbar jenem Urquell, der den Menschen als Menschen entstehen liess. Die Autorität entwickelt sich überall aus überlegener physischer oder geistiger Macht; die Vernunft folgt der inneren Mahnung: thue, was du willst dass alle thun, und was du nicht willst dass dir geschehe, das thue auch andern nicht; oder mit andern Worten, sie folgt dem Gefühle oder dem Bewusstsein der Solidarität der Menschen und der Humanität. In der Wirklichkeit pflegen zwar weder Autorität noch Vernunft sich rein und absolut geltend zu machen: die Autorität appellirt gern an die Vernunft, und die Vernunft macht eben so auf Autorität Anspruch. Doch lässt das Ueberwiegen des einen Princips über das andere unendlich viele Abstufungen zu.

Der Glaube ist, wie das Wissen, eine natürliche und nothwendige Function des Geistes. Es gibt einen philosophischen Glauben eben so gut, wie einen religiösen. Selbst dem modernen Materialisten ist die vielbesprochene „Phosphorescenz des Gehirns" ein Gegenstand nicht des Wissens, sondern des Glaubens.

Der religiöse Glaube ist entweder Autoritäts- oder Vernunftglaube. Der Autoritätsglaube lässt weder durch Vernunftschlüsse noch durch Zeugnisse der Sinne sich bestimmen, er erblickt sogar nicht selten in der Verleugnung wie der Vernunft, so auch der Sinne, eine Tugend und ein Verdienst; für ihn existirt daher überhaupt nichts Absurdes. Da jedoch der Autoritätsglaube die verschiedensten Gestaltungen annehmen, und daher in wechselseitige Collisionen gerathen kann, so steht die Entscheidung in letzter Instanz dennoch der Vernunft zu.

Jede wie immer geartete Einigung unter den Menschen wird nur durch Autorität zu Stande gebracht und erhalten; insbesondere entstand und erhält sich nicht allein jeder Staat, sondern auch jede Kirche durch dieselbe.

Die christliche Kirche bildete sich auf der Grundlage der Religionslehre Christi. Ich bin vollkommen überzeugt, dass diese Religionslehre an sich die reinste, höchste und vollendetste ist, die es geben kann, und dass sie dem religiösen Bedürfnisse der Menschheit auf jeder Stufe ihrer Bildung vollkommen entspricht und in Ewigkeit entsprechen wird.

Ich bin aber ebenso überzeugt, dass auch das Reinste, Heiligste und Vollkommenste, was uns vom Himmel zu Theil werden kann, wenn es der Pflege der Menschen überlassen wird, an seiner himmlischen Reinheit Abbruch erleidet; wir können es nicht übernehmen und handhaben, ohne dass es in die Länge, so zu sagen, von unserem Hauch getrübt, von unseren Händen befleckt wird.

Christi Lehre hatte eine doppelte Seite, eine speculative und eine praktische; jene begründete die christliche Theologie, diese die christliche Moral. In beiden Beziehungen war sie höchst einfach, zugleich erhaben und populär, und äusserst prägnant; nicht nur setzte sie sich nicht in Widerspruch mit der Vernunft, sondern sie war zugleich die höchste Manifestation derselben.

Aber jede Lehre bedarf zu ihrer Pflege und Ueberlieferung besonderer Organe. Ist die Zahl der zu Belehrenden gross, so bildet sich bald ein eigener Stand, der sich die Erhaltung, Verkündigung und Verbreitung der Lehre zur Aufgabe macht; eine Fortbildung derselben kann nach Umständen nicht ausbleiben, und es wäre ein Wunder, wenn sie nicht in anthropomorphischer Richtung (im weitesten Sinne) vor sich ginge.

So bildete sich mit der Zeit in Rom, als dem Centralsitze der Christenlehre, eine Hierarchie, die frühzeitig begann, die Autorität, welche sie ursprünglich aus der überlegenen Macht des Wortes schöpfte, auch auf äussere Macht zu stützen, Andersdenkende zu verdammen und zu verfolgen, und nach altrömischer Sitte eine Herrschaft, nicht des Geistes allein, anzustreben. Dadurch gerieth die Lehre Christi in Gefahr, in wesentlichen Punkten alterirt zu werden. Während Christi oberster Lehrsatz: „Liebe Gott über Alles, und deinen Nächsten wie dich selbst," in den Gemüthern gleichsam in den Hintergrund trat, wurde der speculative Theil der Lehre immer mehr hervorgehoben, erweitert und vermehrt, das Wesen des Christenthums immer mehr in grösstentheils transcendentale Dogmen verlegt, deren Depositär je länger je ausschliesslicher der Priesterstand wurde, und bald galt Derjenige als der wahrhafteste Christ, welcher in der Glaubenslehre sich am correctesten bewährte, wenn er auch in der Liebe zu Gott und zu seinem Nächsten

noch so sehr zurückstand. Die Liebe zu Gott, wie Christus sie lehrte, war zugleich die Sehnsucht nach dem „Reiche Gottes," und dieses war wieder identisch mit dem, was die neuere Philosophie mit dem Worte „Sehnsucht nach dem Unendlichen" bezeichnet; ein Canon der Dogmatik wurde keineswegs darunter verstanden.

Die Hierarchie säumte nicht, sich mit dem Begriffe der katholischen Kirche zu identificiren und aus diesem Begriffe selbst neue Macht zu schöpfen. Die Formen des christlichen Lebens vervielfältigten sich und nahmen bestimmtere Gestalten an, welche nunmehr ihre Sanction von der Autorität der Kirche erhielten. Bald wurde die Kirche nicht nur die Trägerin, sondern auch eine Schöpferin des Christenthums; ihre Autorität wurde der Autorität der Apostel gleich gehalten. Bei der fast allgemeinen Unmündigkeit der Geister in der ganzen Christenheit konnte es füglich nicht anders kommen, und war auch in dieser Gestalt ein Segen für die Menschheit. Die solchergestalt gestärkte und befestigte Kirche genügte nun sich selbst, und bedurfte keiner Unterstützung weder von Seite der Vernunft, noch auch von Seite der heiligen Schrift, da sie sich selbst als eine Art von Verkörperung des heiligen Geistes darstellte. Diese schwindelnde Höhe aber wurde bald ihr selbst gefährlich. Da die Hierarchie ihre menschlichen Schwächen und Gebrechen nicht abzustreifen vermochte, so schlug sie mitunter Wege ein, die sich mit dem Walten des heiligen Geistes nicht gut vereinbaren liessen. Wie jede Macht auf Erden, welche keinen Widerstand mehr zu besiegen und keine Controle zu fürchten hat, nach und nach in sich selbst erlahmt und leicht auf Abwege geräth, so geschah es auch mit der werdenden Allmacht der Kirche. Nicht nur gelangte in ihr der ursprüngliche apostolische Geist immer seltener zum Vorschein, und Corruption nahm auf allen Stufen der Hierarchie in Besorgniss erregender Weise überhand, auch die Glaubenslehre wurde, je länger je unabhängiger, wie von der Vernunft, so auch von der heil. Schrift, fortgebildet, und schon „von Duns Scotus an müssen ein Wilhelm Occam, Durand, Pierre d'Ailly selbst erkennen, dass Vernunft und Schrift zu einer andern Auffassung

hinführen würden, wenn nicht die Kirche anders entschieden hätte." *) Dadurch gerieth die Kirche auf eine abschüssige Bahn, auf welcher — wenn man Erscheinungen berücksichtigt, wie Augustinus Triumphus, Alvarus Pelagius u. dgl. — die Päpste sich am Ende zu einer Art von christlichen Dalai-Lamas gestaltet hätten, wenn nicht glücklicher Weise in den Grundlagen des Christenthums selbst das Heilmittel dagegen vorhanden gewesen wäre: die Geltendmachung des Princips der freien Vernunft, zunächst im Bunde mit der heiligen Schrift. Eine noch so eifrige Opposition innerhalb der blossen Autorität der Kirche, wie sie z. B. Nicolaus de Clemangis, Gerson u. A. erhoben, genügte nicht mehr, wie auch die Zeiten nach dem Basler Concil den Beweis dafür lieferten: es musste, zur Wiederherstellung der Möglichkeit des verlorenen Gleichgewichts, auf die genannten Principien zurückgegangen werden.

Dass durch diesen Gang der Dinge ein bleibender Bruch in der christlichen Kirche herbeigeführt werden musste und wurde, das sehe ich, ich gestehe es offen, für kein so grosses Unglück an, als es fast allgemein angesehen wird. Der Dualismus in der Kirche entspricht einem Dualismus in der Natur des menschlichen Geistes. Auch in der Sphäre des Geistes herrscht das Naturgesetz der Polarität vor, das in allen organischen Bildungen die Gegensätze des Männlichen und Weiblichen hervorbringt. Dem gemäss ist auch die Begabung des Geistes verschieden: bei dem Einen erweist er sich mehr activ, bei dem Andern mehr passiv; der Eine entwickelt mehr selbständige Initiative, der Andere folgt mehr der fremden Anleitung; Jener lässt sich weniger von der Autorität bestimmen, dieser fühlt sich derselben mehr bedürftig. Die Beziehungen davon zu dem Gegensatze des Katholicismus und Protestantismus sind von selbst einleuchtend. Ich will nicht behaupten, der Katholicismus verleugne die Vernunft ganz und gar, und der Protestantismus mache auf Autorität in Glaubenssachen keinen Anspruch: jedenfalls aber herrscht in der katholischen Kirche das Princip der Autorität, im Protestantismus das der Vernunft

*) Neander Kirchengeschichte, 1856, II, 2, S. 805.

vor, — freilich das Princip nicht der freien, sondern durch die heilige Schrift gebundenen Vernunft.

Mir gilt nun die Scheidung der Christenheit gleichsam in zwei Lager als eine providentielle Thatsache, als ein nothwendiges und unvermeidliches Ergebniss der fortschreitenden Bildung der Menschheit, indem das übermässige Walten des einen Princips dessen Gegentheil ins Leben rief, gleichwie man auch im Staatsleben häufig Despotismus und Anarchie sich wechselseitig ablösen sieht. Ich glaube auch, dass dieser universalhistorische Process noch immer im Fortschreiten und lange nicht zu Ende ist. An die Stelle der Autorität der gesammten Kirche hat der Protestantismus des XVI Jahrhunderts, im Namen der Vernunft und der heiligen Schrift, vorläufig die Autorität der Augsburger und der Schweizer Confession gesetzt. Da die Vernunft überhaupt zur Entscheidung zwischen dissidirenden Autoritäten berufen ist, so kann ihr das Recht der freien Untersuchung nicht vorenthalten werden, und die wissenschaftliche Kritik auch der heiligen Schrift, ob die Lehre Christi darin richtig und rein aufgefasst und wiedergegeben, oder etwa durch anthropomorphische Zuthaten getrübt ist, hat ihre volle Berechtigung. Es ist kein wesentlicher Unterschied, ob man in der Weltgeschichte (im weitesten Sinne) nur *ein* Wunder, oder ob man deren hunderte oder tausende anerkennt. Darum ist der Gegensatz des Katholicismus und des Protestantismus, wie er aus der Reformation des XV und XVI Jahrhunderts hervorgegangen ist, kein vollendeter, sondern er muss und wird sich mit fortschreitender Zeit noch weiter ausbilden. Inzwischen sind beide Gegensätze, auch so wie sie sich offenbaren, den Postulaten des menschlichen Geistes angemessen und beide geeignet, auf die Gemüther wohlthätig einzuwirken. Der religiöse Glaube an sich ist immer subjectiv, daher niemals offensiv, möge er noch so verschiedene Gestaltungen annehmen; offensiv wird er nur dann, wenn er aufhört, Selbstzweck zu sein, und als Mittel zu andern Zwecken benützt wird. Wenn der bekannte Ausruf: Tantum religio potuit suadere malorum! vorzugsweise in der böhmischen Geschichte Anwendung findet, so muss man doch zugeben, dass nicht die Religion an sich Böses verschul-

dete, sondern die Leidenschaften der Menschen, welche sich der Religion als eines Mittels zu anderweitigen Zwecken, die ich nicht näher anzugeben brauche, zu bedienen pflegten.

Es ist von jeher meine Ueberzeugung, dass das Heil nicht in der einseitigen absoluten Geltendmachung irgend eines Princips, sei es der Autorität, sei es der freien Vernunft allein, sondern in deren Verbindung und Harmonie, ja in ihrer möglichsten wechselseitigen Durchdringung zu finden sei. Wenn dieses Ziel an sich für die Menschheit auch unerreichbar bleiben sollte, so ist doch jede Annäherung an dasselbe wünschenswerth und wohlthätig. Niemand wird leugnen, dass in den letzten Jahrhunderten der Gegensatz des Protestantismus vielfach zur Läuterung des Katholicismus selbst beigetragen hat (der heutzutage z. B. keine Ketzer mehr verbrennen will), so wie dass auch das absolute Walten der freien Vernunft auf religiösem Gebiete nicht immer segensreiche Früchte trug. Der Mensch hört in Ewigkeit nicht auf, ein Gemisch gleichsam zweier Welten zu sein: einerseits sehnt er sich nach dem Unendlichen und erhebt sich zur Ahnung Gottes, anderseits bleibt er ein Leibeigener der Materie, an sie wie an die Scholle gebunden. Zahllos sind die Abstufungen zwischen beiden Extremen, und zahllos die Verschiedenheit der ihnen entsprechenden Bedürfnisse. Sie zu befriedigen ist der Katholicismus wie der Protestantismus berufen; wechselseitige Verträglichkeit, nicht Krieg, sollte ihre Losung sein. Beide haben sie Platz im Reiche Gottes und sollten um den Vorzug nicht streiten, sondern lieber in segensreichem Wirken wetteifern. Die besonderen Tugenden der einen heben die der andern Seite nicht auf, und vollkommen sind weder die Einen, noch die Anderen. Der Fortschritt der Zeit aber droht in nicht ferner Zukunft noch andere und stärkere Gegensätze hervorzubringen, zwischen dem Glauben und Unglauben überhaupt. Schon jetzt ist nicht jedermann ein Katholik, der in Matriken als solcher angeführt wird und in die Messe geht, so wie nicht jedermann ein Protestant, der dem Papste Anerkennung und Gehorsam versagt, und die nicht gar zu seltenen protestantischen Jesuiten geben den Schülern Loyola's nichts nach.

Meine eigene Confession fasse ich ganz kurz in dem Spru-

che: Initium sapientiae est timor domini, d. h. ein Thor ist, wer das Universum nur für den Reflex seines Ich hält und es mit dem knappen Masse seines Verstandes oder seiner Vernunft zu ermessen meint. Ich achte jede religiöse Ueberzeugung, wofern sie eine wirkliche Ueberzeugung ist: aber Wehe demjenigen, der das Heilige, in welcher Weise immer, zu selbstischen Zwecken missbraucht! — Um jedoch auch in concreto zu sprechen, so leugne ich nicht, dass ich unter den mir bekannten christlichen Confessionen derjenigen den Vorzug gebe, zu welcher meine Vorältern sich bekannten, *der böhmischen Brüder-Unität*: nicht wie sie im vorigen Jahrhunderte in Herrnhut umgestaltet worden ist, sondern wie sie im XV und XVI Jahrh. in Böhmen und Mähren sich bildete, wo sie mehr der Praxis des Christenthums als dessen dogmatischen Lehren ihre Sorge zuwandte, und rücksichtlich der letzteren an dem Grundsatze der Perfectibilität auf christlicher Grundlage festhielt. Sie folgte darin, wie dem Beispiele, so auch den Worten ihres ersten Lehrers Hus, der da sagte: „A primo studii mei tempore hoc mihi statui pro regula, ut quotiescunque saniorem sententiam in quacunque materia perciperem, a priori sententia gaudenter et humiliter declinarem, *sciens, quoniam illa quae scimus, sunt minima illorum, quae ignoramus.*" (Hus de trinitate, Opp. I, 131.)

X.

Hr. Höfler als Kritiker des Hussitenthums im Allgemeinen.

Hr. Höfler hat seine Ansichten über den Hussitismus in verschiedenen Werken dargelegt: ich kann jedoch hier nur die zwei schon oben genannten im Auge behalten, nämlich die Commentare zu den drei Bänden der „Geschichtschreiber der husitischen Bewegung," und die Monographie „Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409." *) Es ist wohl anzunehmen, dass er in diesen beiden, dem Gegenstande zunächst und ausschliesslich gewidmeten Schriften, in welchen er sich ohnehin unzähligemal wiederholte, Gelegenheit genug gefunden habe, sich über den Hussitismus hinlänglich und vollständig auszusprechen, und dass in seinen übrigen Werken nur die aus seinen hier angestellten Deductionen gewonnenen Resultate geltend gemacht werden.

Es lässt sich freilich nicht sagen, wo, in welchem Werke oder an welcher Stelle H. H. seine Deduction beginne und wo er sie vollende, denn man sieht sich vergebens nach einer systematischen Anlage seiner ganzen Beweisführung um. Nicht nur bilden beide genannten Werke nur *ein* unarticulirtes Ganze, ohne Glieder wie ohne Theile, fortwährende Reflexionen in Form von Raisonnements: sondern überall, wo er eingreift, ist er schon inmitten der Sache, und wo er ablässt, desgleichen; nur das

*) Bei Citirung einzelner Stellen in diesen zwei Werken bezeichne ich, der Kürze halber, das erste, die Scriptores, mit römischer Bände- und arabischer Seitenzahl, das andere, die Monographie, mit C, 1—325.

Verdammen steht am Anfang, wie am Ende. Wenn es sonst überhaupt heisst, in menschlichen Dingen und Verhältnissen gebe es weder etwas absolut Gutes, noch etwas absolut Böses, so irrt man sehr: am Hussitismus ist und war nie etwas Gutes zu finden, er war und ist absolut böse.

Hus ist nach H. H. nicht nur ein Irrlehrer, sondern auch ein gemeiner Verbrecher (I, 108). Ausser der Unzucht wüsste ich kaum ein Laster oder eine Schlechtigkeit zu nennen, deren er von H. H. nicht direct oder indirect bezichtigt würde. War er auch kein Dieb, Räuber oder Mörder, so leitete er doch zu Diebstahl, Raub und Mord an; ohne irgend eine edle Anlage im Herzen, eine gemeine kecke Bauernnatur, dabei fanatischer Čeche, war er ein Lügner und Betrüger, ein Revolutionär und Zerstörer alter Documente wie alter Rechte; er trat zuerst dem Adel entgegen, und leitete ihn doch zum Kirchenraube an; er untergrub alle Fürstengewalt, reizte zu Ungehorsam gegen seinen König auf, suchte aber doch eine absolutistische Macht ihm in die Hände zu spielen; ja er war mit schuld an der Erhebung des „schändlichen" Johann XXIII auf den päpstlichen Stuhl u. dgl. m.

Eben so wenig Gutes weiss H. H. an den *Hussiten*, so wie an dem ganzen böhmischen Volke zu finden. Nur unter den Anklägern des Hus gab es noch einige tugendhafte „čechische" Seelen (I, 85), das übrige Volk war, ohne irgend einen Grund, „aller möglichen Unthaten" fähig, „gegen welche sich das menschliche Gefühl sträubt" (III, 6). Freilich war der Hussitismus „von Hause aus steril, wüthend gegen sich selbst, zerstörend" u. s. w. Er war seinem wahren Kerne nach ein schlechtverhüllter Nationalitätsstreit, welcher aus der zweifachen Bevölkerung Böhmens eine einzige schaffen sollte" (III, 202). „Sein Wesen bestand in der Aufwieglung der rohen Massen, in dem beispiellos frechen Wüthen und dem wahren Zerstörungstriebe derselben." „Er ist durch und durch eine widrige historische Erscheinung, deren sich kein Verständiger rühmen soll." „Veto, den Hussitismus und die Fördefung der Humanität mit einander in Beziehung zu bringen" (III, 203—5) etc. etc.

Die Methode, nach welcher H. H. zu diesen erschreckenden Resultaten gelangt, ist freilich eigenthümlich. In dem end- und

zahllosen Concerte von Criminationen und Recriminationen, welches wie von jeher alle Bewegungen und Anlässe zu grossen Parteibildungen, so auch die hussitische Bewegung zu Tage brachte und unterhielt, sammelt er und hebt überall hervor nur die Stimmen der einen Partei, welche Hus und seine Anhänger mit irgend einer Schuld belasten; entlastende Stimmen kennt er keine, so wie auch keine, welche die Partei der Gegner des Hus belasten. Letztere existiren für ihn gar nicht, oder werden mit leichten Phrasen kurz und oberflächlich abgewiesen; die ersteren aber dienen stets als Axiome, aus welchen der gelehrte Scharfsinn H. H.s immer neue Wahrheiten und Thatsachen zu deduciren weiss; fehlt zwischen zwei Daten ein Mittelglied, so wird es durch Conjectur glücklich gefunden und als neue Thatsache weiter ausgebeutet. Ein anderes ziemlich ergiebiges Mittel seiner Forschung hat er selbst in folgenden Worten treffend gekennzeichnet: „Es wird willkührlich früheres und späteres, zusammengehöriges und nichtzusammengehöriges in einen Topf geworfen, um einen Brei zu machen, den Niemand mehr in seine Bestandtheile auflösen kann" (III, 30). Bei solchem constanten Verfahren ist es nichts als blosse Naivetät, wenn er einmal (I, 83) bemerkt: „Sehr gefehlt ist es, wenn Geschichtschreiber diejenigen Aufzeichnungen, welche im Unmuthe und noch dazu zu Verherrlichung *der Einen* und Herabsetzung *der Andern*, welche auch ihr Recht hatten, stattfanden, mit Vernachlässigung der gewöhnlichen Regeln der Kritik, als endgiltig und lautere Wahrheit betrachten, gegen welche die gewöhnliche Kritik zu üben nicht nöthig sei." Er setzte hier freilich, anstatt „der Einen" *„des Hus"*, und anstatt „der Andern" sagte er *„seiner Gegner:"* denn allerdings gehörte ein solcher Satz bei ihm zu den „gewöhnlichen Regeln der Kritik."

Die Naivetät des H. H. geht aber noch weiter: sie führt ihn auch zu nachstehendem denkwürdigen Bekenntnisse: „Mein Buch ist weder eine politische Schrift, noch eine Parteischrift überhaupt, sondern die Lösung eines wissenschaftlichen Problems. Nicht mehr, noch weniger." (Ø, VIII.) Wie muss doch ein Mann glücklich sein, der Angesichts seines so eigenthümlichen Verfahrens sich vor der Welt auch noch der Unparteilichkeit rüh-

men kann! wie ist er um sein Gewissen zu beneiden! Leider vergisst er dabei sich des Näheren zu erklären, welches *wissenschaftliche Problem* es eigentlich gewesen ist, das er sich gestellt und vermuthlich auch glücklich gelöst hat? Worin bestand es, was war eigentlich sein Ziel, und wodurch wurde er veranlasst, ihm nachzustreben? Er lässt uns darüber völlig im Dunkeln, und gönnt uns nicht einmal die Freude an dem Gewinne, welchen die „Wissenschaft" aus der Lösung jedes schwierigen Problems, folglich auch des seinigen, zu ziehen hat.

Dass der Hussitismus H. H. mehr als *ein* wissenschaftliches Problem zu lösen bot, ist selbstverständlich. Vor allem stellt sich jedem verständigen Beobachter die Frage dar: da die Hussiten, wie H. H. nachweist, ein Gegenstand nur des Abscheu's waren, mit welchem die Christenheit nicht zu transigiren hatte, sondern welchen sie mit allen Kräften nur aus ihrem Schoosse zu werfen und zu tilgen berufen war; da die römische Hierarchie auch wirklich nichts unterliess, was geeignet war, den Hass und Abscheu gegen sie allgemein zu verbreiten, und deshalb nicht aufhörte, die Waffenmacht der ganzen Welt gegen sie aufzurufen und ins Feld zu stellen, um sie gänzlich zu vertilgen; da die in Glaubenssachen höchste Autorität auf Erden, das öcumenische Concil von Konstanz, sie aufs feierlichste für Ketzer erklärte und mit dem Bann belegte: wie kam es, dass nach so viel erbittertem Streit und Hader, nach 16jährigem grausigen Wüthen und Blutvergiessen, dieselbe höchste Autorität, das öcumenische Concil von Basel, diese abscheulichen Hussiten am Ende (5 Juli 1436) dennoch eben so feierlich, und sogar mit begeistertem Frohlocken, für „gute Christen" und für wirkliche „Söhne der heiligen Mutter Kirche" erklärte? Die Möglichkeit und Bedeutung eines solchen Vorgangs ist gewiss ein würdiger Gegenstand tief eingehender Forschung, also ein „wissenschaftliches Problem," — das aber H. H. zu lösen unterlassen hat.

Man wird freilich diese, in der Weltgeschichte bisher einzige, Erscheinung mit dem unvermutheten und unerhörten Kriegsglück der Hussiten zu erklären suchen; denn als es zur Entscheidung durch die Waffen kam, liessen sie allerdings nicht nur nicht sich vertilgen, sondern sie brachten die ganze Christen-

heit dahin, dass sie am Ende um jeden Preis eine Aussöhnung und den Frieden mit ihnen suchen musste. Aber da taucht gleich wieder ein zweites noch schwierigeres Problem auf: wie war es möglich, dass diese Hussiten die ganze übrige Christenheit überwanden? Denn nicht durch ihre Ueberzahl siegten sie, auch nicht durch augenblickliche Ueberraschung, da der furchtbare Kampf 16 Jahre lang an unzähligen Punkten geführt wurde. Ein ehemals viel gefeierter deutscher Historiker, Heinrich *Luden*, glaubte eine Aufklärung darüber mit folgenden Worten geben zu können: „Und als der Ausbruch erfolgt war, da entwickelten die Böhmen, angeführt zuerst von Žižka, dem Blinden, und nachher von den beiden Prokopen, so vielen Geist, so grosse Kraft, solchen Charakter und solche Geschicklichkeit, dass man ihrem heiligen Kampfe nicht ohne Bewunderung und ohne die innigste Theilnahme zusehen kann." *) Aber diese Erklärung scheint in unsern Tagen nicht mehr stichhältig zu sein, da H. H. und mit ihm eine ganze Schule moderner deutscher Geschichtsgelehrten uns belehrt, dass die Hussiten, als Čechen und Slawen einer inferioren Race angehörend, aus sich selbst niemals so viel Geist, Kraft, Charakter und Geschicklichkeit haben entwickeln können, um auch nur den Deutschen allein, geschweige denn der ganzen Christenheit in irgend einer Weise gewachsen, oder gar überlegen werden zu können. Daher stehen wir da wieder vor einem „wissenschaftlichen Problem," welches H. H. ungelöst gelassen hat.

H. H. mehrt die zu lösenden Räthsel noch durch folgendes Geständniss: „Die Liebe zu dem Gegenstande, welche der wahre Lohn für die unsäglichen Mühen der Forschung, der Sporn zu ihrer Ueberwindung ist, nimmt in dem Masse ab, als man mit der böhmischen Revolution des XV Jahrhunderts und ihren Urhebern näher bekannt wird. Ja noch jetzt, wo ich mich Jahre lang mit dem Gegenstande beschäftigte, habe ich Mühe, mir klar zu machen, warum und wie es zur Revolution kam, — so wenig war dieselbe in der Natur der Verhältnisse begründet" (III, 6). Dem gemäss scheint er selbst, nach vieljährigen „unsäglichen

*) Heinr. Luden, Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters. Zweite Abtheilung. Jena 1822, Seite 476.

Mühen der Forschung", an der Lösung seines „wissenschaftlichen Problems" endlich verzweifelt zu haben: denn dass die „böhmische Revolution des XV Jahrhunderts" in der „Natur der Verhältnisse" nicht hinlänglich begründet, sondern eine Wirkung ohne Ursache d. h. ein geschichtliches Wunder gewesen sei, wird er einem vernünftigen Leser doch nicht einreden wollen. Dass ihm dann während der Arbeit die „Liebe zu dem Gegenstande" je länger je mehr abhanden gekommen sei, will ich gerne glauben. Wie liess sich denn unter solchen Umständen „die universalhistorische Bedeutung der von Böhmen ausgehenden Strömung" (I, XXII) nachweisen und rechtfertigen? Wenn die Bewegung von lauter nichtswürdigen Motiven und Charakteren hervorgebracht und geleitet wurde, wenn in der Natur der Dinge kein Grund dazu vorhanden war, so bedurfte es allerdings grosser Mühe, um zu erklären, dass sie dennoch zu „universalhistorischer Bedeutung" gelangte. Und wenn man, ohne eine Ahnung des Guten und Grossen, was in der Sache liegt, nur allenthalben Koth und Kehricht aufsammelt und hervorhebt, um daraus dessen Genese zu erklären, wie kann man dann an seinem eigenen Bau Freude finden?

Ich kann nicht umhin, zu bekennen, dass die bei H. H. im Verfolg der Arbeit sich immer stärker einstellende Unlust zum Gegenstande schon längst ansteckend auch auf mich gewirkt hat, und dass ich alle Lust verloren habe, ihm auf der von ihm betretenen Bahn historischer Forschung zu folgen. Wie viel Liebe ich auch zur Sache mitbringe, *seine* Leuchte ist es nicht, die mich zu deren Betrachtung und Studium anziehen könnte; ja seine gesammten Lucubrationen der böhmischen Geschichte werden für mich je länger je abstossender, so dass ich sie nicht mehr anders als mit steigendem Widerwillen lesen kann. Wer sich nur einmal mit einer dahin gehörigen Schrift H. H. befasst hat, dem liegen alsogleich seine Zwecke und Mittel mit aller Klarheit zu Tage, und er weiss bei jeder Fragestellung in vorhinein, welche Antwort darauf erfolgen werde; jede Mühe der Forschung ist dabei rein überflüssig.

H. H. Zweck ist: *möglichste Herabwürdigung und Schädigung des böhmisch-slawischen, möglichste Verherrlichung und*

Erhebung des deutschen Elementes. Die Vertheidigung der römischen Kirche steht bei ihm nur in zweiter Linie. Als Mittel zum Zwecke dient ihm die schon oben angegebene Methode. Beweise für diese Behauptung werden sich bei der kritischen Prüfung der einzelnen Gegenstände der Untersuchung in Hülle und Fülle ergeben.

Da ich nun seine Schriften niemals ohne schwere Selbstüberwindung in die Hand nehmen kann, die Reizbarkeit meiner Augen mir ein längeres Lesen in einem Zuge nicht gestattet, und auch die Gedächtnissfrische mit dem Alter abnimmt, so ist es immerhin nicht nur möglich, sondern sogar mehr als wahrscheinlich, dass gar viele schiefen Bemerkungen und Behauptungen H. H's meiner Aufmerksamkeit und der verdienten Würdigung entgehen. Jedenfalls aber hoffe ich der Daten genug zu bringen, welche geeignet sein werden, H. H's kritische Methode und Verlässlichkeit ins rechte Licht zu stellen.

Nur eine Bemerkung über das Allgemeine sei mir noch gestattet. Wie gesagt, sammelte H. H. aus allen möglichen Quellen alles, was berechtigter wie unberechtigter Unmuth über das Vorgehen der Hussiten irgendwo laut werden liess, oder auch nur verdeckt im Dunkeln äusserte; jeder solche Laut gilt ihm als willkommenes historisches Zeugniss, als Grundlage, um darauf seine weiteren Schlüsse zu bauen. Wie denn, wenn man dieselbe Methode auch ihm gegenüber gelten liesse, wenn alle berechtigten wie unberechtigten Aeusserungen über das Vorgehen der katholischen Hierarchie eben so gesammelt, neben einander gestellt und ausschliesslich als Gerüste gebraucht würden, um darauf eine entsprechende Geschichte zu bauen? Es bliebe dann an der ganzen katholischen Kirche eben so wenig ein gutes Haar, wie nach H. H's Ausführungen an den böhmischen Hussiten. Und hat etwa das deutsche Volk im Verlauf von zwei Jahrtausenden nicht auch der Schattenseiten genug dargeboten? Wollten slawische Schriftsteller diese eben so einseitig hervorheben, wie H. H. und seine Jünger den Böhmen gegenüber es bei jeder Gelegenheit zu thun sich gewöhnt haben, wo wäre dann die Wahrheit, die Geschichte überhaupt?

XI.

Die Unterschiede in der Geschichte der Deutschen und der Slawen.

Die böhmische Geschichte ist derjenige Boden, wo von jeher die Gegensätze des Germanismus und Slavismus am stärksten an einander platzen und am klarsten zum Vorschein kommen; ihr Gesammtinhalt ist ein beständiges Ringen des deutschen und des slawischen Elements. Auch in der Hussitengeschichte kann man keinen Schritt thun, ohne daran erinnert zu werden. Kein Wunder daher, dass auch H. H. an hundert und aber hundert Stellen auf dieses Thema stösst, — und ich ihm darin folgen muss. Freilich ist dieser Gegenstand an sich zu weitgreifend und umfassend, als dass er in einem kurzen Abschnitt gleichsam nur im Vorbeigehen behandelt werden sollte; seine Erörterung und Darstellung nimmt vieljährige Studien und grosse Dimensionen der Ausführung in Anspruch, welche ich bei meinem vorgerückten Alter und bei der Menge und Dringlichkeit anderweitiger Aufgaben nicht unternehmen kann. Da ich jedoch bei meinen historischen Forschungen seit lange viel Gelegenheit hatte, darüber Betrachtungen anzustellen, und zu Resultaten gelangt bin, die sich mir bei jeder Gelegenheit, sowohl im Ganzen und Grossen, als auch im Besonderen und Einzelnen, als begründet und richtig bewährten, so nehme ich keinen Anstand, sie hier im rapiden Ueberblicke kurz anzuführen.

Alle Geschichte ist in ihrem Inhalt auf Denkmale und Ueberlieferungen angewiesen und von ihnen abhängig. Die ältesten historischen Ueberlieferungen sind jedoch insgesammt

verhältnissmässig allzu jungen Datums, dazu dunkel, dürftig und ungenügend, um eine der wichtigsten Thatsachen der Urzeit, die der *Scheidung der Völker* von einander, aufzuklären; denn dass das Auseinandergehen der Völker, z. B. nur der arischen oder indoeuropäischen Race, nicht erst vor etwa 5000 Jahren, bis wohin man sie einigermassen verfolgen kann, erfolgte, bedarf wohl keines Beweises. Nur *eine* hochwichtige Thatsache hat der grösste deutsche Sprachforscher, Jakob Grimm, aus der Analyse der Sprachen sichergestellt: dass der deutsche Volksstamm in der ganzen Völkergenealogie keinen näheren Verwandten hat, als den slawischen, dass daher diese beiden Stämme verhältnissmässig am spätesten sich von einander getrennt haben müssen. Wie sich nun beide abgesonderten Stämme, im Verlaufe vieler Jahrtausende, derart bildeten, dass sie in gewisser Beziehung sogar Gegensätze darstellen konnten, das klärt keine Geschichte auf, weil ihre Denkmäler und Ueberlieferungen nicht so hoch hinaufreichen, darüber kann es nur speculative Vermuthungen geben; wir sind genöthigt, die charakteristischen Grundzüge jedes Volksstammes so aufzufassen, wie sie sich bei deren erstem Auftreten in der Geschichte offenbaren: bei den Deutschen vor zwei, bei den Slawen vor anderthalb Jahrtausenden. Dass aber auch in diesen Grundzügen tausendjährige Einflüsse Aenderungen hervorbringen können, darüber belehrt uns z. B. die Geschichte des deutschen Volkes selbst. Wenn Tacitus die alten Germanen nicht nur als kriegs- und raublustig, sondern auch als arbeitscheu schildert, *) wer könnte in solchem Bilde die Deutschen von heute wieder erkennen?

Man hat bisher mannigfache Theorien aufgestellt über wilde Völker, Nomaden, Jäger- und Hirtenvölker, Ackerbau treibende Völker u. s. w., welche ich hier auf sich beruhen lasse. Meines Erachtens hat man noch überall zu wenig Aufmerksam-

*) Nec arare terram aut exspectare annum tam facile persuaseris, quam vocare hostes et vulnera mereri; pigrum quinimo et iners videtur sudore acquirere, quod possis sanguine parare. Quotiens bella non ineunt, multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque. Fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens, delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia. (Germania, cap. 14.)

keit dem Momente zugewendet: welche Vorstellung von den Grundlagen der menschlichen Gesellschaft, von *Recht* und *Eigenthum*, jedes Volk bei seinem ersten Erscheinen in der Geschichte kundgab und geltend machte? Bei einigen Völkern war es vorwiegend und nachhaltig die *Gewalt*, welche zu Eigenthum berechtigte und es nach Belieben schuf; bei andern ein freiwilliges, durch das Gefühl gemeinsamer Solidarität bedingtes Uebereinkommen. Freilich setzt der gemeinsame Besitz bei den Einen wie bei den Anderen eine gemeinsame, meist jenseits der geschichtlichen Ueberlieferung liegende Occupation und Theilung, daher auch ein Uebereinkommen voraus: aber während hier die Occupation, muthmasslich rei nullius, ein für allemal stattfand und auf blossen Grund und Boden sich beschränkte, wiederholte sie sich dort bei jeder Gelegenheit und erstreckte sich auch auf Personen sammt deren Habe und Gut; mit einem Worte, die Einen waren kriegerische und erobernde, die Anderen friedliche, erwerbfleissige Völker. Aber was ist die Eroberung Anderes, als ein in grossem Massstabe mit überlegener Gewalt durchgeführter, daher strafloser Raub? Und als solche erobernde, ursprünglich Räubervölker, werden in der Geschichte vorzüglich genannt: die alten Römer, die Deutschen, die Hunnen und Avaren, die Mongolen und Tataren, die Türken und Magyaren; als nicht erobernde Völker stellen sich dar insbesondere die Juden, die Griechen und vorzüglich die Slawen.

Hier ist nun vor Allem der Unterschied ins Auge zu fassen, der in den Vorstellungen dieser Völker über Recht und Eigenthum sich bildete. Bei den erobernden Völkern war, wie ich schon andeutete, die Gewalt oder Macht die eigentliche ursprüngliche Quelle alles Rechtes, daher dictirte der Machthaber nach Belieben oder Willkühr das Gesetz; bei den Anderen floss das Gesetz aus dem vereinbarten Willen der Gesammtheit. Dort herrschte mehr das sogenannte positive, hier mehr das Naturrecht vor. Als ein wahres Musterbild des ersteren bildete sich zunächst das *römische Recht* aus, welches schon Toqueville, nicht ohne Grund, in politischer Beziehung ein Recht der Unterdrückung nannte; und was war der deutsche *Feudalismus* ursprünglich Anderes, als eine wechselseitige Versicherungsanstalt des geraubten Gutes?

Die gesammte *Cultur* der christlichen Völker unserer Zeit ist ein überliefertes Gemeingut, zu dessen Zustandekommen im Ablauf von Jahrtausenden verschiedene Völker in verschiedener Weise beigetragen haben. Die, wie man sagt, in der Urzeit, in Indien und Aegypten dazu gelegten Keime weiss ich nicht näher zu würdigen; ich kenne nur die Entwicklung, welche diese Keime bei den Juden und den Griechen gefunden haben: diese aber ist die Grundlage unserer gesammten Bildung geworden. Der von den Griechen und den Juden zu Tage geförderte geistige Schatz wurde in und von Rom nicht so sehr an sich vermehrt, als vielmehr erhalten, vereinigt und weiter einem grossen Kreise von Völkern überliefert: zunächst den romanischen, dann auch den germanischen und slawischen. Wie dann jener geistige Schatz durch Zuthun der Italiener, Franzosen, Engländer, Deutschen und anderer Völker nach und nach so bereichert worden ist, dass er jetzt das kostbarste Gut und den höchsten Stolz der Menschheit bildet, brauche ich hier nicht näher auseinander zu setzen.

Welche Entwicklung die Theorie des Rechts bei Griechen und Juden erhalten, möge hier unerörtert bleiben; jedenfalls hat bei Verpflanzung der Grundlagen der Bildung dieser Völker nach Rom das Princip des *römischen Rechts* die Oberhand behalten und ist weder der Christenlehre, noch der griechischen Philosophie gewichen; vielmehr hat es erst da eine dem römischen Geiste und den Umständen angemessene wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Das sogenannte Recht des Stärkeren wurde ein Dogma, dem auch die christliche Kirche sich fügte, wenngleich sie dasselbe nicht ausdrücklich sanctionirte; in politischer Beziehung behielt der Eroberer, der Machthaber (gleichviel ob eine Person, eine Körperschaft oder Kaste) alles Recht, das er mit Gewalt an sich gerissen hatte; alle im Staate geltenden Gesetze, so wie jedes öffentliche und Privat-Recht, waren nur ein Ausfluss seines souverainen Willens, seiner Gnade. Es versteht sich von selbst, dass eine solche Rechtstheorie, nach Roms Falle, auch den deutschen Eroberern vollkommen convenirte; es trat nur der Unterschied ein, dass wie jeder Räuberhauptmann seine Beute, so auch der deutsche Kriegsherr die Früchte seines Siegs mit seinem Gefolge theilen musste. Daher die Macht, das

Recht und die Freiheiten der vielen Lehensleute; daher die Unterschiede der Stände und die Ungleichheit vor dem Gesetze; daher Privilegien, Immunitäten, Begünstigungen und — Bedrückungen ohne Zahl.

Die Grundsätze des alten *slawischen Rechts* sind freilich bisher noch weniger wissenschaftlich festgestellt, als die der meisten anderen geschichtlichen Völker. Das aber ist jedenfalls ausser Zweifel, dass in ihm das Princip der Gewalt und Eroberung, oder das sogenannte Recht des Stärkeren, keineswegs vorherrschte. Besondere Beweise dafür werde ich hier nicht häufen, noch auch anführen: wer sie aus den ältesten Schilderungen des Prokop von Caesarea, der Kaiser Mauricius und Leo des Weisen u. s. w. nicht selbst herausliest, mit dem ist nicht zu streiten; er kennt die Geschichte der Slawen nicht und will sie nicht kennen. Entscheidend ist vorzüglich das Zeugniss des Kaisers Mauricius (J. 582—602), wo er sagt: Qui sunt in captivitate apud eos, non omni tempore, *ut apud gentes alias* (ὡς τὰ λοιπὰ ἔθνη), in servitute tenentur, sed certum eis definitur tempus etc. Das heutige Serbien gibt ein ziemlich treues Bild, wie von jeher aus dem slawischen Volksgeist heraus eine Verfassung sich bildete. Trotz den natürlichen Folgen des Eigenthums- und Erbrechts ist da kein politischer Unterschied der Stände und kein Kastenwesen, so wie keine Ungleichheit vor dem Gesetze; daher sind ständische Privilegien, Immunitäten oder Exemtionen u. dgl. gänzlich unbekannt; es werden da keine Herren, so wie keine Knechte *geboren*; kein Mensch wird als Sache angesehen und behandelt; jedermann, ob reich oder arm, unterliegt dem gleichen Gesetze, derselben Richtergewalt; die Gesetze und das Recht sind aber von keinem Machthaber willkührlich octroyirt, sondern den Weisen des Volkes ins Herz geschrieben. Darum ist das allgemeinste Merkmal der ursprünglichen slawischen Zustände die *Freiheit*, wie das der germanischen die *Herrschaft* und ihr Correlat, die *Knechtschaft*. Schon Kaiser Mauricius hat das ausgesprochen, und auch die Worte des Deutschen Widukind sind diesfalls classisch zu nennen: Transeunt sane dies plurimi, his (Saxonibus) pro gloria et pro magno latoque imperio, illis (Slavis) pro libertate ac ultima servitute varie certantibus.

Die wahre *Freiheit* ist überall Selbstzweck, und keineswegs ein Mittel zu anderen Zwecken; sie ist weder aggressiv noch offensiv, und richtet sich in allem nach dem Spruche: was du nicht willst dass dir geschehe, das thue auch anderen nicht. Offensiv kann sie erst werden, wenn Hab- oder Herrschsucht an ihre Stelle sich setzt. Ihre gefährlichste Klippe ist aber die Ungebundenheit, oder die Scheu und der Widerwille, sich irgend einer Autorität freiwillig unterzuordnen.

An dieser Klippe scheiterte im Verfolg der Geschichte die Freiheit der Slawen. Die Weltgeschichte war und ist keine Idylle. Inmitten von kriegs- und raublustigen Feinden mit concentrirter Macht, von Deutschen einer-, Tataren, Türken etc. anderseits, wie hätten die Slawen sich anders behaupten können, als durch gleiche Concentrirung auch ihrer Macht, d. h. durch freiwillige Unterordnung unter einen gemeisamen Befehl? Daran aber wurde nicht gedacht; nur in Zeiten der Gefahr fanden in einzelnen Gruppen schwache ungenügende Anläufe dazu statt, die bald wieder auseinander fielen. Neuere Schriftsteller wiederholen oft die Bemerkung, die Slawen hätten in der Geschichte wenig Fähigkeit oder Geschick bewiesen, Staaten zu bilden, — und H. H. unterlässt es nicht, auch darin ein Zeichen ihrer Inferiorität wahrzunehmen, — diese Erscheinung findet aber im Vorstehenden ihre natürliche Erklärung. Grosse Staaten waren im Alterthume nirgends eine Schöpfung des Friedens und der Freiheit, sondern überall des Kriegs und Zwanges (oder, wie H. H. und Andere euphemistisch sagen, „der Tapferkeit, des Heldenmuthes"); nur äussere Gewalt zimmerte sie zusammen, nicht freiwilliges Uebereinkommen von Hause aus. Auch das russische Carenreich wäre nach slawischen Grundsätzen niemals zu Stande gekommen: die dortigen Machthaber mussten die Kunst des Herrschens nach und nach erst ihren Feinden, zumeist den Tataren und Türken, ablernen. Man hat sich dessen vor der Welt nicht zu schämen: denn die diesfälligen tatarischen und türkischen waren von den hochgepriesenen römischen und deutschen Künsten der Vergewaltigung wesentlich nicht verschieden. In Böhmen war man aus gleichem Anlasse frühzeitig gezwungen, zur Concentration der Volkskräfte zu schreiten, wel-

cher die eigenthümliche Configuration und Abgeschlossenheit des Landes ohne Zweifel Vorschub leistete: und doch ist gewiss der am heil. Wenzel begangene Brudermord nicht die alleinige Ursache, dass die Nachwelt Boleslaw I den „Grausamen" nannte.

Es war also natürlich, dass die Slawen überhaupt, und die Böhmen insbesondere, wollten sie nicht etwa wirkliche „Sklaven" der Deutschen werden, ihre urwüchsige Freiheit frühzeitig zu beschränken und dem Princip der Autorität, dem Rechte des Stärkeren, grössere Geltung bei sich einzuräumen lernen mussten. Ihr, sei es freiwilliger, sei es unfreiwilliger Rückschritt auf der Bahn der Freiheit wurde ein Fortschritt auf der Bahn der staatlichen Macht und Grösse. Sollte jedoch die Grösse und Macht der von einzelnen Völkern gegründeten Staaten den Massstab hergeben zur Würdigung der Vorzüge ihrer Charaktere, so würde dieses zu einer Schlussfolgerung berechtigen, die wahrscheinlich nicht im Sinne aller Derjenigen liegt, die eine solche Behauptung aufstellen: dass nämlich die Römer und die Deutschen zwar hoch über viele andere Völker, aber doch wieder tief unter die Russen, oder gar erst unter die Mongolen zu stehen kämen.

Man wird freilich gegen diese Schlussfolgerung die hohe Bildung der Römer und der Deutschen gegenüber den Russen und Mongolen geltend machen wollen: aber waren denn die Römer und die Deutschen gleich bei ihrem Eintritt in die Geschichte schon von Hause aus gebildete Völker? haben sie die Bildung nicht erst im Verfolg der Zeit im Verkehr, jene mit den Griechen (Etruskern etc.), diese mit den Römern, sich angeeignet? Man höre doch einen Schriftsteller, dem man weder Kenntnisse noch deutsche patriotische Gesinnung absprechen wird, J. G. A. Wirth, der in seiner „Geschichte der Deutschen in der Urzeit" (1842, S. 10) sagt: „Wie wurde die Urgeschichte der Deutschen bisher behandelt? Wenig anders, als reine dichterische Idylle! Die älteste Verfassung der Deutschen war der Ausdruck wahrer Barbarei und Unmenschlichkeit, die späteren Gegensätze des Adels und des Bürgerthums waren dortmals noch ungleich schroffer und greller ausgebildet, die Sitten aber roh und wild; und dieser Zustand, der bei wahrer, quellenmässiger Auffassung abwechselnd nur Schauder, Abscheu und Zorn erregt,

wurde uns als das Bild reinster Freiheit und Sittlichkeit vorgeführt. Ich muss leider bekennen, dass ich, irregeleitet von den beliebtesten Geschichtschreibern, früher selbst diesen grossen Irrthum theilte und weiter verbreitete; doch eben darum mahnt die Pflicht um so dringender, das unwahre Phantasiebild endlich gründlich zu zerstören, und allen Täuschungen, welche daran sich knüpfen, ein Ziel zu setzen." Und nicht viel anders erginge es der Urgeschichte der Römer, wenn nur neben der Livianischen Idylle mehr und reichere Quellen aus der Urzeit sich erhalten hätten. Leugnet doch selbst Montesquieu nicht, dass sie ursprünglich ein reines Räubervolk gewesen.

Den geschichtlichen Vorsprung und Vorrang der Deutschen in Civilisation, Gesittung und Bildung fällt es keinem Slawen ein, und mir am wenigsten, ihnen streitig zu machen: anders aber wäre es, wenn man diese Superiorität nicht der geographischen und historischen Lage, d. h. der früheren und innigeren Verbindung mit Rom, sondern etwa einem specifisch edleren Blute zuschreiben wollte. Wer kann behaupten, dass das russische Kiew seiner Zeit nicht ziemlich gleichen Schritt mit den Hauptstädten des Occidents auf der Bahn der Civilisation gehalten hätte, wenn dessen einst gepriesene Herrlichkeit nicht in der mongolischen Sintfluth 1240 untergegangen wäre? Und versprachen nicht schon die edelsten Keime der Bildung in Swatopluks grossmährischem Reiche die segensreichste Entwickelung, wenn der mächtige wilde Magyarenschwarm, von den Deutschen selbst begünstigt, sie nicht zertreten hätte? Das war eben die Folge der geographischen Lage, dass die slawischen Völker nicht zu dauernder Ruhe gelangen konnten, sondern noch fast ein Jahrtausend lang mit aus Asien heranstürmenden Horden ohne Zahl um die eigene Existenz ringen mussten, während die Deutschen, durch friedliche Slawen im Rücken gedeckt, keine anderen Kriege zu bestehen hatten, als welche die Hab- und Herrschsucht unter ihnen selbst erweckte. Denn niemals traten die Slawen offensiv und erobernd gegen die Deutschen auf, sie hielten sich stets in der Defensive, und unternahmen höchstens, wenn gereizt, einige vorübergehende Vergeltungs- und Rachezüge auf deutschem Boden. Wenn aber die ehemals so furchtbare

asiatische Barbarei heutzutage vollständig überwunden und für immer unschädlich gemacht worden ist, so hat Europa diesen Erfolg nur den Slawen zu danken: und das ist auch kein gering zu achtendes Verdienst um die christlicheuropäische Civilisation.

Es wird in der neuesten Zeit, zumeist seit 1843, nicht ohne eigenthümliches Zuthun von einem bekannten Centrum aus, unter deutschen Publicisten und Geschichtschreibern vom Schlage Wolfgang Menzels immer mehr Mode, gegen die *Geschichte des böhmischen Volkes* loszuziehen, um nachzuweisen, dass alle ihre vermeintliche Herrlichkeit eitel auf Täuschung, Lüge oder Betrug beruhe, und dass, wenn je auf böhmischem Boden irgend etwas Löbliches emporspross, dies nur eine deutsche Pflanzung gewesen sein kann; H. H. steht in dieser Beziehung keineswegs einsam und allein da, auch abgesehen von seinen Mitarbeitern an den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen." Da wird nun meine ganze historische Auffassung der Vorzeit Böhmens auf's vielseitigste im Grossen und Kleinen angefochten und bekämpft; ich hätte wahrlich nichts Anderes zu thun, müsste alle anderen Arbeiten liegen lassen und könnte gar nicht zu Athem kommen, wenn ich alle gegen mich gerichteten Angriffe einzeln pariren sollte. Auch ist es vergeblich, mit den Herren aus dieser Schule zu streiten, da sie den Vortheil haben, eine historische Quelle für sich mehr zu besitzen, die mir unzugänglich ist, aus der sie aber alle in reichlichem Masse schöpfen. Diese privilegirte Quelle ist die schon von unserm Cosmas im XI Jahrhunderte bemerkte — „innata Teutonicis superbia, quod semper tumido despectui habent Slavos et eorum linguam" — der nationale Eigendünkel und die Selbstüberhebung, die sich gegenüber den Slawen in allen Beziehungen so hoch stellt, wie seiner Zeit, nach dem Zeugnisse Plan Carpins, jeder, auch der allergemeinste Knecht unter den Mongolen, sich noch hoch erhaben dünkte über alle Fürsten und Herren der Christenheit. Der Unterschied der Deutschen und der Slawen, sagen sie, ist wie der der Civilisation und Barbarei, der Freiheit und Knechtschaft, der Biederkeit und Tücke. Wo immer ein Deutscher nach Böhmen kam, da wurde er ein Apostel der Bildung, ein Muster der

Rechtschaffenheit; und er kam, nicht etwa um hier ein besseres Fortkommen zu finden, sondern aus purem Edelmuth, um das noch thierische Volk zur Menschlichkeit heranzuziehen: das ist das a priori aus jener Quelle geschöpfte Axiom dieser historischen Schule; es beleuchtet und erklärt alle Erscheinungen der Vorzeit, ist unwiderlegbar, ja unbestreitbar. Die Männer dieser trotz ihrem Scheinliberalismus „menzelnden" Schule, die heutzutage im Schmählexicon nicht Worte genug finden können, um in Journalen ihren Abscheu gegen uns arme „Čechen," wegen unserer angeblichen Hinneigung zu den feudalen Institutionen des Mittelalters und zur Hierarchie, recht kräftig auszudrücken, sie unterlassen es doch nicht, bei unseren Vorfahren jeden Schritt, der sie diesen Institutionen näher brachte, als einen Fortschritt zur Bildung zu preisen. Jeder Versuch der Přemysliden, sich nach Aussen mit den deutschen Kaisern gut zu stellen, und im Innern dem ungeschriebenen Naturrechte geschriebene Satzungen eines positiven Rechtes, des Rechtes des Stärkeren, zu substituiren, gilt ihnen als eine Aspiration zu höherer Menschenwürde; dass die Fürsten damit zunächst nichts Anderes bezweckten, als ihre Herrschaft in Böhmen nach Art der Deutschen fester zu begründen und zu consolidiren, das fällt kaum Jemanden bei. Böhmen sollte es sich, nach H. H., zur Ehre anrechnen, ein deutsches „Reichsland" zu werden, ohngefähr wie heutzutage sich Elsas brüstet, ein Theil der belle France zu sein.

Die deutschen Kaiser, von der deutschen Hierarchie geleitet, erblickten im Christenthume dieselbe Mission für sich, wie einst Čingischan in einer unmittelbaren Eingebung Gottes: nämlich alle Welt Gottes (d. h. ihrer) Botmässigkeit zu unterwerfen; ihre Hab- und Herrschsucht musste Christus dort, wie hier Gott unmittelbar, decken und rechtfertigen. Man denke nur zurück an die famose Klageschrift der deutschen Kirchenfürsten von 900, und an die wiederholten Bekenntnisse über die apostolische Mission der Deutschen bei Adam von Bremen, Helmold etc. „Christlich machen" hiess ihnen, gegenüber den alten Slawen, gerade dasselbe, was in Böhmen seit dem 30jährigen Kriege „katholisch machen" bedeutete. Die Böhmen entgingen dem

Schicksal der Nordwestslawen durch die angedeutete Politik der Přemysliden, und vorzüglich durch die Verdienste der slawischen Apostel Cyrill und Method, welche die Deutschen der Mühe überhoben, die Böhmen in ihrem Sinne christlich zu machen. Ich will und kann daher die Politik der Přemysliden, ihrem übermächtigen Nachbar gegenüber, nicht tadeln; sie ergab sich aus ihrem wohlverstandenen Interesse: nur preise man sie nicht salbungsvoll als eine fromme Anerkennung der Superiorität des deutschen Wesens, stelle sie nicht als deutsche Wohlthat dar und mache keine Ansprüche auf Dankbarkeit von unserer Seite. Es fällt den Deutschen ihrerseits eben so wenig ein, den Römern, Italienern, Franzosen etc. für die von dort empfangenen Keime der Bildung Dank zu spenden, wie diesen, ihn zu fordern, trotzdem dass die Civilisirung von Seite der Letzteren nicht mit Unterjochung verbunden oder identisch war.

Der unter solchen Umständen unvermeidliche Conflict römischdeutscher und slawischer Rechtsanschauungen fängt in der böhmischen Geschichte viel früher an und endigt viel später, als man gemeinhin anzunehmen pflegt. Abgesehen von den poetischen „desky prawdodatné" bei Libuša's Gericht, deren Inhalt und Zweck wir nicht näher kennen, kann man annehmen, dass schon die ältesten positiven und geschriebenen Rechtssatzungen gewissermassen eine Modification der bis dahin üblichen natürlichen Rechtsgrundsätze in sich involvirten, weil man sie sonst ruhig derjenigen Quelle, aus der sie geschöpft wurden, hätte überlassen können, nämlich dem natürlichen Rechtsbewusstsein des Volkes. Und merkwürdiger Weise zeugt schon das älteste Denkmal des böhmischen Schriftwesens, das ebenberührte Gedicht von Libuša's Gerichte, von einem erheblichen Conflict deutscher und slawischer Rechtsanschauungen. Auch schon bei dem Vater der böhmischen Geschichte, Cosmas von Prag, der seine gelehrte Bildung in Deutschland sich holte, ist nicht zu verkennen, dass er trotz seiner patriotischen Gesinnung mit wesentlich deutschen Ansichten von Lüttich in sein Vaterland zurückgekehrt war; das bezeugt unter Anderem seine Vorstellung von der „Bestialität" der slawischen Urbewohner Böhmens. Man darf dabei nicht ausser Acht lassen, dass auch die

Bischöfe von Prag sammt ihren Capiteln frühzeitig sich von der weltlichen Macht der Herzoge von Böhmen zu emancipiren und eine reichsunmittelbare Stellung, gleich den Bischöfen in Deutschland, zu erlangen suchten, daher auch deutsche Rechtsanschauungen in Böhmen zu fördern und zu verbreiten beflissen waren. Die ältesten Urkunden des ursprünglich slawischen Klosters an der Sazawa haben sich nicht erhalten; die der übrigen Klöster sind meist von eingewanderten deutschen Mönchen nach deutschen Mustern und in deutschem Geiste geschrieben, und was noch mehr zu berücksichtigen ist, sehr viele unecht und unterschoben. Ueber diesen Punkt allein wäre mehr als ein Capitel, ja wäre ein ganzes Buch zu schreiben: dann erst könnte man es einleuchtend machen, warum eine so grosse Zahl von Urkunden böhmischer und mährischer Stifter, welche vorgeben aus dem X, XI, XII und XIII Jahrhunderte vor 1253 zu stammen, erst unter K. Přemysl Otakar II (1253—1278) geschrieben worden sind. Dieser König, der seiner Zeit für occidentalische Culturzustände eben so viel Vorliebe hatte und sie in seinen Ländern eben so energisch zu fördern beflissen war, wie später Peter der Grosse in Russland, fand es zu Recht und postulirte von jedem Stifte, wie von jedem Pfandbesitzer eines Krongutes, dass sie sich mit gehörigen Documenten über die Rechtmässigkeit ihres Besitzes ausweisen. Das gab zur Fabrication einer Menge falscher Urkunden Veranlassung. Manche Schreiber derselben gaben sich nicht einmal die Mühe, darin zeitgemässe alte Schriftzüge nachzuahmen, wie z. B. bei der einst vielbesprochenen Břewnower Stiftungsurkunde (angeblich von 993); andere benahmen sich bei der Nachahmung etwas ungeschickt, wie z. B. der Schreiber des Leitmeritzer Stiftsbriefes (angeblich von 1057). Alle solche Urkunden sprechen Immunitäten und Exemtionen a lege provinciali an, wie sie nicht eher als im XIII Jahrhunderte in Anspruch genommen und ertheilt zu werden pflegten *). Wer diesen Umstand nicht

*) Ich erlaube mir hier auf meine Abhandlung hinzuweisen: „Kritická úwaha i wýklad základních listin kollegiatního chrámu Litoměřického," im Časopis českého Museum, 1836, Seite 323—346. Es war dies der erste Versuch einer

weiss oder nicht beachtet, wird in dem Labyrinthe der böhmischen Rechtsgeschichte niemals sich zurecht finden können. Nach Otakar II werden falsche Urkunden im böhmischen Diplomatar je länger je seltener.

Bei der neudeutschen historischen Schule steht nun die Ansicht a priori fest, dass der allmälige Uebergang von den altslawischen naturrechtlichen zu römischdeutschen positiven Rechtszuständen in Böhmen einen Fortschritt bedeutete: aus thierischer Barbarei zu humaner Bildung, aus absoluter Rechtlosigkeit zum Genusse einer mehr oder weniger beschränkten Freiheit. Mit solchen vorgefassten Meinungen ist schwer zu streiten: denn bei der anomalen Beschaffenheit wie der einstigen wirklichen Zustände, so auch der darüber Zeugniss gebenden Quellen, wird es dem Vorurtheile nicht schwer, in einzelnen Erscheinungen unserer Vorzeit eine Begründung und Bestätigung auch noch so extravaganter Ansichten zu finden, indem man das Einzelne beliebig generalisirt, das Entgegenstehende aber ignorirt. Und das ist die gewöhnliche Praxis dieser Schule. Wenn die kriegsgefangenen Böhmen in Deutschland, wie bekannt, zu Sklaven gemacht wurden, so hätten die Böhmen müssen mehr als Menschen sein, wenn sie keine Repressalien geübt und nicht auch bei sich ähnlichen Zuständen, wenigstens theilweise und zeitweilig, Eingang gestattet hätten. Ich habe über die eigenthümlichen alten Rechtszustände des gemeinen Volkes in Böhmen eine Abhandlung schon im J. 1830 zum Drucke vorbereitet gehabt, aber die k. k. Censur gestattete nicht deren Bekanntmachung. Wenn die Herren der genannten Schule nicht auf einzelne meist anomale oder irrig aufgefasste Fälle Jagd machen, sondern ihre Blicke auf das zusammenhängende Ganze der Erscheinungen richten würden, so würden sie auch bald ihren Vorurtheilen, gleich mir, entsagen müssen; denn ich leugne es nicht, dass auch ich einst mit den banalen deutschen Ansichten an das Studium der böhmischen Geschichte

---

sachlichen Kritik des ältesten böhmischen Urkundenwesens. Vgl. Dějiny národu Českého, I, 2 (vom J. 1862) Seite 274, Note 319 u. a. m.

gegangen war*). Die Frage über die Freiheit oder Hörigkeit der Bauern in Böhmen wurde schon 1383 zwischen zwei Prager Domherren und Doctoren der Rechte, dem im Auslande gebildeten Scholasticus Adalbert Ranconis von Ericino und dem einheimischen Generalvicar Kuneš von Třebowel, ziemlich gelehrt und ernst discutirt. Jener behauptete die These: „rustici sunt ribaldi et servi, solum nudum usum habentes," Dieser widerlegte ihn in einer merkwürdigen Abhandlung, von welcher auch H. H. ein kurzes Excerpt in seine Sammlung (II, 48—50) aufnahm, und welche in dem Satze gipfelt: „Rustici Boemiae non sunt servi vel usuarii, sed rerum suarum et jurium veri domini," und worin auch die Worte vorkommen: „servi non sunt in provincia Pragensi, licet aliquando fuisse leguntur" (nämlich unter dem heil. Wenzel, von dem das Kirchenlied sang: „dabat se sanctae largitati, servos emens libertati"). Wenn die „servitus" von jeher der normale Zustand des Volkes gewesen wäre, so hätte es auch dem heil. Wenzel nicht einfallen können, ihn durch Auf-

*) Es ist von Seite meiner Gegner zu wiederholten Malen der Vorwurf gegen mich erhoben worden, ich sei mit vorgefassten Meinungen an die Bearbeitung der Geschichte von Böhmen gegangen, — und ich kann nicht unbedingt widersprechen: denn habe ich auch keinen deutschen Schulunterricht genossen, so übte doch der grossmächtige literarische Apparat der deutschen Gelehrsamkeit frühzeitig auf mich, wie auch auf andere viel begabtere Schriftsteller, einen „überwältigenden" Einfluss auch in dieser Beziehung aus, und erst ein vieljähriges Studium bis dahin unbekannter Quellen konnte und musste mich davon emancipiren. Obgleich der Tractat des M. Kuneš von Třebowel „de devolutionibus non recipiendis" mir schon seit 1826 bekannt war und ich schon 1830 eine richtigere Ansicht über die Volkszustände im alten Böhmen gewonnen hatte, so dauerte es doch noch lange Zeit, bevor ich zu einer selbstständigen universellen Anschauung dieser Verhältnisse gelangen konnte. Der demokratische freiheitliche Charakter der slawischen Völker der Vorzeit wurde noch vor 40 Jahren fast allgemein bestritten, oder doch in Zweifel gezogen. Seit dem ist aber das ein, wenigstens in *Russland*, vollkommen berechtigter Standpunkt, ein Gemeinplatz geworden; und obgleich die Unfreiheit der unteren Volksclassen dort erst vor Kurzem behoben worden ist, so ist doch in der national gesinnten russischen Gesellschaft der *Kastengeist* bereits jetzt beinahe ganz wieder geschwunden, während er im Occident, insbesondere wo deutsche Elemente vorwalten, trotz allen liberalen Gesetzen und Phrasen noch immer fortwuchert.

kaufen einiger servi aufheben oder lindern und damit eine natürliche Quelle gleichsam erschöpfen zu wollen. Die Abwesenheit privilegirter königlicher Städte und eines besonderen freien Bürgerstandes in Böhmen vor der Einwanderung der Deutschen pflegen die genannten Herren auch als einen Beweis der herrschenden Unfreiheit des Volkes anzusehen, während das gerade Gegentheil anzunehmen wäre. In Deutschland, wo bei dem gemeinen Volke Knechtschaft die Regel, Freiheit die Ausnahme war, wurde die Bildung einer freien Volksclasse in Städten eine unerlässlichere Bedingung des Fortschrittes, als in slawischen Ländern, wo Freiheit der Landbevölkerung die Regel war. Als die Přemysliden einen privilegirten Bürgerstand in Böhmen schufen, thaten sie es auch nicht, um der Freiheit in ihrem Lande Vorschub zu leisten, sondern um bei den durch ihr eigenes Zuthun überhandnehmenden feudalen Zuständen im Lande sich selbst mehr Einkommen und eine Stütze gegen die Landherren zu bereiten.

Doch ich darf in einer endlosen Discussion dieses Gegenstandes mich hier nicht verlieren, sondern muss dieselbe einem andern Orte vorbehalten. Hier wollte ich zunächst nur zu der Wahrnehmung die Bahn brechen, dass Momente dieser Art auch in der hussitischen Bewegung eine wichtige Rolle spielten. Der Sieg der deutschen Rechtsgrundsätze über die altslawischen war in Böhmen bei Hussens Lebzeiten noch lange nicht vollendet, und der Hussitismus führte zugleich eine Reaction des alten Volksgeistes gegen die von den Přemysliden und den Luxenburgern eingeführten Neuerungen herbei. Insbesondere galt der Kampf dem deutschen Princip des (politischen und kastenartigen) Unterschieds der Stände und der Ungleichheit vor dem Gesetze, welche im Evangelium eben so wenig wie im alten Volksgeiste eine Begründung fanden. Dieser Grund der Bewegung wurde so stark ausgesprochen, dass auch die oberflächlichste Beobachtung nicht umhin konnte, ihn wahrzunehmen; hatte doch selbst Žižka in seiner Kriegsordnung vom Jahre 1423 es laut verkündigt, dass er das Schwert führe zur Befreiung nicht nur der Wahrheit des Wortes Gottes, sondern auch der böhmischen und slawischen Nationalität. Die Artikel

der Taboriten, wie M. Laurenz von Březowa und M. Joh. Přibram sie schildern, sind grossentheils fast identisch mit denen der verschiedenen liberalen Secten in Frankreich seit 1789. Bei allen Gräueln, welche die furchtbar aufgeregte Leidenschaft der Parteien wechselseitig verübte, entbehrte die demokratische Partei in Böhmen keineswegs, wie man behaupten will, aller edlen und humanen Haltung, im Gegentheil war sie darin ihren Gegnern überlegen, wie ich solches später umständlicher nachweisen werde; und es lässt sich nicht sagen, welche Wendung die böhmische Geschichte genommen hätte, wenn es den vereinten Bemühungen des Basler Concils und der feudalen Partei im Lande nicht gelungen wäre, sie in der Schlacht bei Lipan (30 Mai 1434) endlich gänzlich zu unterdrücken. Aber obgleich die feudalen Elemente von der Zeit an ein unbestrittenes Uebergewicht im Lande behaupteten, so gelang es ihnen doch erst unter dem schwachen Jagelloniden Wladislaw II, die volle Herrschaft für mehrere Jahrhunderte an sich zu reissen, bis erst in unseren Tagen die Grundsätze des wahren Christenthums im Bunde mit der Philosophie dem blutigen Götzen, genannt „Recht des Stärkeren," die so lange usurpirte Macht und Herrschaft je länger je vollständiger zu entwinden beginnen.

Ironie des Schicksals! Rechtsanschauungen und Zustände, welche vor einem Jahrtausende als Gemeingut der Slawen noch für barbarisch gehalten wurden, bilden heutzutage den Stolz und die Sehnsucht der civilisirtesten Völker des Abendlandes, und man verschreit die Slawen als halbe Barbaren, weil man sich einbildet, sie hätten eine Vorliebe für Institutionen, die dem Abendlande nachgebildet, von diesem noch vor kaum einem Jahrhunderte als ein Asyl der Bildung und Gerechtigkeit verherrlicht wurden!

XII.

Hat Hus die Deutschen gehasst und aus Prag vertrieben?

Unter allen Thema's, welche H. H. in seinen hier in Rede stehenden Schriften zu beweisen und durchzuführen unternommen, ist das von Hussens Deutschenhass und von der durch ihn bewirkten Vertreibung der Deutschen aus Prag dasjenige, dem er die sichtbarste Vorliebe, die aufmerksamste Pflege und den grössten Nachdruck zuwendet. Es ist das der stärkste Vorwurf und das grösste Verbrechen, das er ihm Schuld gibt; es bildet den schrillsten Ton, der durch das ganze Werk widerhallt. Hier eine kleine Aehrenlese seiner diesfälligen Aussprüche: „Die Ereignisse des Jahres 1400 scheinen in Hus jene tiefe Verstimmung gegen alles deutsche Wesen hervorgebracht zu haben, welche von nun an einen Grundton seines Innern bildet" (Ø 145). „Die Kraft des nationalen Princips hat sich bei Hus stärker bewiesen, als alle Anforderungen der Ethik und des Rechtes" (III, 27.) „Als Slawe, hasste Hus die deutschen Doctoren" (III, 56.) „Er sah es für ein gottgefälliges Werk an, die Deutschen zu vertreiben" (III, 17.) Er war einer „derjenigen, welche nur Ein Verdienst auf Erden kannten, die Herrschaft der slawischen Zunge zu fördern" (III, 18.) „Jede noch so widrige Prahlerei fand Glauben, wenn sie nur in das nationale Gewand eingehüllt wurde; und das verstand der Magister vortrefflich und kannte seine Leute" (III, 119.) „Hus verstieg sich bis zu der Absurdität, zu sagen, die Deutschen hätten sich selbst vertrieben, nicht er sie" (III, 29.) „Es ist geradezu lächerlich, wenn Böh-

ringer noch immerwährend in Hus keinen Gegner der Deutschen erblicken will, während die ganze antideutsche Bewegung des Čechismus im XV Jahrhunderte in Johann von Husinec sich gipfelt." (III, 146.) „Es lag in der Absicht der Fälscher (der Briefe des Hus), von dem Deutschenhasse des Joh. Hus und der Seinen nichts durchdringen zu lassen" (Daselbst.) „Die Deutschen dürften endlich aufhören, Hus ihre thörichte Bewunderung zu zollen" (Ø 224) u. s. w. u. s. w.

Was berechtigt H. H. zu diesen Tiraden? Die Thatsache, dass Hus in dem Streite um die drei Stimmen an der Prager Universität 1409 nicht unparteiisch blieb, sondern auf die Seite seiner Landsleute sich stellte, und eine für sie günstige Lösung förderte. Nichts mehr, noch weniger. In seinem ganzen Leben und Wirken ist weder vor noch nach 1409 irgend etwas bekannt, was für seinen angeblichen Deutschenhass ein Zeugniss abgäbe; und auch aus dem Jahre 1409 liegt nichts anderes vor, als jener Streit um die drei Stimmen und Hussens Benehmen dabei, was ihm diesfalls Schuld gegeben worden ist, oder zur Last gelegt werden konnte.

Hus war, trotz allen Bemühungen H. H. ihn klein zu machen, doch jedenfalls ein Mann von ernster Gesinnung und starkem Geiste. Derjenige, der es wagt, im Namen seines Gewissens und seiner Ueberzeugung, mit der höchsten Autorität auf Erden, mit der gesammten hierarchischen Ordnung des Mittelalters, sich in einen Kampf auf Tod und Leben einzulassen, der mag vielleicht im Irrthum befangen sein, aber er ist gewiss weder leichtsinnig noch flatterhaft, er wird von dem Gefühle der Grösse seiner Mission so mächtig erfüllt und beherrscht sein, dass daneben eine andere Leidenschaft in seinem Herzen weder vorherrschen, noch selbst Platz greifen kann. Schon aus diesem Grunde liesse sich ein Deutschenhass, wie ihn H. H. bei Hus schildert, a priori mit Recht bezweifeln, auch wenn H. H. ernstere Belege, als blosse Expectorationen von erbitterten Feinden, dafür anzuführen hätte. Doch lasst uns dem Verlauf der Dinge und den vorgebrachten Beschuldigungen etwas näher auf den Grund schauen.

Vor nunmehr vierzig Jahren hat der damals abtretende Rector der Prager Universität, Dr. Johann Theobald Held, ein

Programm in Druck veröffentlicht unter dem Titel: „Tentamen historicum illustrandis rebus anno MCCCCIX in Universitate Pragena gestis, exaratum et editum a Joanne Theob. Held, quum ineunte mense Novembri MDCCCXXVII (1827) se magnifico magistratu abdicaret. Pragae ap. J. G. Calve", 62 Seiten in 8. Es ist auffallend, dass H. H. von diesem gar nicht geringfügigen Werkchen in allen seinen Schriften keine Erwähnung macht, obgleich er es benützt, und daraus sogar einige Actenstücke seinen Scriptores (II, 164—67), wie gewöhnlich ohne Angabe der Quelle, einverleibt hat. Dr. Held hatte das Quellenmaterial zu seiner Schrift, wie er selbst bekannte, meist von mir, einiges auch von den Professoren Max Millauer und Jos. Jungmann erhalten: die Sichtung, Prüfung und Kritik desselben war aber zumeist sein eigenes Werk. Dr. Held war kein Professor der Geschichte, er war praktischer Arzt: dennoch wage ich zu behaupten, dass H. H. gut gethan, wenn er dessen kritische Methode sich zum Muster genommen und nachgeahmt hätte. Dr. Held constatirte zuerst, dass die für dieses Ereigniss bis dahin in aller Geschichte massgebend gewesenen Quellen, Aeneas Sylvius, der böhmische Annalist, Hajek und Cochlaeus-Dobnek, die ersten erst ein halbes, die letzten mehr als ein ganzes Jahrhundert nach demselben geschrieben, und von der unmittelbarsten Veranlassung dazu, dem Streite über die Entziehung der Obedienz Gregor XII, keine Kenntniss oder Erinnerung mehr gehabt haben. Diese Kenntniss erlangten wir, ausser den Acten des Constanzer Concils, erst aus zwei ganz gleichzeitigen von mir entdeckten und Dr. Held mitgetheilten Chroniken, dem Chronicon Lipsiense (bei H. H. I, 9), und Chronicon universitatis Pragensis (H. H. I, 18—19); und die Richtigkeit der Aussagen dieser beiden übereinstimmenden Quellen kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Ich kann hier nicht in Details eingehen, unter welchen Umständen und auf welche Weise jenes Ereigniss sich bildete. Was ich darüber in meiner Geschichte von Böhmen 1845 berichtete, das behält auch heute und in alle Zukunft seine Richtigkeit; ich habe daran nicht ein Wort zurückzunehmen, wohl aber manches, wie z. B. den Umstand hinzuzufügen, dass viele der

deutschen Professoren und Studenten in Prag dem Gegenkönige Ruprecht Clem anhingen, wodurch sich K. Wenzel persönlich gekränkt und gereizt fühlen mochte. Die Aussage des Dr. Johann Nas in Constanz, beim Verhör des Hus am 7 Juni 1415, (wie sie von Mladenowic bei H. H. I, 216—7, dann bei v. d. Hardt, IV, 312 angeführt wird), verglichen mit dem Chronicon universitatis Prag. (I, 18—19), wirft auf die königliche Entscheidung vom 18 Januar 1409, welche den Deutschen die drei Stimmen entzog, ein Licht, das an Klarheit und Evidenz wenig zu wünschen übrig lässt. Bekanntlich spielte die Scene in Kuttenberg, wohin zu K. Wenzel Gesandtschaften aus Frankreich und von dem Cardinalscollegium gekommen waren, um das seit lange schon betriebene Geschäft der Neutralitätserklärung dem Ende zuzuführen. Der König berief zu diesem Zwecke auch die Universitätsmitglieder nach Kuttenberg. Da bezeugt nun Dr. Nas, der gegenwärtig war, dass K. Wenzel die Abgeordneten der drei deutschen Nationen freundlich aufgenommen und ihnen versprochen habe, sie bei dem Genusse ihrer alten Rechte zu belassen: Hus dagegen habe er zornig angefahren und ihm mit dem Flammentode gedroht, wenn er fortfahre, Böhmen in den Verruf der Ketzerei zu bringen. Der König befand sich also in keiner hussenfreundlichen Stimmung, und nicht Hus zu Lieb kann er das den Deutschen ungünstige Decret erlassen haben; Hus kehrte nach Prag zurück, ohne letzteres erlangt oder auch nur erwartet zu haben, und verfiel gleich darauf in eine schwere Krankheit. Nun sind die Worte des Chron. univ. Prag. wohl zu beachten: „Audita legatione de abstractione obedientiae ab utroque praetenso papa, Bohemis placentibus, aliis nationibus displicentibus, invictissimus Rom. et Boh. Rex *eodem die* tres voces ad instar Parisiensis universitatis — largissime donavit" (I, 18—19). Also an demselben Tage, wo die Deutschen der Universität die königliche Proposition, nach langen Verhandlungen, definitiv verwarfen, entschloss sich der König zu dem vielbesprochenen Decrete, um die deutschen Stimmen unschädlich zu machen. Es ist nun die Frage, wenn an jenem Tage die Deutschen dem Wunsche des Königs entsprechend gestimmt, ob er auch dann ihnen die drei Stimmen entzogen hätte?

Indessen bekannte ja Hus selbst, jenes königliche Decret zu Gunsten der böhmischen Nation veranlasst zu haben: denn als ihn der Prager Canonicus M. Andreas Broda im J. 1414 dieser Thatsache beschuldigte, antwortete er: „Hic verum dicit: ego enim *libenter* procuravi juxta fundationem universitatis literas a rege, quas adhuc habet universitas, et ego feci de Brodae consilio: adjuravi enim ipsum, ut diceret, si esset justum" (I, 199). Ferner soll er, nach dem Zeugnisse des Notars Wenzel von Wodierad, das Volk von der Kanzel herab ermahnt haben, Herrn Nikolaus von Lobkowic dafür zu danken, dass er der böhmischen Nation den Sieg verschafft habe: „quod iste ad preces nostras coram rege effecit" (I, 201). Beides beweist, dass Hus allerdings seine Hand im Spiele gehabt hat: es deutet aber zugleich an, in welcher Weise er dabei thätig war. Da er bei dem Zorne des Königs nicht hoffen durfte, solche Gunst von ihm selbst zu erlangen, so bat er einen der damals am Hofe einflussreichsten Günstlinge, sich in dieser Sache seiner Landsleute anzunehmen, und zwar, wie man sieht, mit dem besten Erfolge. Es ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt, welche Bedeutung und welchen Einfluss in den Staatssachen K. Wenzels erklärte Günstlinge (gratiani, milci) besassen. Es stimmt das auch vollkommen mit der Angabe des Dr. Joh. Nas am 7 Juni 1415 überein: „Sciatis reverendi patres, quod D. Rex Boemiae numquam favebat eis (Hus und seinen Freunden) nec favet, sed illi sui *gratiani* faciunt totum." *) Hus hat der Angabe Wenzels von Wodierad nicht widersprochen: daher steht die Thatsache fest, dass er wenigstens mittelbar zur Erwirkung des Decrets vom 18 Januar 1409 wirklich beigetragen hat. Aber seine Worte „ego *libenter* procuravi" — „et feci de Brodae consilio," — ich habe es *gerne* gethan **) — deuten für jeden unbefangenen Leser hinlänglich an, er habe das nicht so sehr aus eigenem Antriebe, als Anderen zu Liebe und auf deren Ansuchen gethan. Offenbar waren nun die Magister Andreas Broda und

*) H. H. konnte aus seiner unrichtigen Lesart dieser Stelle: „illi sui gratia*m* faciunt tota*m*" keinen richtigen Sinn schöpfen, I, 217.

**) H. H. übersetzt „libenter" = „mit Vergnügen!" (ø 221.)

Johannes Eliae, spätere Gegner und Ankläger des Hus (daher nach H. H. Aussage [III, 85] zwei der „tugendhaftesten Männer der čechischen Nation"), mit unter denjenigen böhmischen Universitätsmitgliedern, welche in dieser Angelegenheit zu Hus, als dem einflussreichen Beichtvater der Königin, ihre Zuflucht genommen hatten. Gipfelte also auch in diesen tugendhaften Männern „der Deutschenhass?"

Der Streit um die drei Stimmen scheint nach Allem, was uns glaubwürdig überliefert wurde, unter den Nationen nicht *vor* dem 18 Januar 1409, sondern erst *nach* demselben entbrannt zu sein. Schon Dr. Held hat mit Recht bemerkt, dass die Deutschen in ihrer Vorstellung an den König vom 6 Febr. 1409 nicht hätten schreiben können: „Nunc Serenitas Vestra ad universitatem filiam Vestram *quandam literam* destinavit, ex *cujus vel quorum inductione* deus novit" etc. (II, 164, vgl. Chronicon Lipsiense, I, 9), wenn über die Sache schon seit lange vor dem Könige offen hin und her gestritten worden wäre; und jetzt bringt H. H. selbst, in der von ihm edirten sogenannten Apologie des Hus (II, 162), folgendes wichtige Datum ans Tageslicht: „Nam natio Boemica *non movit litem* contra nationes vel nationem Teotonicam, sed grate donationem serenissimi acceptans principis, vult juste de donatione trium vocum gaudere." Beide Zeugnisse lassen das Decret vom 18 Januar als einen motu proprio erlassenen Machtspruch des Königs erscheinen, welcher die Nationen überraschte. *) Dass dadurch Leidenschaften wachgerufen wurden, welche beiderseits mannigfache Criminationen und Recriminationen zur Folge hatten, und dass auch Hus dabei kein apathischer Zuschauer blieb, ist nicht nur eine natürliche Voraussetzung, sondern auch wirkliche Thatsache. Dafür sprechen schon die verschiedenen gegen Hus vorgebrachten Klagartikel, so wie die bereits erwähnte Scene vom 7 Juni 1415 in Constanz, wo jedoch keine neuen Facta geltend gemacht oder

*) Wenn H. H. das Zeugniss der Apologie für erlogen erklärt (Ø 238), so spricht auch das für die Eigenthümlichkeit seiner „gewöhnlichen Regeln der Kritik": nicht seine Auffassung, sondern das was ihr widerspricht, für falsch zu halten.

auch nur angedeutet wurden. Die ersten, gegen Ende des Jahres 1408 von der Prager Geistlichkeit gegen Hus erhobenen Klagen (II, 143—153) machen noch keine Erwähnung von nationalem Zwist und Hader; erst im J. 1409, also nachdem der Streit über die drei Stimmen entbrannt war, fügten die Prager Pfarrer, zu den übrigen Klagepunkten, auch den hiezu: „quod per suam praedicationem suscitat inter Teutonicos et Boemos contentionem;" worauf Hus erwiderte: „Nego, nisi Teutonici et Boemi inimici capiunt occasionem *ex injusta causa,* tunc forte verum est. Christus enim fuit petra scandali, lapis offensionis non credentibus; *qui Christus scit, quod plus diligo bonum Teutonicum, quam malum Boemum,* etiamsi sit frater meus germanus." (I, 187, wo die Worte „ex injusta causa" weggelassen sind.) In dieser Antwort, so wie in vielen anderen Aeusserungen, stellte also Hus die Deutschen und die „Boemi inimici" in *eine* Kategorie: was an sich schon einem exclusiven Nationalhass widerspricht, ja ihn sogar ausschliesst. Die Betheuerung, dass ihm ein guter Deutscher lieber sei als ein schlechter Böhme, wiederholte er auch in seinem böhmischen „Wýklad desatera božího přikázaní" (Cap. 44, Ausgabe 1865, I, 156), und erklärte sie da umständlicher. Ueberhaupt, wenn man des Hus Gesinnungen und Gedanken vollständig kennen lernen will, muss man seine für das Volk böhmisch geschriebenen Werke lesen: da tritt uns sein persönlicher Charakter viel lebendiger, vollständiger und klarer entgegen, als in den gelehrten Streitschriften. Er fand da Gelegenheit, sich über die wichtigeren Ereignisse, so wie über alle socialen Verhältnisse seiner Zeit offen auszusprechen, und z. B. sogar für den Purismus oder die Reinhaltung der böhmischen Sprache zu eifern (das. I, 133—4): von einer Animosität gegen die Deutschen ist in allen diesen Schriften nicht die geringste Spur wahrzunehmen. Nur an zwei Orten (Wýklad I, 329, und Postille II, 115) beschwerte er sich, dass die Prager Deutschen, im Bunde mit einigen feindseligen Böhmen, es gewagt hatten, die Demolirung der Bethlehemscapelle, worin er eben predigte, zu versuchen; sonst berührt er nationale Differenzen überhaupt in seinen böhmischen Schriften eben so wenig, wie in den lateinischen.

Das sind nun alle die Anhaltspunkte, welche H. H. aus der Geschichte selbst für seine These anführen konnte. Ich frage: berechtigte dieser Sachverhalt ihn zu den mehr als lieblosen Behauptungen, welche ich an der Spitze dieses Abschnittes zusammengestellt habe? Wenn Hus seine, nicht Freunde, sondern Parteigenossen beschwört, ihm zu sagen, ob das, was sie ihm zumuthen, auch gerecht sei, daher sogar Gewissensscrupel vorbringt, — verräth das eine ungezähmte, rücksichtlose Leidenschaft? und wenn das Einstehen für seine Landsleute alsogleich einen nationalen Fanatismus begründet oder offenbart, gibt sich dann H. H. nicht seinerseits auch als einen nationalen Fanatiker kund? War der ganze Vorgang von 1409 nicht anders zu erklären, als durch die Annahme eines einseitigen glühenden Hasses gegen die Deutschen und der Absicht, sie aus Prag zu vertreiben? denn von einem gegenseitigen Hasse der Deutschen gegen die Böhmen weiss H. H. gar nichts. Was berechtigte überhaupt H. H., das ganze Ereigniss mit ausschliesslicher nationaler Leidenschaft zu umhüllen? Er schöpfte sie weniger aus dem Gegenstande, als er sie in denselben hineintrug; und mit weit mehr Recht könnte man ihn selbst eines tiefen Čechenhasses beschuldigen, als er Hus des Deutschenhasses geziehen hat. In der That hat die Leidenschaftlichkeit, mit welcher H. H. dieses ganze Thema behandelt, ihn zu Missgriffen verleitet, die bei einem Schriftsteller, der selbst an „die gewöhnlichen Regeln der Kritik" appellirt, sonst unbegreiflich wären, z. B. die Berufung auf eine angebliche Ansprache des M. Marcus von Königingrätz an „seinen Freund und Collega" Hus, welche H. H. „eine Aufzeichnung" nennt, „die man als authentisch ansehen könne," während diese ganze Scene fast anderthalb Jahrhunderte später von dem als gewissenlos bekannten Fabelhans Hajek in seiner gewöhnlichen Manier erdichtet wurde! (H. H. II, 156 und Ø 286, vgl. oben Abschn. 2, S. 9). Und während Hus, ausser seiner Fürsprache bei dem königlichen Günstling Nicolaus von Lobkowic und was damit zusammenhing, keines einzigen Schrittes, ja keiner feindlichen Aeusserung gegen oder über die Deutschen beschuldigt werden kann, so darf man fragen, ob es H. H. seinerseits möglich wäre, seitdem er in Böhmen lebt und schreibt, auch nur zwei Werke

nacheinander, oder selbst zwei öffentlich gehaltene Reden aufzuweisen, die frei wären von nationalem Anstrich, von sehr unliebsamen Ausserungen über die Geschichte und die Bestrebungen des böhmischen Volkes?

H. H. führt (II, 166—7) selbst das „Sacramentum trium nationum" an, womit die deutschen Professoren und Studenten sich wechselseitig eidlich verpflichteten, Prag zu verlassen, wenn ihnen die drei Stimmen an der Universität nicht zurückgegeben werden: wenn aber Hus sagt, nicht er, sondern ihr Eid habe die Deutschen von Prag vertrieben, so nennt H. H. das eine „Absurdität," zu der sich Hus „versteige", und beleuchtet die Sache (ø 241) mit folgenden Worten: „Vielleicht dachte Hus nicht einmal an die Möglichkeit, dass die Deutschen auswandern würden. Er und die Seinen machten nur den drei andern Nationen den Aufenthalt in Prag zur moralischen Unmöglichkeit! Da aber die Begriffe von Ehre sehr verschieden sind, kann es sehr wohl sein, dass Hus, wenn er sich an der Stelle der drei Nationen befunden hätte, ruhig in Prag geblieben wäre." Wenn das keine blosse Impertinenz sein soll, so zeigt es wenigstens an, wie H. H. von den Bedingungen denkt, unter welchen es den Deutschen „moralisch möglich" ist, in Prag zu leben: sollen oder können sie da nicht *herrschen*, so ziehen sie weg. Es steht darnach H. H's. Gegnern frei, sich auch sein eigenes und seiner Freunde Benehmen gegenüber der Gleichberechtigungsfrage an der Prager Universität unserer Zeit zu erklären. Es erscheint nur sonderbar, dass doch so viele Deutsche von 1409 (von den heutigen will ich nicht reden) jenes zarte Ehrgefühl H. Hs. nicht theilten und ruhig in Prag sitzen blieben. Wie war es insbesondere möglich, dass nur die artistische, theologische und medicinische Facultät auswanderten, die juristische aber ihre Collegien in Prag fortsetzte, als wenn gar nichts vorgefallen wäre? Das zum zweiten Bande der Monumenta historica universitatis Prag. gehörige „Album seu Matricula facultatis juridicae universitatis Prag. ab anno Chr. 1372 usque ad annum 1418, e codice membranaceo illius aetatis nunc primum luce donatum" etc. (Pragae, 1834), ist H. H. wohl so gut wie mir bekannt, und er muss daraus eben so gut wie ich ersehen, dass das Jahr 1409

darin keinen Abschnitt bildet, und dass die „nationes Bavarorum, Polonorum et Saxonum" ihre Studien in Prag bis zum Ausbruche des Hussitenkrieges nach wie vor fortsetzten. Waren sie etwa insgesammt für Ehre unempfindlich?

Mit welcher Leichtigkeit H. H. die Quellen sich zurechtzulegen und auszubeuten versteht, davon gibt seine Angabe von der „Čechisirung des Prager Magistrats im J. 1409" (ø 258, 279) ein lehrreiches Beispiel. Er hat in den Acten des Constanzer Concils (bei v. d. Hardt, IV, 758) den Bericht gelesen, welchen die Notare von der von M. Hieronymus von Prag vor den Vätern des Concils am 26 Mai 1416 gehaltenen Rede entworfen und hinterlassen haben. An stenographische Aufzeichnungen darf man da nicht denken; die Notare zeichneten auf, was und wie es ihnen bemerkenswerth schien, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass sie den Redner im Einzelnen auch nicht richtig verstanden. Ich kann mich nicht überzeugen, M. Hieronymus habe sich z. B. dahin ausgesprochen, „quod totum regnum (Boemiae) gubernabatur per Teutonicos, et omnia officia secularia habebant, et laici Bohemi pro nihilo reputabantur." Eine so grelle Uebertreibung kann nur durch Missverständniss in die Acten des Concils gekommen sein: wer Böhmen wirklich kannte, konnte so etwas weder gesagt noch gehört haben; sämmtliche Landes- und Hofbeamten von damals sind uns ja bis heute namentlich bekannt. Aber eben so bekannt ist es, wie Deutsche nicht aufhörten, sich zur Regierung zu drängen, um durch sie zur Herrschaft zu gelangen. M. Hieronymus sagte nun selbst, auch er habe M. Hus aufgefordert, sich seiner Landsleute wie bei Hofe so auch auf der Kanzel anzunehmen, und in Folge dessen sei der Prager Magistrat „čechisirt" worden, und die deutschen Professoren und Studenten seien von Prag ausgewandert. Das ist nun im Allgemeinen wahr, nicht aber in der Deutung, welche H. H. ihm gibt. Hieronymus sprach offenbar zunächst von der Zeit des Streites um die drei Stimmen: H. H. dehnt es auf die ganze Wirksamkeit des Hus als Prediger in Bethlehem aus. Weiter schliesst H. H. daraus, der Prager Magistrat sei schon 1409, wo nicht früher, „čechisirt" worden (ø 279), und fügt dann noch weitere Schlüsse dazu. Es ist aber historisch

sichergestellt, dass im J. 1412, bei der Hinrichtung der drei hussitischen Jünglinge, jener Magistrat noch vorwiegend deutsch war, und dass König Wenzel erst 1413 am 21 October die Angelegenheit dahin entschied, dass ihm jährlich 25 Böhmen und 25 Deutsche in Vorschlag gebracht werden sollten, wovon er 9 Böhmen und 9 Deutsche zu Räthen der Altstadt Prag einsetzen und bestätigen wolle (Pelzels Lebensgesch. K. Wenzels, II, 622). Daher ist auch nicht wahr, was die Notare des Concils aus Hieronymus Munde gehört haben wollen, es sollten fortan 16 Böhmen und nur 2 Deutsche im Prager Rathe sitzen. Dass die Notare die Rede mitunter schlecht hörten oder schlecht auffassten, beweist auch die Angabe, „quod ipse Hieronymus et M. Joh. Hus una die cooperati fuerint tantum, quod multi Teutonici a Boemis fuerint interfecti." Ich glaube, wenn das auch wirklich wahr gewesen wäre, so hätte sich Hieronymus dessen vor dem Concil nicht gerühmt.

Was nun endlich die Hauptsache betrifft, den eigentlichen Grund oder Anlass, warum die Böhmen und die Deutschen um 1409 in solchen Streit geneinander geriethen, so kennt H. H., ausser der Bösartigkeit des Gemüthes des Hus, keinen anderen. Der böhmische Annalist gab dafür die Ursache an, die Deutschen wären den Böhmen gegenüber sehr übermüthig gewesen und hätten die böhmische Nationalität zu unterdrücken gesucht (welmi sú se nad Čechy zpínali a utiskali jazyk český). Das war aber, nach H. H., eine blosse Ausflucht, die er überdies nicht recht verstehen konnte *) und die nicht einmal eine ernstliche Untersuchung verdiente. Bei all' seinem Pragmatisiren, in allen den endlosen Auseinandersetzungen der wirksam gewesenen moralischen Triebfedern der Ereignisse, fand dieses Moment allein nirgends Platz und keine Erwägung bei ihm. C' est ainsi qu' on fait l' histoire!

*) H. H. sagt dabei: „Ein mir dunkler Satz. Ich benütze jedoch die Uebersetzung Johann Jungmanns, des Verfassers der böhm. Literaturgeschichte." (ø 249). Hier vermengt er Johann mit Joseph Jungmann, hoffentlich nicht absichtlich. Wäre ihm daran gelegen gewesen, er hätte hunderte gefunden, die ihm das deutlicher übersetzt hätten.

XIII.

Der Geleitsbrief nach Constanz.

Nächst der angeblichen Vertreibung der Deutschen von der Prager Universität ist der von K. Sigmund dem Magister Hus zur Reise nach Constanz ertheilte Geleitsbrief ein Gegenstand der Controverse, welchem H. H. die grösste Aufmerksamkeit zuwendet und aus welchem er Anlass nimmt, Hus wie einen Lügner mit den gröbsten Schmähungen zu überhäufen. Hus habe behauptet, ohne einen Geleitsbrief frei nach Constanz gegangen zu sein, während K. Sigmund selbst öffentlich erklärte, ihm einen solchen ertheilt zu haben. Nun urtheilt H. H. darüber, wie folgt: „Des Hus Ausdruck: „frei kam ich ohne Geleitsbrief," stellte sich als entschiedene Unwahrheit heraus. Er (der Ausdruck) hatte den König auf das tiefste verletzt (?), ihm selbst aber das Ansehen eines ehrlichen, wahrheitsliebenden Mannes entzogen. Es ist nicht erwähnt, dass Hus jetzt (7 Juni 1415) auch eine Sylbe zur Vertheidigung der Anschauung erwähnt hätte, die er in seinen Briefen aufgestellt hatte. Er war somit auch der offenen Lüge überwiesen." (III, 133). „K. Sigmund setzte ihn zur Rede und überwies ihn der Lüge" (III 110). Hus „fiel in die Verstrickung seiner eigenen Doppelzüngigkeit. Denn war er, wie er behauptete, ohne Geleitsbrief nach Constanz gegangen, so war auch Niemand schuldig das Geleit zu halten, welches er selbst in Abrede stellte. Und hatte er den Geleitsbrief erhalten, so musste er sich darauf berufen, nicht aber den Empfang ableugnen und dadurch sich selbst der Rechtswohlthat

verlustig machen. Die Gewohnheit, sich stets ein Hinterpförtchen offen zu halten (!), stürzte ihn in das Verderben" (Ø 317). Vgl. III, 74 fg. u. s. w.

Es wird mir wahrlich schwer, die Ueberzeugung festzuhalten, H. H. habe selbst bona fide an das geglaubt, was er hier behauptete. Der Thatbestand an sich ist so einfach und liegt so offenkundig vor, dass ich mich verwundert fragen muss, wie hier ein Missverständniss nur möglich war? K. Sigmund hatte Hus durch dessen Freund und Gönner Heinrich Lefl von Lažan (den Ahnherrn des Geschlechts der Freiherren Bechyně von Lažan) auffordern lassen, zum künftigen Concil nach Constanz zu kommen. Darauf erklärte Hus am 1 Sept. 1414 in einem Schreiben an K. Sigmund seine Bereitwilligkeit, unter dem schützenden Geleite des Königs dahin zu gehen. Nuper per Stephanum Harnsmeister Vestrae Serenitati direxeram responsum, quia juxta relationem D. Heinrici Lefl de Lazan, juxta Maj. V. vota, intendo humiliter collum subjicere et sub protectionis vestrae salvo conductu in proximo Constantiensi concilio praestante altissimo domino comparere (II, 262. Vgl. Hussens Brief, Opp. I, 87—8). K. Sigmund hatte ihm also einen Geleitsbrief für den Fall in Aussicht gestellt, und Hus bat um einen solchen. Am 8 October 1414 schrieb der königl. Notar Michael von Priest an Hus von Rothenburg (an der Tauber) aus: Quia salvum conductum ab ipso domino nostro rege postulastis, sollicitavi Majestatem regiam usque ad hunc finem, quod literas vobis pro salvo conductu opportunas velit finaliter transmittere (II, 263). Also wurde der Geleitsbrief auch am 8 Oct. noch immer erst in Aussicht gestellt, und Hus kann am 10 October, wo er von Krakowec aus seinen vielbesprochenen Abschiedsbrief an die Böhmen schrieb, so wie am 11 October, wo er die Reise nach Constanz wirklich antrat, noch weder den Geleitsbrief selbst, noch auch das Schreiben Michaels von Priest erhalten haben. War es dann eine Lüge, wenn er sprach und schrieb, er reise ohne Geleitsbrief zum Concil? Erst in Nürnberg trennte sich Herr Wenzel von Duba und Leštna von Hus am 20 October, und reiste zum Könige an den Rhein, um den inzwischen am 18 October in Speier von der königl. Kanzlei ausgefertigten

Geleitsbrief in Empfang zu nehmen und Hus zu überbringen. Hus traf am 3 November in Constanz ein und erst am 5 November brachte und übergab ihm daselbst Herr von Duba den so lange gewünschten Geleitsbrief. Wenn er nun nach wie vor behauptete, er sei ohne Geleitsbrief zum Concil gekommen: wo in aller Welt ist da eine Lüge oder Doppelzüngigkeit zu finden? Er hatte die Reise angetreten, ohne erst den Geleitsbrief abgewartet zu haben; er kam freiwillig, im Vertrauen auf seine gute Sache, obgleich er sich der Gefahr von Seite seiner Feinde wohl bewusst war. Diese Aussage erhielt später in der öffentlichen Sitzung des Concils am 7 Juni 1415 eine glänzende Illustration und Bestätigung, als Herr Johann von Chlum feierlich erklärte, wenn Hus nicht hätte nach Constanz gehen *wollen*, dass auch die vereinte Macht der Könige Wenzel und Sigmund nicht vermögend gewesen wäre, ihn zu der Reise zu zwingen, da er ihr auf den Burgen seiner mächtigen Freunde in Böhmen Jahre lang hätte Trotz bieten können. Das Reisen mit oder ohne Geleitsbrief hatte im XV Jahrhunderte eine Bedeutung, deren sich nicht gleich jeder Leser unserer Zeit bewusst werden dürfte: ohne Geleitsbrief zu Jemanden gehen, involvirte in sich eine offene Appellation an dessen Rechtssinn, Rechtschaffenheit und Edelmuth. In den zahllosen Privatfehden des XV Jahrhunderts postulirte das in Böhmen stets rege Ehrgefühl eine rücksichtsvollere Behandlung des Gegners, der sich ohne Geleitsbrief an den Ort einer friedlichen Verhandluug begeben hatte, als wenn er unter strengem Geleite angekommen wäre. Belege dafür sind in Menge vorhanden.

Dass auf dem Constanzer Concil nicht blos über das Datum, sondern auch über die Existenz eines dem Hus verliehenen königlichen Geleitsbriefes Zweifel und Streit aufkam, und dass K. Sigmund seine Erklärung darüber abgab, nicht um Hus einer Lüge zu zeihen, sondern um die Zweifler zu belehren und zum Schweigen zu bringen: das hat H. H. nicht bemerkt, oder nicht bemerken wollen, obgleich es in den Concilienacten offen vorlag. Dass der König durch die Aussage des Hus, er sei freiwillig zum Concil gekommen, sich „auf das tiefste verletzt" gefühlt habe, ist eine durch nichts gerechtfertigte Annahme, eine

der vielen Conjecturen, die H. H. so gerne als Thatsachen hinzustellen pflegt. Er berichtet ferner bei dem Verhör vom 7 Juni 1415: „Hus antwortete damit, dass er sich auf das tiefste für den empfangenen Geleitsbrief bedankte und damit die Wahrheit der königlichen Aussage bestätigte, dass nicht 14 Tage, nachdem er gefangen gesessen, sondern in Prag ihm die nöthigen Briefe ausgestellt worden seien, auf welche hin er mit sicherem Geleite nach Constanz zog. Wo blieb aber nun seine Behauptung, er sei ohne Geleitsbrief nach Constanz gekommen?" (III, 102.) Hus hat aber nie und nirgends bestätigt noch bestätigen können, dass er einen *am 18 Oct. erst zu Speier* erlassenen Brief schon vor dem *10 Oct.* in *Prag* empfangen habe. Nach H. H's Meinung hätte Hus am 7 Juni 1415 dem Könige sagen sollen: „Ew. Majestät haben sich einigermassen geirrt: in Prag und Böhmen erhielt ich nur erst das Versprechen eines Geleitsbriefes; der Brief selbst kam mir zu, als ich schon in Constanz war." Dass er diese Verwahrung (qui bene distinguit, bene docet) zu machen unterliess, dafür wird er von H. H. der Lügenhaftigkeit beschuldigt! Oder ist etwa Versprechen und Leistung identisch?

Dass der Bruch des Geleitsbriefs durch die hinterlistige Gefangennehmung des Hus am 28 November 1414 nicht dem Könige, sondern dem Concil zur Last zu legen, und ein Eingriff in die Rechte und die Macht des römischen Königs, daher auch eine Kränkung der Majestät des Reichs gewesen sei, das hat seine Richtigkeit; ich muss auch fortwährend auf der Anschauung bestehen, welcher ich bereits 1845 Worte gegeben habe.*)

Es ist übrigens ergötzlich wahrzunehmen, wie schwer es H. H. ankömmt, dem bekannten Zeugnisse Ulrichs von Reichenthal über Hussens Fluchtversuch aus Constanz keine Geltung zu gestatten. Er schreibt (III, 190): „Die Erzählung Richenbachs

*) „Nicht das nahmen die Böhmen Sigmund übel, dass er Hus nicht gegen Verurtheilung und Hinrichtung als Ketzer schützte; diesen Sinn hat sein vielbesprochener Geleitsbrief niemals gehabt, daher auch von einem Bruch desselben *durch ihn* nicht die Rede sein konnte: *das* aber konnten sie ihm nie vergessen, dass er, anstatt ein Fürsprecher für Hus zu sein, die Väter vielmehr zu seiner Verdammung angeeifert hatte." (Gesch. v. Böhm. III, I, Seite 357, Note 465).

(sic), welcher freilich Hus und Hieronymus untereinander wirft, macht auf mich gar nicht den Eindruck, dass er aus dem blossen Gedächtnisse schreibe. Er schreibt auch als Augenzeuge, und wird ihm sein Gedächtniss ein oder das andere Mal untreu, so trägt in der Regel das, was er sagt, nicht blos den Stempel der Genauigkeit, sondern vor allem einer Umständlichkeit, mit welcher sich Irrthum aber nicht Lüge verträgt." Dem gemäss kann er auch (III, 76) dem Zeugnisse nicht ganz entsagen, ja II, 400 sucht er zu beweisen, dass jene Nachricht „nichts unglaubliches" an sich habe. Trägt etwa das von Reichenthal mit aller Bestimmtheit angegebene Datum des so lebhaft und umständlich geschilderten Fluchtversuches: „zu dem andern Sunnentag in der vasten so man singt in dem Ampt Ouculi" (also 3 März 1415) — auch den Stempel der Genauigkeit? Und ist es wahrscheinlich, dass in dem Hofe, wo Hus „woltt under das *behamsch volk* gelouffin sin," an „achtzigtausend Leute" gegenwärtig gewesen? Ist es wahrscheinlich, Herr Heinrich von Lacenbok, der Vetter Johanns von Chlum (von welchem Reichenthal jedoch nichts weiss), habe den böhmischen Magister nicht nur denuncirt, sondern auch verrätherisch an seine Feinde ausgeliefert, ohne dass in Böhmen gegen ihn deshalb nicht nur kein Unwille, sondern nicht einmal ein Verdacht sich erhob? Wenn Reichenthal wirklich zu der Zeit in Constanz die Polizei zu handhaben hatte (II, 400), so hat er der Nachwelt einen Polizeibericht hinterlassen, der manchem geheimen Polizeimanne unserer Tage als Muster gedient haben könnte.

XIV.

Die Lehrer der Hussiten.

Bei dem unbedingt verdammenden Urtheil, welches H. H. über den ganzen Hussitismus der Böhmen fällt, ist es nicht uninteressant, wahrzunehmen, welche Mühe er sich gibt, nachzuweisen, und welches Gewicht er dem Nachweis beilegt, dass die eigentlichen Urheber der hussitischen Glaubenslehren dennoch *keine* Böhmen gewesen sind. Diese Lehren waren, nach H. H's. Ansicht, jedenfalls ein nicht nur gefährliches, sondern wirklich verderbliches Gift: war es also etwa eine zarte Rücksichtnahme auf den guten Ruf des Volkes, unter welchem er gegenwärtig lebt, ein conamen benignae naturae in ihm, was ihn bestimmte, den böhmischen (recte čechischen) Volksstamm reinzuwaschen von der Schuld, dieses Gift zuerst erfunden und bereitet zu haben? Ich getraue mir nicht, diese Frage bestimmt zu beantworten; einerseits hat er bisher noch keine Beweise seiner Schonung für den Ruf der Böhmen geliefert, und anderseits ist es kaum glaublich, dass er den deutschen Namen mit neuer Schuld hätte zu belasten gesucht; daher bleibt nur die Annahme zur Erklärung übrig, er habe die Böhmen für zu stumpfsinnig gehalten, als dass sie, sei es auch nur Irrlehren, hätten von selbst ersinnen können. Sie waren zwar nicht fähig, etwas geistig aus sich zu erschaffen, doch aber geeignet, das überlieferte Böse anzunehmen, ins Werk zu setzen und zu verbreiten. Hus war in seinen Irrthümern selbst ein Geisteigener Wiklefs; die Kelchfrage, das Alpha und Omega des Utraquismus, war ein Import

des deutschen Magisters Peter von Dresden; die extremen Lehren der Taboriten ersann ein „deutscher" Prediger in Saaz. Das sind drei historische Lehrsätze, deren Verificirung sich H. H. mit besonderem Fleisse angelegen sein lässt. Seine eigenen Worte sind: „Das böhmische Volk glaubte unter Hussens Führung mit dem nationalen Panner in das Feld zu ziehen, und in Wahrheit hatte Hus die Standarte des Engländers erhoben, wie die Seinigen, im Kampfe für den Kelch, der Praxis des Petrus von Dresden folgten, welcher nach dem bestimmten Zeugnisse des Laurentius von Březowa der eigentliche Begründer des Utraquismus war. Allein auch die taboritische Bewegung gehört ihrem Ursprunge nach einem *Deutschen* an, wie dieses Hussens Freund — M. Johann Přibram — entschieden darstellt." Diese im ersten Bande der Scriptores (Einleit. S. XIII—XIV) geäusserte Ansicht wurde überall festgehalten und zumeist im dritten Bande einzeln an mehreren Orten näher zu begründen gesucht.

Fassen wir zuerst den „deutschen Prediger in Saaz" ins Auge (III, 199). H. H. scheint ihn nur aus M. Joh. Přibrams Handschrift (D. 49 in der Bibliothek des Prager Domcapitels) zu kennen, aus welcher er (Bd. II, 822—830) einige Artikel mitgetheilt hat. In dieser Handschrift lautet sein Name immer „Johannes Teutonicus de Zacz" oder „Johannes Teutonicus praedicator de Zacz," seltener blos „Teutonicus," niemals aber anders; bei H. H. liest man dagegen stets (S. 824) „Johannes de Zacz Teutonicus," oder „Johannes de Zacz Teutonicus praedicator de Zacz." Woher diese auffallende Aenderung im Namen? Sie ist zu consequent durchgeführt, als dass man sie für einen blossen lapsus calami halten dürfte. Man kann darin den Verdacht einer Absichtlichkeit weder zurückweisen noch unterdrücken. Offenbar wollte er damit die These nur noch mehr sicher stellen, dass der „Teutonicus" ein Deutscher von Saaz gewesen, und hatte keinen andern Anhaltspunkt dafür, als den Namen. Ich will ihm und seinen Jüngern, welche der heutzutage ganz germanisirten Stadt Saaz werden die Ehre erweisen wollen, schon im XV Jahrhunderte eine deutsche Stadt gewesen zu sein, einigermassen zu Hilfe kommen. Neben dem Johann gab es gleichzeitig auch einen Peter „Teutonicus de Zacz, Němec ze Žatce;"

beide waren Priester der Secte der Waisen (Sirotci, Orphani), also der unmittelbaren Nachfolger des Žižka, obgleich Přibram, in seinem antiwiklefschen Eifer, sie mit den Taboriten vermengt. Peter von Saaz war 1433 einer der fünfzehn Abgesandten der Böhmen zum Basler Concil und Verfasser des Tagebuches über ihre Verhandlungen daselbst, welches ich im ersten Bande der *Monumenta Conciliorum generalium seculi XV* (Wien 1857, S. 287—357 fol.) bekannt gemacht habe. Johannes de Ragusio in seinem Tractatus de reductione Bohemorum (ebendaselbst S. 260) verwechselt den Peter mit dem „Johannes Teutonicus presbyter de Orphanis," und berichtet über das ärgerliche Aufsehen, welches eine deutsche Predigt in Basel „nescio apud quam sectam, puto Taboritarum," gemacht hatte: „ipsi vero (Bohemi) excusaverunt se dicentes, quod quia habebant multos familiares Teutonicos, qui Bohemicum nesciebant, opus erat eis ut sic praedicarent." Das scheint nun H. H's Hypothese von einem deutschen Prediger in Saaz zu bestätigen; und natürlich setzt ein deutscher Prediger deutsche Zuhörer und eine ganze deutsche Gemeinde voraus; ja, da ausser den Genannten von keinem andern Prediger in Saaz die Rede ist, so müsste man annehmen, ganz Saaz sei schon damals deutsch gewesen. Da Letzteres aber notorisch nicht der Fall war, so muss es in den Prämissen etwas Falsches geben, und dieses liegt in der oben berührten Transposition der Worte praedicator und Teutonicus. In Přibrams Hauptschrift, dem Život kněží Táborských, heissen jene zwei Prediger stets nur „Jan Němec ze Žatce," „Petr Němec ze Žatce," und „Teutonicus" ist daher eine blosse Uebersetzung des „Němec": letzteres ist aber ein persönlicher Zuname, wie er in jener Zeit gewöhnlich war: so nannte man M. Johann von Husinec mit dem persönlichen Zunamen Hus, Johann von Reinstein mit dem Zunamen Kardinal, Johann von Malenic mit dem Zunamen Čížek, Mathias von Knin hiess Pater, Nicolaus von Welenowic hiess Abraham, Peter Payne hiess auch mistr Engliš, Johann von Soběslaw nannte man Papúšek u. s. w. Warum man jenen beiden Priestern den Zunamen „Němec" gab, ist schwer zu errathen; vielleicht war es ein blosser Spitzname, wegen ihrer Kenntniss der deutschen Sprache oder Nachahmung deutscher Manieren

u. dgl. Wäre Johann Němec von Saaz ein Deutscher nach H. H's Vorstellung gewesen, so wäre es eine Anomalie, dass er seine Werke nur in lateinischer und böhmischer, nicht aber in deutscher Sprache schrieb. Leider hat sich davon (und namentlich von seiner wichtigsten Abhandlung mit dem Incipit „Cum spiritus veritatis odiens (nicht „obediens") omne mendacium" (II, 824) und in böhmischer Sprache „Poněwadž duch prawdy přewelmi se protiwí lži") bisher nichts wieder auffinden lassen. Aber auch angenommen (nicht zugegeben), dass H. H. Recht habe, so würde sich für seinen Zweck doch nichts daraus gewinnen lassen, da derselbe M. Přibram ausdrücklich behauptet, dass auch Johann Němec von Saaz, wie andere mehr, ein Schüler des Mährers Martinek Húska, zugenannt Loquis, gewesen sei, der wegen seiner allzukühnen Neuerungen in Religionssachen, wie bekannt, schon am 21 August 1421 in Raudnic verbrannt worden war.

Die königlichen Städte Saaz, Laun und Schlan hatten im Hussitenkriege frühzeitig untereinander einen innigen Bund geschlossen, dem sie ein halbes Jahrhundert lang, unter allem Wechsel der politischen Verhältnisse, treu blieben, und der dann auch noch unter K. Georg und Wladislaw II eine nicht unwichtige Rolle in der Geschichte spielte. Sollte man, der Hypothese H. H's zu Liebe, im Widerspruche mit allen Ueberlieferungen aus jener Zeit, annehmen, dass Saaz schon damals eine überwiegend deutsche Stadt gewesen, so würde diese Annahme alle nicht nur unsere sondern auch seine Vorstellungen vom Hussitismus von Grund aus alteriren, ja gänzlich über den Haufen werfen: denn sie würde ihm seinen vorzugsweise nationalen Charakter benehmen, — was keineswegs auch in H. H's Anschauungen gelegen sein dürfte. Leider sind die Archive dieser Städte aus der Hussitenzeit insgesammt vernichtet worden, und zwar *absichtlich*; Beweis dafür ist der Umstand, dass wenigstens die Stadt Laun aus der vorhussitischen Periode ein so reiches und wohlerhaltenes Archiv besitzt, wie kaum eine andere Stadt in Böhmen, aus der Hussitenepoche aber, gleich Saaz, nur ein paar lose Documente in böhmischer Sprache aber keine Stadtbücher mehr aufzuweisen hat.

Ueber die vielbesprochene *Kelchfrage* hatte ich mich schon 1845 mit folgenden Worten ausgesprochen: „Die Ueberlieferung, der zu Folge ein von Dresden geflüchteter M. Peter den Jacobell zuerst auf den Gedanken geführt haben soll, die Communion unter beiderlei Gestalten auszutheilen, halten wir für unbegründet: 1) weil, wie schon von der Hardt bemerkte, alle *gleichzeitigen* Streitschriften, deren es eine grosse Menge gibt, einstimmig Jacobell als den ersten und alleinigen Urheber dieser Communion bezeichnen. 2) Weil von dem Dasein eines solchen Peter von Dresden, der schon durch diesen Einfluss allein eine für den Hussitismus wichtige Person geworden wäre, in allen *gleichzeitigen* Documenten und Streitschriften auch nicht die geringste Spur aufzufinden ist. 3) Die erste Meldung über ihn findet sich erst nach der Mitte des XV Jahrhunderts, und zwar bloss bei antihussitischen Böhmen, die den Utraquismus als fremdes Import zu bezeichnen suchten, um dessen Popularität im Lande zu mindern. 4) Diese ältesten Nachrichten sind miteinander im Widerspruch, indem sie bald nur einen Peter, bald auch einen Nicolaus von Dresden angeben, und zugleich auch behaupten, die Fremden hätten erst den M. Johann von Jičin, und durch diesen den Jacobell verführt. 5) Endlich, wer sowohl Janows als Jacobells Schriften kennt, der findet nicht allein in den Ansichten, sondern auch in gewissen Eigenthümlichkeiten des Stils, den Einfluss des Einen auf den Andern offen darliegend."

Ich glaube auch jetzt, das Gewicht dieser Gründe sei nicht so unbedeutend, dass H. H., bei der auch von ihm (Bd. I, S. XLIX) angerufenen „streng wissenschaftlichen Methode," sie gänzlich ignoriren und ungenirt das Gegentheil von ihnen hätte behaupten dürfen. Er hat nirgend auch nur *einen* Punkt davon widerlegt, sondern nur Behauptungen aus der zweiten Hälfte des XV Jahrhunderts zu häufen gesucht, deren Zahl ich ihm hätte noch vermehren helfen können, deren Beweiskraft aber von mir in vorhinein geleugnet worden war. Ist das die von ihm selbst (l. c.) geforderte „Handhabung jener Kritik der Quellen und Schriften, welche eben mit dem Begriffe einer Quellenforschung verbunden ist?" Er nimmt es Hrn. Böhringer übel, dass dieser „ganz unbefugter Weise" die Stelle bei Laurenz

von Březowa bestritten habe — „eben nur um zu streiten." (III, 156.) Ist es mit seinem kritischen Sinne schon so weit gekommen, dass er in der Breslauer Handschrift von 1467, und der daraus (Bd. I, S. 323—4) angeführten Stelle, die wirklichen echten Worte Březowa's und nicht eine unpassende ungeschickte Interpolation derselben erkennt? Warum kömmt denn diese Stelle nicht auch in anderen und älteren Handschriften vor? Nicht *ein* Zeugniss aus den Jahren 1414—1433 wird er für seine These anzuführen vermögen; und die, welche er anführt, sind alle aus späterer Zeit. Denn allerdings ist eine Zeit (nach 1448) gekommen, wo die vom Hussitismus wieder abgefallenen Magister und Priester Papaušek, Hilarius von Leitmeritz, Křižanowský und Andere es mit besonderem Eifer laut verkündigten und wahr zu machen suchten, dass die Kelchfrage nur von obscuren Ausländern in Böhmen eingeschmuggelt worden sei, und dass jeder echte Böhme sich beeilen müsse, sich von ihr als etwas Fremdem abzuwenden. Es war ein ähnliches Manoeuvre, wie im Sept. 1411 bei dem Engländer John Stokes, der, um Wiklef, wie er meinte, den Böhmen recht zu verleiden, ihn einen Deutschen genannt hatte. War es denn möglich, wenn H. H.'s Behauptung Grund hätte, dass bei den wochenlangen Disputationen des Rokycana mit Johann von Ragusa auf dem Basler Concil über den Utraquismus auch nicht die leiseste Erwähnung der Dresdner Magister vorgekommen wäre? Aus diesen Disputationen erfahren wir dagegen das interessante Datum, dass schon *vor* Matthias von Janow es einen Schriftsteller in Böhmen gegeben hat, der die Nothwendigkeit der Communion sub utraque ausdrücklich behauptete. Am 4 März 1433 sprach Rokycana vor dem Concil: „Ille doctor (Petrus de Palude) est mihi ignotus, est etiam novus, sed habemus unum, *Nicolaum de Lacu*, satis antiquum; non habemus eum hic, sed est in Praga; qui dicit expresse, quod sub utraque specie sumere est de necessitate et praecepto Christi (denotans plebanum in Lacu, mnichonem *). Dieses Zeugniss wirft auf die ganze

*) Monumenta Concil. sec. XV, I, 320, wo ich in einer Note aus den Prager Consistorialacten nachwies, dass dieser Nicolaus plebanus in Lacu, ein Mönch, im Jahre 1380, am 12 Sept. noch lebte, aber am 3 Nov. schon todt war.

Kelchfrage, sowie auf die Bestrebungen des Matthias von Janow, ein neues Licht. Wenn H. H. (Ø 132) sagt: „Mathias von Janow ist der geistige Begründer des Utraquismus; nicht als wenn er den Laien den Kelch ausgetheilt hätte," so wird der letztere Satz, dem ohnehin eine festere Begründung fehlte, schon mehr als zweifelhaft. Ihm (H. H.) selbst erschienen (Ø 133) „die Anfänge der utraquistischen Bewegungen" schon im letzten Jahrzehente des XIV Jahrh. auffallend: und doch will er uns mit Gewalt glauben machen, es habe müssen erst ein obscurer Ausländer nach Prag kommen, um die Böhmen auf den Gedanken des Utraquismus zu leiten. Die „Reihe von Belegen," die er (III, 156—162) anführt, beweist nicht mehr, als was auch ich von jeher behauptet habe, weil sie alle aus der zweiten Hälfte des XV Jahrh. stammen. Dahin gehören auch die Stellen im Chronicon universitatis Pragensis zum J. 1416 (I, 34), in der Chronik des Stadtschreibers Prokop (I, 72), in den ganz werthlosen Antiquitates regni Bohemiae (I, 77) et tutti quanti, wie ich es schon oben in der ersten Abtheilung dargethan habe. Dass ein M. Nicolaus de Drazna (Dresden) einen Tractat schrieb, worin es das bekannte Decret des Constanzer Concils vom 15 Juni 1415 einer umständlichen Kritik unterwarf, beweist noch nichts für H. H.'s These: denn nicht darum handelt es sich, ob die Dresdner Gelehrten existirt haben und für den Kelch plaidirten, sondern ob M. Jacobell Peters von Dresden Schüler gewesen sei. M. Johann Papaušek*) von Soběslaw, den ich im Verdacht habe, die Sage aufgebracht und in Curs gesetzt zu haben, wird sich wohl gehütet haben, Personen zu nennen, von deren Existenz seine Zeitgenossen gar nicht gewusst hätten; um angenommen zu werden, musste die Sage doch einige Wahrscheinlichkeit haben. Dass auch Pelzel den Tractat gekannt hat, den H. H. aus einem MS. der Tetschner Schlossbibliothek (Bd. III, 156 sq.) ganz anführt, ist um so natürlicher, als der ganze Pelzel'sche historische Nachlass seiner Zeit von den Grafen Thun

*) Diesem Papaušek verdankte auch Aeneas Sylvius die meisten Materialien zu seiner Geschichte von Böhmen, wie er solches als Papst Pius II den böhmischen Gesandten in Rom 1462 selbst erklärt hat.

für jene Schlossbibliothek gekauft worden ist: aber das beweist eben so wenig, wie alle übrigen von H. H. angeführten Gründe.

Inwiefern die Lehre, welche Hus vortrug, nicht sein Eigen, sondern Wiklefs Lehre gewesen, werde ich hier nicht untersuchen, sondern Theologen vom Fach zu entscheiden überlassen. Ich gestehe, ich habe Wiklefs Schriften niemals gelesen, und es wird mir schwer, meine Abneigung gegen jeden theologischen Streit zu überwinden; ich weiss auch, dass Hus auf Originalität seiner Lehre keine Ansprüche machte und dass ihm darum zu thun war, nicht etwas Neues und noch Unerhörtes, sondern nur recht viel Wahres und Heilsames zu sagen und zu lehren. Dass Hus Wiklefs Lehre kannte, lobte und weiter verbreitete, weiss jedes Kind: ob sie aber, wie H. H. sagt, „einen ganz überwältigenden Einfluss auf ihn geäussert," (Ø 147), ob Hus sich „unbedingt an Wiklef angeschlossen" und den Ehrgeiz verfolgt habe, „Böhmens Wiklef zu werden" (Ø 149), ob er sich „fort und fort mit Wiklef identificirte" (III, 90) u. dgl. sind Fragen, welche ausser H. H. kaum Jemand bejahen dürfte. Mich hat, wie bekannt, der selige Neander selbst geglaubt darüber zurecht weisen zu sollen, dass ich in meiner Erzählung von 1845 den Einfluss Wiklefs auf Hus überschätzt habe: und Neander kannte Wiklefs Lehre und deren Einfluss auf Hus besser als ich, und wahrscheinlich auch besser als H. H. Was zuletzt noch Hr. Böhringer über das Verhältniss von Hus zu Wiklef vorgetragen hat (S. 603—605 seiner Schrift), dürfte wohl das richtigste sein. Ich beschränke mich hier, nur noch einige Missverständnisse aufzuklären, welche H. H. zu gehässigen Insinuationen gegen Hus in seiner Weise benützt hat.

In dem öffentlichen Verhör vor dem Concil am 7 Juni 1415 äusserte sich Hus, nach dem Berichte Peters von Mladenowic, über Wiklef in folgender Weise: „Respondit, quod verum, quod ante annos XII, antequam adhuc libri ipsius (Wiclef) *theologicales* fuissent in Bohemia, et *libri in artibus* sibi valde bene placebant, et non constabat sibi nisi de bona ejus vita, dixit: Nescio ubi est anima ipsius Johannis Wicleff; spero quod sit salvatus et timeo ne sit damnatus; vellem tantum in spe, quod anima mea esset ibi, ubi est anima M. Joh. Wicleff."

(I, 214.) Dagegen im September 1411, als ein englischer Ritter und Licentiat der Universität Cambridge, John Stokes, in Begleitung des bekannten deutschen Ritters Hartung von Klux, nach Prag kam und Wiklef verketzerte, schrieb Hus einen besonderen Tractat gegen ihn, zum Schutze Wiklefs, und sagte unter Anderem Folgendes: Ista propositio vergit in confusionem universitatis nostrae, imo in confusionem universitatis Oxoniensis, „quae ab annis triginta habet et legit libros ipsius M. Joh. Wicleff. Egoque et membra nostrae universitatis habemus et legimus illos libros ab annis viginti et pluribus." (Opp. I, 135). Da schreibt nun H. H. (Ø 159): „Wie ist diese schriftliche Aeusserung des Hus im J. 1411 in Uebereinstimmung mit der Angabe von Constanz zu bringen, dass vor 12 Jahren die theologischen Schriften in Prag nicht gekannt waren? Es ist nicht der einzige Widerspruch, in welchen sich Hus in Constanz verwickelte und durch den seine Wahrheitsliebe begreiflich nicht wenig litt." Er ergeht sich dann noch weiter über die „Doppelzüngigkeit" und „Duplicität" des Hus, und kehrt dazu später noch einige Mal zurück, um Hus zum Lügner zu stempeln. Sollte ich nun „die psychologischen Gründe ausfindig machen," welche H. H. zu solchen Aeusserungen bestimmten, so käme ich in eine noch eigenere Lage, als in welcher er sich (III, 114) befand: ich müsste untersuchen, was bei ihm stärker war, die leichtfertige Oberflächlichkeit, mit der er seine Quellen las und combinirte, oder die Leidenschaft gegen Hus, die ihn dabei bethörte? Denn unerklärlich bleibt es, wie er bei unbefangenen gesunden Sinnen den handgreiflichen Unterschied zwischen Wiklefs „libri theologicales" und desselben „libri in artibus" nicht wahrnahm und die einfache Thatsache übersah, dass jene viel später als diese in Prag bekannt wurden. Wenn Hus 1415 von zwölf Jahren sprach, so mag er zunächst an die vor damals zwölf Jahren, nämlich 1403 am 28 Mai erfolgte erste Verdammung der Wiklefschen Lehrsätze gedacht haben; und dass jene theologischen Bücher nicht viel früher importirt worden seien, ist nach allen Umständen nicht nur wahrscheinlich, sondern beinahe gewiss.

Für die Freunde der böhmischen Literatur knüpft sich an

die Frage, wann Wiklefs theologische Lehre nach Prag gedrungen ist, ein besonderes Interesse. Der trefflichste und edelste böhmische Schriftsteller des XIV Jahrhunderts, Ritter Thomas von Štítný, schrieb in der letzten Recension seines ursprünglich schon 1374 verfassten „Christlichen Unterrichts" folgende Worte: „Aj, již mi jde léto sedmdesáté, a wšak ještě sú mnú někteří mistři pohnuli, tak že neumělbych za jisto powědieti, jestli w té swátosti ještě chleb, pod nímžby bylo také tělo božie, čili tu již zhyne chleb" etc. („Siehe da, ich stehe schon im siebenzigsten Jahre und doch haben noch einige Magister mich wankend gemacht, dass ich nicht mit Sicherheit zu sagen weiss, ob in dem (Altars-) Sacramente noch das Brod sei, unter welchem auch der Leib des Herrn wäre, oder ob da das Brod bereits aufhöre Brod zu sein" etc.) Das ist wohl ein sicheres Zeichen des an der Universität, in Folge Wiklefschen Einflusses, bereits begonnenen Streites über die Transsubstantiation; es ist aber zugleich die sicherste Handhabe, um Štítný's Geburts- und Lebenszeit zu bestimmen. Dass diese Recension erst aus den Jahren *nach* 1400 stamme, ist ausser Zweifel, weil in ihr auch von dem im J. 1400 gegen den Markgrafen Prokop geführten Kriege, als einem bereits vergangenen, die Rede ist; dagegen ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, das Štítný jene Worte noch vor der ersten feierlichen Verdammung der Lehren Wiklefs an der Prager Universität im J. 1403 geschrieben habe. Wären die Zeitangaben in den gegen M. Hieronymus von Prag eingereichten Klagartikeln (bei v. d. Hardt IV, 650—1) verlässlich (was leider nicht der Fall ist), so könnte man das Jahr 1402 als dasjenige bezeichnen, wo Wiklefs theologische Schriften zuerst nach Prag kamen; aber auch aus anderen Gründen lässt sich auf dasselbe Jahr 1402 mit aller Wahrscheinlichkeit schliessen. Schon das Datum der ersten Verdammung (28 Mai 1403) berechtigt zu solcher Annahme, da man von Seite der geistlichen Obrigkeit der Verbreitung von Irrlehren keineswegs wird längere Zeit unthätig zugesehen haben.

Der alten Angabe, M. Hieronymus von Prag habe schon 1398 aus Oxford Wiklefs Dialogus und Trialogus nach Prag gebracht, lag eine um so unrichtigere Conjectur zu Grunde, als

Hieronymus, nach dem Zeugnisse der noch vorhandenen alten Universitäts-Matrik, erst im Sept. 1398 Licentiat der freien Künste in Prag wurde und im Febr. 1399 erst die „dispensatio biennii" erhielt (um nicht Schullehrerdienste leisten zu müssen). Er kann daher erst 1399 oder später die Universitäten im Auslande bezogen haben.

Bekanntlich brachten ums Jahr 1410 zwei Studirende, deren Einer Nicolaus Faulfisch hiess, aus Oxford eine unwahre Urkunde nach Prag (I, 278—9), in welcher die Oxforder Universität am 5 October 1406 der Rechtgläubigkeit und den Sitten Wiklefs das höchste Lob gespendet haben soll. Da die Urkunde mit dem echten Siegel der Oxforder Universität besiegelt war, so nahmen Hus und seine Freunde sie mit Freuden auf und machten davon auch öffentlich Gebrauch, um die Wiklefsche Lehre zu fördern, bis der Erzbischof von Canterbury, durch eine Zuschrift nach Böhmen, ihre Unechtheit nachwies. H. H., der noch 1863 den guten Sinn gehabt, zu sagen, dass „Hus den Betrug nicht merkte" (Ø 178), lässt ihn schon 1866 „in der Frage wegen der Fälschung der Oxforder Documente ziemlich unverholen des Betruges" bezichtigen (III, 108), ohne ein Wort zu dessen Schutze zu verlieren, da ihm eben daran lag, Hus auch einen „Criminalprocess" anzuhängen. Die mehr als verdächtige Sage von dem vermeinten „Urkundenschmid", der sein Verbrechen am Todtenbette gebeichtet haben soll, gehört derselben Zeit und Schule an, wie die von Peter von Dresden als Urheber des Kelches in Böhmen; schon ihre Quelle, ein Brief des Prager Domherrn M. Stanislaw von Welwar (unter K. Georg), spricht dafür (III,181, Ø 177). Nicolaus Faulfisch könnte es schon darum nicht gewesen sein, weil er, den Nachrichten zu Folge, die wir von ihm haben (I, 279, Hus Postille p. 95) schon vor 1413 auf offener See zwischen England und Spanien umgekommen war. Dagegen führt Neander (II, 805, Note) aus Wood's Historia et antiquitates universitatis Oxoniensis ein Datum an, das grössere Beachtung verdient, als ihm bisher zu Theil wurde. Er sagt, es sei damals mit dem Siegel der Universität Oxford viel Missbrauch getrieben worden. „Ein Cleriker, Petrus Paganus oder Payne, hatte namentlich dieses Siegel sich zu ver-

schaffen gewusst und dasselbe gebraucht, um jener zu Gunsten Wiklefs abgefassten Urkunde als einem officiellen Document Glauben dadurch zu verschaffen." Ist dieser „Cleriker" nicht identisch mit dem *Petrus Payne*, der am 13 Februar 1417, „postquam expedivisset actus suos juxta statuta facultatis, — docuissetque testibus fide dignis sufficienter, se esse magistrum studii universitatis Oxoniensis, assumtus est in gremium et consortium magistrorum nostrae universitatis secundum statuta" (Monum. histor. univ. Prag. I, 443) und der dann in der böhmischen Geschichte bis zu Tabors Falle im Jahre 1452 eine so hervorragende Rolle gespielt hat? Ich behaupte nichts, wünsche aber, dass diese Sache von Männern, die den betreffenden Quellen näher stehen als ich, zumal in Oxford, einer eingehenden Untersuchung werth erachtet werden möchte. Die am 28 April 1437 in Prag, auf Kaiser Sigmunds Befehl, erfolgte Verhaftung des Engländers Johann Pening, eines Schülers des Peter Payne, deutet an, dass ein Verkehr zwischen den böhmischen und englischen Wiklefisten auch nach den Hussitenkriegen noch fortgedauert hat. (Monumenta concil. gener. seculi XV, vol. I, 862.)

XV.

Die sittliche Berechtigung des Hussitenthums.

„O domine Jesu Christe misericors, juste et misericorditer punis, quia non ivimus per viam tuam. Iniquitatem locuti sumus et non veritatem cum proximis. Avertimus nos a vera vita, et ad vitam nos convertimus bestialem. Alius ad voluptates venereas, alius ad vestes pompaticas, alius quaerebat honores, alius petebat favores, alius multitudinem praebendarum, alius sollicitudinem divitiarum, alius domorum aedificia sumptuosa, alius hortorum spectacula deliciosa, alius pingebat palatia, alius parabat convivia, alius lusor et aleator, alius et negotiator, alius vix ibat ad ecclesiam, alius vix vel raro exibat tabernam, quidam pecunias imbursare, sed numquam vel raro missare voluit. Quid inquam? Omnes declinavimus simul, inutiles facti sumus, a planta pedis adusque verticem non est sanitas proh dolor! in nobis. Ecce in clericis quasi nulla penitus disciplina; ecce in curiis pontificum publica simonia; ecce in statu monachico, si fas dicere, cupiditas infinita. Et ut finem faciam: non erat vitium in laicis, quod non prius et heu! notabilius clerici practicassent. Non aliud ergo (est) dicere nisi hoc, quod ecclesia sancta legit atque canit: omnia, quae fecisti nobis domine, in vero judicio fecisti, quia peccavimus tibi et mandatis tuis non obedivimus."

Mit diesen Bekenntnissen und Klagen schloss *M. Andreas Broda*, ehemals Freund und Collega, später eifriger Gegner und Ankläger von Hus, seinen auf der Universität von Leipzig zu Anfang des Jahres 1426 verfassten „Tractatus de origine haeresis

Hussitarum," den auch H. H. in seiner Sammlung (II, 327—353) abdrucken liess. Und in gleichem Sinne äusserte sich der Prager Domherr *Paul Židek*, in seinem 1470 für K. Georg verfassten encyklopädischen Werke, über die ersten Gründe und Anlässe der hussitischen Bewegung. Er sagte, das Vermögen der Geistlichkeit sei in Böhmen über die Massen (náramně) gross gewesen; das Erzbisthum habe über 80,000 Schock Groschen jährlichen Einkommens gehabt, das Wyšehrader Stift nicht viel weniger; und was erst die Klöster! Darum seien die Geistlichen über die Massen übermüthig geworden (byli sú náramně zpýchali), und hätten sich um das Seelenheil und die Religion wenig gekümmert. Der Erzbischof Zbyněk habe erst lesen gelernt, nachdem er Erzbischof geworden war. „Ein böhmischer Emporkömmling in Reichthum und Ehren nimmt, wenn er nicht sorgfältig geleitet wird, leicht ein thörichtes Benehmen an. Auch in Deutschland gibt es reiche Stiftungen, aber von so grossen Ausschweifungen ist dort nicht zu hören, wie sie in Böhmen zum Vorschein gekommen waren" u. s. w. (MS. des Prager Domcapitels G. 8, S. 14—15.)

Nach diesen Aussagen zweier der entschiedensten Gegner des Hussitismus wäre es wohl überflüssig, weitere Zeugnisse anzuführen über den ungewöhnlichen Grad sittlichen Verfalls, in welchen zu Anfange des XV Jahrhunderts alle Classen der Gesellschaft, vorzugsweise aber die Geistlichkeit, die regulare so gut wie die seculare, gerathen waren. Ohnehin ist diese Thatsache allen Geschichtsfreunden nicht unbekannt. Um so mehr muss es auffallen, dass H. H., der sich doch die Aufgabe gestellt hatte, die Genesis des Hussitismus zu erklären, derselben so gut wie gar keine Aufmerksamkeit schenkte. Das Uebel, welches Hus zunächst und zumeist in die Opposition gegen die Geistlichkeit und gegen die ganze hierarchische Ordnung trieb, scheint nach H. H's. Auffassung gar nicht existirt zu haben. Darüber wird es doch wohl unter den Geschichtskundigen keinen Streit geben, dass Hus vor Allem ein Sittenprediger, nicht aber ein Reformator der Glaubenslehre, dass die christliche Moral ihm die Hauptsache, die Dogmatik nur etwas Subsidiäres gewesen. Seine Gegner wieder, die mit ihm über die Sätze der Moral nicht streiten

konnten, suchten, um sich an ihm zu rächen, ihm möglichst viele Blössen auf dem Gebiete der Dogmatik abzulauern. Wenn H. H. die Sache so darstellt, als habe Hus in Wiklefs Irrlehren sich verliebt und vor Allem getrachtet, sie in Böhmen zu verbreiten, so ist er, nach meiner vollen Ueberzeugung, in vollständigem Irrthume. Nur um seinen Ansichten über die Praxis des Christenthums Geltung zu verschaffen, holte Hus seine Argumente mitunter auch aus der Lehre Wiklefs, und nur die Autorität der hierarchischen Ordnung seiner Zeit bekämpfte er eben so wie Wiklef da, wo sie ihm der heiligen Schrift und der Vernunft zu widerstreiten schien. Die Beschuldigung, dass er die ganze Geistlichkeit seiner Zeit verdammt habe, erklärte er selbst in seiner Apologie vom Ende des Jahres 1408 für zu enorm, als dass ihm so etwas jemals in den Sinn hätte kommen können. „Nosco enim multos plebanos (sagte er), quorum non sum dignus calceamenta deducere, et quorum plantas propter eorum sanctam conversationem vellem libentissime osculari" (II, 148). Ich glaube, in unseren Tagen, wo auch der Clerus den Laien nicht mehr so herrschaftlich gegenüber steht, hätte Hus wenig Veranlassung gefunden, Strafpredigten gegen die Geistlichkeit zu halten, und somit wäre seine ganze Geschichte in der Gegenwart eine andere geworden. Aber unsere Zeit darf eben nicht als Massstab für die Zustände des XIV und XV Jahrhunderts geltend gemacht werden. Dass der Clerus nicht so lebte, wie er leben sollte, „das (sagt H. H. III, 54—55) galt offenbar nicht blos für Böhmen und war keine specielle Ursache der Wirren in Böhmen." War aber das Eifern gegen die Missbräuche in Böhmen darum unberechtigt, weil sie auch ausserhalb Böhmen verbreitet waren? Und konnten etwa die Hussiten gleich auf die ganze Kirche unmittelbar wirken und nicht zunächst auf den Clerus in Böhmen? Oder war man verpflichtet, die auffallenden Uebelstände hier eben so, wie es anderswo geschah, geduldig zu ertragen? H. H. findet es (III, 60) enorm, dass man im Ernste rathen konnte, „es solle der König die Simonie, Ehebrüche, Hurerei, den Ueberfluss an weltlichen Dingen und die weltliche Herrschaft des Clerus ausrotten." Hätte etwa Niemand sich darum bemühen, oder hätte man das Alles der Sorge eines Balthasar Cossa überlassen sollen? An einem

anderen Orte (§ 148) sagt H. H.: „Den speculativen Inhalt des Christenthums aufzuheben und sich bloss auf den moralischen zu beziehen, mochte zur nothwendigen Folge führen, letzterem eine so überwiegende Bedeutung zuzuweisen, dass der Einzelne sich zum Richter über die Thaten seiner Nebenmenschen emporschwang und alle höhere Ordnung (!) einem zuletzt unerträglichen Rigorismus unterworfen wurde. Auch in Hus fand sich eine Neigung zu jener krankhaften Sentimentalität (!) vor, die schon Milič vermocht hatte, um des Besten und Idealen willen das durchführbare Gute zu verschmähen und das Unerreichbare anzustreben" u. s. w. Nun ja, man darf es in der Welt mit den Geboten der Sittlichkeit, insbesondere bei den Vorgesetzten, nicht allzu streng nehmen, man sei immer nur hübsch bescheiden und gehorsam, sonst geht unter den Menschen alle „höhere Ordnung" zu Grunde!

Endlich fertigt H. H. (III, 61) die böhmischen Reformatoren mit folgenden Worten ab: „Die Schäden der allgemeinen Kirche zu heilen war nicht ihres Amtes, und in dem Organismus der Kirche waren genug Mittel vorhanden, den Sitz des Uebels zu erkennen und nach Oben wie nach Unten Heilung zu bringen."

In letzterem Satze concentrirt sich die ganze Streitfrage. Die Kirche hatte ihre Gesetze und Decrete, ihre Concilien und Synoden, ihre Prälaten und Orden, ihre Procuratoren, Inquisitoren und Missionäre, an Vorschriften und Ermahnungen zur Frömmigkeit und Tugend, an Strafandrohungen war kein Mangel etc. Aber wie kam es, dass dennoch die „reformatio ecclesiae in capite et membris" der allgemeine Wunsch, die allgemeine Losung wurde? und wie kam es, dass die Concilien von Pisa (1409) und von Constanz (1418), die eigentlich um dieser Reformation willen zusammenberufen worden waren, jedesmal in dem Augenblicke auseinandergingen, wo sie eben an dieselbe Hand anlegen sollten? Warum wurde sie auch in Siena 1424 und in Basel nicht durchgeführt, ja in ersterem nicht einmal ernstlich in Angriff genommen? Und hat die Hierarchie, der römische Hof voran, nach Beseitigung des Basler Concils, nicht die alten Bahnen wieder betreten? Die im Organismus der Kirche vorhandenen Heilmittel scheinen denn doch nicht wirksam genug

gewesen zu sein. „Es fehlte der Ernst, der Nachdruck, die umfassende Durchführung" — wie H. H. selbst gesteht (III, 8), — und zwar nach dem Basler Concil fast noch mehr, als vor dem von Constanz. Man hoffte stets vergebens auf „das Zusammenwirken aller Factoren" (III, 10). Auch die Ideen und Bemühungen eines Gerson oder Carvajal erwiesen sich nicht geeignet, die Kirche zum Evangelium zurückzuführen. Ich will aber dieses Thema hier nicht weiter urgiren.

Bei allen bedauerlichen Folgen, welche der Hussitismus nach sich gezogen, und welche ich auch in meiner historischen Erzählung nicht verschwiegen habe, steht doch eine erfreuliche Thatsache fest, welche man ihm verdankte: die grössere sittliche Haltung, welche das böhmische Volk im XV Jahrhunderte charakterisirte und nahe an einen moralischen Rigorismus streifte. Möge immerhin H. H. sie in Zweifel ziehen, leugnen oder gar mit Ironie bedecken, das wird an der Geschichte nichts ändern. Dass übrigens keine menschliche Gesellschaft jemals ganz ohne Tugenden wie ohne Laster gewesen, ist mir eben so gut bekannt, wie die Bemühung alter und neuer Schriftsteller, die Sitten ihrer Gegner immer recht schwarz zu malen.

XVI.

Die Gräuel der Hussitenkriege.

Dieser Abschnitt hat den Zweck, nicht sowohl H. H. als vielmehr die öffentliche Meinung und das beinahe allgemeine Vorurtheil zu bekämpfen, das bezüglich wie der Hussiten überhaupt, so insbesondere der vorgeschrittensten Secte derselben, der Taboriten, von jeher vorherrscht. Man stellt sich letztere nicht anders vor, als wie wilde Rotten, die von Hause aus in wahrer Berserkerwuth auf nichts anderes ausgegangen wären, als alles Bestehende zu zerstören, ihr Vaterland in eine Wüstenei zu verwandeln und Jedermann zu morden, der nicht zu ihnen hielt oder nicht gleich ihnen dachte. Ja man hat in neuerer Zeit, zumal in Frankreich, das Geschäft des Mordens in Massen sogar mit sonderbaren poetischen Reizen auszustatten und die Taboriten als die Meister und Heroen desselben zu verherrlichen gesucht. Man scheint sich einzubilden, da es in dem gebildeten Frankreich, zur Zeit der Revolution, sogenannte Septembriseurs gegeben hat, so müssen ähnliche Scenen in dem revolutionären Böhmen des XV Jahrhunderts noch ungleich häufiger und grässlicher vorgekommen sein. Diese Auffassung der Geschichte muss ich als eine grundfalsche bezeichnen und zurückweisen; es wird mir nicht schwer fallen, den Beweis für das Gegentheil zu führen: dass nämlich in den vorgekommenen allerdings grausamen und entsetzlichen Kämpfen *die Hussiten sich in der Regel stets humaner und friedfertiger benommen haben, als ihre Gegner.* Auch der Ungläubigste wird mir müssen am

Ende Recht geben, wenn ich nachweise, 1) dass nicht die Hussiten es waren, welche den Krieg provocirten; 2) dass der Gedanke und die Sitte, einen Gegner um seines Glaubens willen zu morden, auch nicht von ihnen ausgegangen ist; 3) dass sie sich so lange als möglich auf der blossen Defensive hielten; 4) dass sie nach jedem Siege Friedensanträge zu machen pflegten, die aber nicht angenommen wurden; 5) dass sie sich nur offener, nie heimlicher Waffen bedienten, und 6) dass sie grundsätzlich auf die Schädigung nicht aller ihrer Feinde überhaupt, sondern nur einiger Classen derselben ausgingen, während ihre Feinde die völlige Ausrottung und Vernichtung aller Hussiten insgemein und ohne Unterschied als ausgesprochenen Zweck verfolgten.

Es gibt keine unrichtigere und falschere Vorstellung in der Geschichte, als die bisher fast gewöhnliche Annahme, der Hussitenkrieg sei deshalb entstanden, weil sich die Böhmen erhoben hätten, den eben so schimpflichen als grässlichen Flammentod ihrer geliebten Lehrer in Constanz zu rächen. Ich kann in Wahrheit behaupten, dass wenn den Hussiten kein anderes Leid widerfahren wäre, als dieses, der Frieden Böhmens und der Nachbarländer niemals eine Unterbrechung erlitten hätte. Allerdings wurden jene Prälaten und Geistlichen, welche als die unmittelbare Ursache der Verdammung und Verbrennung des Hus und Hieronymus galten, in ihrem Vaterlande nichts weniger als freundlich wieder aufgenommen und behandelt: die an vielen von ihnen vollzogenen Gewaltacte waren aber Acte blosser Privatrache und Wiedervergeltung, die keineswegs den Charakter einer Volkserhebung oder Empörung an sich trugen. Die Constanzer Scheiterhaufen brannten in den Jahren 1415 und 1416, und erst 1419 brach der Hussitenkrieg aus; dieser kann also schon darum nicht die unmittelbare Folge jener gewesen sein. Böhmen blieb in den Jahren 1415 bis 1419 verhältnissmässig sehr ruhig, so lange seine Regierung factische Religionsfreiheit gestattete; die Unruhen fingen erst an, als man gegen die Hussiten Gewalt anzuwenden begann.

Allerdings wurden die Leidenschaften des böhmischen Volkes durch die Vorgänge auf dem Concil aufs tiefste aufgeregt: aber weniger durch das dem Hus und Hieronymus bereitete

Loos, als durch die Brandmarkung aller ihrer Anhänger als „*Ketzer*." Wer in unseren Tagen über den Vorwurf der „Ketzerei" sich noch alteriren wollte, den würde man vielleicht für nicht gescheidt erklären: nicht so war es im XV Jahrhunderte, wo „Ketzerei" allgemein als der höchste Grad der Verruchtheit angesehen wurde; heutzutage involvirt für uns der Vorwurf der „Schurkerei" keine stärkere Beleidigung, als der der Ketzerei zu jener Zeit. Wie nun das böhmische Volk an äusserer Bildung und an Wohlstand damals alle seine Nachbarn übertraf, so scheint auch sein Ehrgefühl reger und empfindlicher gewesen zu sein. Wie alle Secten in der Welt, so hielten auch die Hussiten sich für vorzugsweise echte und rechtgläubige Christen; und da ihre Ueberzeugung sich von der Autorität des Concils nicht erschüttern liess, so erschien ihnen der Vorwurf der Ketzerei nicht allein als absichtliche unverdiente Beleidigung, sondern auch als der höchste Grad von Bosheit und Gottlosigkeit bei ihren Gegnern. Darum darf man sich nicht wundern, wenn es darüber zu Streit und Groll, zu Schlägereien und Gewaltthaten überhaupt kam; es waren einzelne blutige Scenen, die der Polizeistrafe verfielen, aber nicht nothwendig zum Kriege führten.

Die römische Hierarchie hat im Mittelalter alle diejenigen Christen für Ketzer und für todeswürdig erachtet, welche in der Glaubenslehre von ihr abwichen, und sie pflegte stets die weltliche Gewalt (brachium seculare) anzurufen, um Diejenigen zu strafen, welche in diesem Punkte sich ihrer Autorität widerspenstig erwiesen; war dazu etwa die ordentliche Strafgewalt des Staates oder der Gemeinden nicht zureichend, so nahm sie keinen Anstand, auch zu offenem Kriege, zur Vertilgung der Ketzer, aufzufordern. Es ist also selbstverständlich und lag im Geiste des Zeitalters, dass von ihr die Initiative ausging zur Tödtung wie einzelner Hussiten durch den weltlichen Arm, so auch ganzer Heere durch die Gewalt des Krieges. K. Sigmund drohte schon am 4 December 1418 allen Hussiten mit gänzlicher Vertilgung durch einen allgemeinen *Kreuzzug* der Christenheit gegen sie, der dann von Papst Martin in Florenz am 1 März 1420 zuerst verkündet und angeordnet, später aber bis 1431 noch viermal wiederholt

und ins Werk gesetzt wurde. Den Hussiten blieb keine Wahl übrig, als sich zu wehren, oder sämmtlich unterzugehen.

Entsetzlicher noch, als der offene Krieg, war das von K. Sigmund angeordnete Verfahren bei allen Aemtern, welche ihm treu und gehorsam blieben. Trotz der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferungen ist es sichergestellt, dass wie in den Kreisrechtspflegen (poprawy), so auch in königlichen Städten *Hinrichtungen von „Ketzern"* ohne Zahl vorgenommen wurden. Am weitesten ging man darin in *Kuttenberg* vor, wo zu den religiösen auch nationale Antipathien sich mischten und enragirte Deutsche die Herrschaft führten. Bekanntlich genügten diesen die einheimischen Opfer nicht, denn sie suchten sie auch im ganzen Lande auf, indem sie Preise setzten auf Einfangung von Hussiten, und ein Schock (circa 2 Ducaten) für jeden Laien, 5 Schock (10 Ducaten) für jeden Priester zahlten, der ihnen eingeliefert wurde. In Folge dessen wurden schon im Herbst 1419 in vielen Gegenden, wo die Katholiken die Oberhand hatten, förmliche Menschenjagden abgehalten und die Beute nach Kuttenberg abgeliefert, um dort von Scharfrichtern hingerichtet oder auch lebendig in die tiefsten Bergschachte hinabgestürzt zu werden. In kurzer Zeit, sagt Březowa, wurden auf diese Art über 1600 Menschen ums Leben gebracht; eine andere katholische Quelle zählte ihrer sogar 5496. Und wie wurde dieses grässliche Wüthen von den Hussiten gerächt? Als am 25 April 1421 die Stunde der Vergeltung kam, als dem siegreichen Heere der Hussiten gegenüber in Kuttenberg kein Widerstand mehr möglich wurde und Jedermann an der Erhaltung seines Lebens verzweifelte, da begnügten die Führer der Hussiten sich mit der Rache, dass alle Bewohner der Stadt, jung und alt, vor ihnen erscheinen, bussfertig auf den Knieen um Gnade bitten und Besserung angeloben mussten!

So idyllisch ging es freilich nicht überall zu. Es wäre auch übernatürlich gewesen, wenn der Selbsterhaltungstrieb die Hussiten nicht stärker angeregt, wenn sie bei der Grösse der Gefahr überall kaltes Blut bewahrt hätten, wenn Gefühl und Phantasie bei nahendem „jüngsten Tage," nicht auch in excentrische Bahnen gestürzt worden wären. Dennoch machten sie

sich Scrupeln, ob es ihnen gestattet sei, sich mit Waffen in der Hand zur Wehr zu setzen, da Christus im ähnlichen Falle dem Apostel befohlen hatte, das Schwert in die Scheide zu stecken. Es wurden die Theologen berufen, um Rath zu schaffen (1419). Die geachtetsten Männer unter ihnen, *Christann von Prachatic* und *Jakobell von Mies*, formulirten das Ergebniss der darüber gepflogenen Untersuchungen dahin, dass die Lehre Christi zwar nicht mit dem Schwerte in der Hand zu schützen oder zu verbreiten sei: wenn aber Tyrannen die Bekenner derselben mit Gewalt zu vernichten suchen und es kein anderes Mittel gebe, ihre Bemühungen unschädlich zu machen, dass dann die Vertheidigung der Gläubigen mit dem materiellen Schwerte nicht nur erlaubt, sondern auch geboten sei. Diesen Ansichten schlossen sich (1419) auch die taboritischen Priester an, die jedoch später (1424) dem Kriegführen etwas mehr Freiheit einräumten. In der *chiliastischen Schwärmerei* des Jahres 1420 trat unter den Letzteren einer, Namens *Johann Čapek*, mit einem (jetzt unbekannten) Tractat auf, worin er zumeist aus dem alten Testamente nicht bloss die Gerechtigkeit, sondern auch die Nothwendigkeit einer energischen Kriegführung nachzuweisen suchte, indem der nahenden Zeit der Gnade die Zeit der Rache Gottes vorangehen müsse, damit die Gottlosen dieser Welt ausgerottet werden. Nur der junge schwärmerische *Peter Chelčický*, der weder eine geistliche Weihe, noch einen gelehrten Grad besass, wagte es schon zur selben Zeit jeden Krieg wie jedes Blutvergiessen überhaupt für einen Gräuel vor Gott zu erklären und allen weltlichen wie geistlichen Autoritäten jede Berechtigung dazu unbedingt abzusprechen.

Diesen Theorien der Gelehrten entsprach freilich die Praxis der eigentlichen Kriegführer nicht vollständig. Auch der Krieg hat seine Gesetze, die nicht ungestraft ausser Acht gelassen werden dürfen. War er Männern, wie *Nikolaus von Hus* und *Žižka*, nur erst erlaubt, so frugen sie dann Niemanden mehr, *wie* sie ihn zu führen hatten; denn sie wussten und verstanden es besser, als ihre Zeitgenossen, was sie zu thun hatten, um den nächsten Zweck des Krieges, den Sieg, an ihre Fahnen zu fesseln; ihre überlegene *Kriegskunst* war es, und nichts an-

deres, was die Hussiten unüberwindlich machte. Darum konnte es nicht anders kommen, als dass, nach dem frühzeitigen Tode des Nikolaus von Hus, *Žižka's persönlicher Charakter* auch dem Kriege sein Merkmal aufdrückte. Wie ich es bereits in der Geschichte dargestellt habe, war Žižka ein Fanatiker der Frömmigkeit; er war es so aufrichtig und ehrlich, wie ein Fanatiker nur immer sein kann. Darum war Nachsicht und Erbarmen nicht seine Tugend, wie freundlich er auch gegen alle zu sein pflegte, die er für fromm hielt. Nur mit Widerwillen liess er sich in Transactionen mit dem „treulosen Geschlechte" ein, schonte jedoch die friedliche Bevölkerung des Landes und hielt gegebenes Wort stets gewissenhaft. Gleichwohl wäre es unrichtig und falsch, wenn man die Hussiten überhaupt mit Žižka in dieser Hinsicht identificiren wollte. Selbst die Taboriten folgten seinen Geboten nicht unbedingt, ja sie trennten sich im J. 1422 förmlich von ihm; und vor wie nach seinem Tode (1424) erblickt man auch bei seinen letzten Getreuen, den Waisen (Sirotci, orphani, zu denen sich die meisten königl. Städte in Böhmen bekannten), keinen Fanatismus.

In die Details der Kriegführung kann hier nicht eingegangen werden; sie sind Gegenstand der geschichtlichen Darstellung. Auch fällt es mir nicht ein, zu leugnen, dass Gräuel auf beiden Seiten begangen worden sind. Ich behaupte nur, dass sie auf einer Seite Gebot und Regel, auf der andern Gestattung und Ausnahme bildeten, dort Offensive und Provocation, hier Defensive und Repressalien vorherrschten.

Einige Belege muss ich mir doch erlauben anzuführen, und zwar wähle ich sie ausschliesslich aus antihussitischen Quellen. Schon bei dem ersten Kreuzzug von 1420 wurden im deutschen Lager alle kriegsgefangenen Hussiten feierlich verbrannt (Schreiben des Nürnberger Rathes vom 9 Jul. 1420). Bei dem zweiten grossen Kreuzzug liessen die Kurfürsten zu Eger auf dem Markte am 28 Aug. 1421 den Heeresbefehl ausrufen, „dass man im Land zu Beheim männiglich todt slahen sülle, ausgenommen Kinder;" als man darauf am 2 Sept. vor Maschau lagerte und die Besatzung sich ohne Kampf ergab, so erzählt der Nürnberger Rath, dass „der Hauptmann auf dem

Schloss und 8 mit ihm blieben bei Leben und seyn der Fürsten Gefangene, die anderen wurden jämmerlich zu Tod geschlagen und verbrannt, der waren an einem Seil 84, ein Pfaff und drei fand man darnach im Haus (Schloss), die wurf man über die Mauer aus und wurden auch verbrannt. It. das Fussvolk, das da auslauft, was nicht deutsch kann oder einem Beheim gleich ist, das wird gefangen, zu Tod geschlagen und verbrannt, wann das Volk will sich nicht wohl meistern lassen, wann das Heer sei gross und mächtig" etc. (S. Chroniken der deutschen Städte, Bd. 2, S. 36 u. 38). Was hatten also in Böhmen diejenigen, „die nicht deutsch konnten," zu erwarten, wenn dieses „grosse und mächtige Heer" sich nicht am 2 Oct. selbst bei Saatz in eine schimpfliche Flucht begeben hätte? Und auch bei Gelegenheit des fünften und letzten Kreuzzugs, der ein noch kläglicheres Ende nahm, als alle vorigen, berichtete Aeneas Sylvius selbst vom Kreuzheere: „Numerosus exercitus multas haereticorum villas incendit oppidaque diripuit, in quibus non avaritia tantum, sed crudelitas etiam militum grassata est, qui mares cum feminis obvios senes puerosque passim necavere," und an einem andern Orte sagt er: „Aperta sunt omnia catholicis, diripiuntur, incenduntur villae; si quis haereticorum casu reperitur, nec aetate nec sexu vitam redimit."

Auch die unaufhörlichen unermüdlichen Bemühungen der Hussiten zu einem Frieden mit den Gegnern zu gelangen, kann ich nicht einzeln schildern, wenn ich nicht die ganze Geschichte hier wiederholen will. Der Wahlspruch auf der einen Seite: „gebt uns Frieden, wir wollen euch auch in Frieden lassen," begegnete auf der andern der Losung: „wer für den Frieden mit den Ketzern spricht, ist selbst ein Ketzer;" hunderte von Briefen und Documenten sprechen dafür. Ich verweise z. B. auf die vielen Correspondenzen, welche ich im ersten und dritten Bande des Archiv Český publicirt habe; ich verweise auf meine historische Erzählung überhaupt, und insbesondere auf die Aufschlüsse, welche ich von den merkwürdigen Beschlüssen des Taboritentages zu Pisek am 6 Febr. 1426 gegeben habe. Dieser Quasi-Landtagschluss ist das einzige Document, welches über die öffentlichen Verhandlungen der Taboriten der Nachwelt

erhalten worden ist und den Geist kundgibt, der darin herrschte; auch steht er mit den Thatsachen der Geschichte durchaus nicht im Widerspruche. Ich mache nur noch auf das furchtbare Geständniss des Herrn Ulrich von Rosenberg aufmerksam, der auf K. Sigmunds Geheiss, mit den Ketzern keinen Frieden zu halten, sondern stets kräftig gegen sie aufzutreten, Ende October 1425 antwortete: „Ich vermag den Feinden ihrer Stärke wegen nicht wie früher zu schaden, da ich nicht mehr so viele Mannschaft habe: aber verstohlener Weise (krádí) um die Heere herum, und auch sonst, habe ich befohlen, ihnen so viel als möglich Ungemach zu bereiten. Sie öffentlich hängen, wie früher, dürfen wir nicht; aber wen wir heimlich erhaschen, den ertränken wir oder quälen ihn zu Tode.“ (Archiv Český, III, 7—8). Einer solchen Abscheulichkeit sind die Taboriten selbst von ihren ärgsten Feinden niemals beschuldigt worden.

Nachdem die Hussiten sieben Jahre lang alle wiederholten Angriffe auf ihr Land und ihr Leben kräftig zurückgeschlagen hatten, kamen sie erst zur Einsicht, dass auch die siegreichste Defensive sie ihrem Ziele, dem Frieden mit ihren Nachbarn, nimmermehr zuführen werde, wenn sie sich nicht entschliessen, die Offensive zu ergreifen und alle Uebel des Krieges auf die Häupter und die Fluren ihrer Feinde zu wälzen. Darum nahm 1427 der Krieg einen anderen Charakter an; die Hussiten fingen systematisch an, die Feinde in ihren eigenen Ländern heimzusuchen. Wären sie Deutsche gewesen, so hätten sie gesucht, in den Nachbarländern auch ihre Herrschaft zu begründen und auszubreiten, um so mehr, als ihren unüberwindlichen Fahnen Abenteurer aus allen Gegenden Europas in Menge zuströmten und sich hussisirten: sie aber hätten geglaubt, durch die Beimischung solcher weltlicher Zwecke die Heiligkeit ihrer Sache, welche in der Befreiung des Wortes Gottes lag, zu entweihen. Da jedoch der nächste Zweck ihrer Invasionen war, durch ein volles Mass der Leiden bei den Feinden die Sehnsucht und das Verlangen nach dem Frieden zu erwecken, so durften sie schon darum nicht menschenfreundlich auftreten; ohnehin schliessen Krieg und Menschenfreundlichkeit einander wechselseitig aus. Dennoch sind Zeugnisse aus gleichzeitigen deut-

schen Quellen vorhanden, dass die Hussiten in Feindesländern nicht mehr verwüsteten, als „Kirchen, Pfarrhöfe, der Erbherren Gesässe und Kretschmen" (Wirthshäuser), und dass das Landvolk der Art von ihnen geschont wurde, dass es sich an manchen Orten sogar mit ihnen gegen seine eigenen Herren verbündete, — was, wie man sieht, von dem erbarmungslosen Gebahren der Deutschen in Böhmen ziemlich grell abstach.

Dass trotzdem bei Nennung der Hussitenkriege immer nur die Erinnerung an die Grausamkeit der Hussiten und nicht an die noch grössere Grausamkeit ihrer Feinde geweckt wird, ist aus mehreren Gründen leicht erklärlich. *Erstens* waren die Hussiten die Sieger, und nur in Folge namenloser und unerträglicher Leiden, welche über ihre Gegner, zumeist Deutsche, durch den Krieg gewälzt wurden, liess die römische Hierarchie sich herbei, mit ihnen in Friedensunterhandlungen zu treten. Wie viel nun auch Böhmen durch die Kriege gelitten haben mochte, die Leiden der Nachbarländer müssen an sich noch grösser geworden sein, und ihr Andenken erhielt sich ungleich länger und lebendiger. *Zweitens* ist es der nachfolgenden mehrhundertjährigen Reaction gelungen, die gleichzeitigen Schriftdenkmäler der Hussiten, und zumeist der Taboriten, fast insgesammt zu vernichten. Diese altera pars kann daher in der Geschichte als Zeuge gar nicht vernommen werden. An historischen Quellen besitzen wir von der Taboritenpartei nichts mehr, als das schon erwähnte Document über die Beschlüsse des Taboritentages zu Pisek am 6 Februar 1426, die gleichfalls schon besprochene Chronik des Taboritenbischofs Nicolaus von Pilgram, die jedoch nur theologische Controversen zum Gegenstande hat, und einige zufälligen Actenstücke des Wittingauer Archivs. Der Taboritenbischof leugnete nun nicht, dass auch Unerlaubtes von seiner Partei verübt worden sei: doch behauptete er, Solches sei nur von bösen Leuten gekommen, die sich dem (siegreichen) Heere mit anderweitigen Absichten angeschlossen hätten: „heu sub tempore hoc bellum per multos, qui se ipsi fraudulenter cum aliis applicarunt intentionibus, in magnas versum erat deordinationes, semper contra propositum atque intentionem fidelium, qui pro illo dicto bono (die Befreiung des Wortes Gottes) se fideliter

ac catholice opposuerunt." (II, 481, vgl. 482 fg.) Leider gibt diese sogenannte „Chronik" über die geführten Kriege selbst gar keine Auskunft. *Drittens* haben die Hussiten aus sich selbst keinen Historiker hervorgebracht und hinterlassen. Die vermeintlich von dem edlen Matthias Lauda von Chlumčan geschriebene Chronik hat sich bis auf den heutigen Tag nirgends finden lassen, und die sogenannten „alten Annalisten," welche erst ich sammelte und im dritten Bande der Scriptores rerum Bohemicarum herausgab (1829), sind allzu dürftig und mangelhaft. So kam es, dass *viertens* in aller Geschichtschreibung entschieden hussitenfeindliche Schriftsteller, wie Aeneas Sylvius und Hajek, wo nicht die einzigen, doch die vorzüglichsten Quellen wurden, aus welchen die Nachwelt bis auf unsere Tage ihre Anschauungen über die Hussiten schöpfte; die Chronisten der utraquistischen Partei im XVI Jahrhundert, wie Lupač, Weleslawin u. dgl., folgten selbst vorzugsweise diesen Quellen, und auch Zacharias Theobald wusste sich kein anderes Material zu verschaffen. Und da alle Kenntniss der böhmischen Geschichte nur aus den bis dahin gedruckten chronikalischen Quellen geholt wurde, und ich der erste war, der sie vorzugsweise aus „Urkunden und Handschriften" zu studiren anfing, so kann ich, ohne unbescheiden zu werden, in Wahrheit behaupten, dass ich der erste Historiker bin, der den Hussiten im Detail der Geschichte Gerechtigkeit widerfahren lassen konnte. Und diese Gerechtigkeit halte ich für meine Aufgabe und meine heilige Pflicht, von deren Erfüllung ich mich auch durch die drohende Aussicht nicht abschrecken lassen darf und werde, von Befangenen oder Uebelwollenden als in Parteigänger der Hussiten verschrieen zu werden.

XVII.

Die Baseler Compactaten und ihre Befolgung.

Herr Höfler berührte unvorsichtig eine sehr kitzliche, ja für ihn geradezu gefährliche Frage, als er (III, 202) ausrief: „Die ganze Controverse — beruhte darauf: Vollzogen die Utraquisten die Bedingungen, unter welchen die Compactaten zu Stande gekommen waren, oder wollten sie nur die Vortheile derselben, ohne die weiteren Verpflichtungen zu erfüllen?" Das ist ein Pfeil, der Niemanden empfindlicher zu treffen geeignet ist, als den Schützen selbst. Kann man gegen die Hussiten einen Vorwurf erheben, die Compactaten nicht genau beobachtet zu haben, so gilt dieser Vorwurf ihrem Gegner, der römischen Hierarchie, mehr als hundertfach.

Die Päpste und die römische Kirche überhaupt hatten in ihrem Streit mit den Hussiten an die Entscheidung des Schwertes, als die ultima ratio, appellirt: folglich mussten sie sich diese Entscheidung gefallen lassen, auch wenn sie gegen ihren Wunsch und ihre Erwartung ausfiel. Es ist nicht uninteressant, wahrzunehmen, wie im Laufe des sechszehnjährigen Krieges nach und nach die Rollen wechselten, und das Geschäft des Friedensuchens endlich von denjenigen gänzlich übernommen wurde, welche hochmüthig so lange Zeit zu rufen gewohnt waren, „wer zum Frieden mit den Ketzern spricht, ist selbst ein Ketzer." Da der kriegerische Muth sämmtlicher Nachbarvölker gegenüber den Böhmen gänzlich gebrochen war, und 1432 das Volk in mehreren Gegenden von Deutschland und Frankreich sich an-

schickte, das Beispiel der Hussiten seinen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten gegenüber nachzuahmen, so wurde *das Basler Concil* von der ganzen abendländischen Christenheit als der einzige Retter in der Noth angesehen und begrüsst; auch behauptete es, im Streite mit den Päpsten über die Reformation, sein überwiegendes Ansehen nur so lange, als es galt, die Hussiten zum Frieden und zur Aussöhnung mit der römischen Kirche zu bewegen. Niemand, der das Ganze der mehrjährigen Unterhandlungen ins Auge fasst, wird zu verkennen oder zu leugnen vermögen, dass endlich das Concil der friedensuchende Theil gewesen. Unter solchen Umständen wird Jedermann gestehen müssen, dass die Compactaten keine vom Concil den Hussiten etwa erwiesene Grossmuth oder Gnade, und dass sie somit für beide Theile gleich verbindlich waren. Ich kann hier nicht wiederholen, was ich in meinem Werke über die Unterhandlungen im Detail berichtet habe; kann jedoch auch nicht unbemerkt lassen, dass nach der Schlacht bei Lipan (30 Mai 1434) die Legaten des Concils alsogleich einen höheren, zuversichtlicheren und kategorischen Ton annahmen und die Uneinigkeit unter den Hussiten um so geschickter auszubeuten wussten, je mehr Geld sie mit beiden Händen auszutheilen hatten.

Noch bevor die Böhmen zum Concil gingen, suchten sie in den vorläufigen Unterhandlungen zu Eger (im Mai 1432) mit den Vätern desselben über zwei wichtige Fragen ins Reine zu kommen: 1) wer soll Richter sein zwischen euch und uns? und 2) welche Garantie gebt ihr uns, dass eure Maxime, „ein den Ketzern gegebenes Wort sei nicht bindend," uns gegenüber keine Anwendung finden wird? Der „judex compactatus in Egra" spielte in Folge dessen eine wichtige Rolle in der Geschichte der utraquistischen Kirche, die römische aber nahm bald keine Kenntniss mehr von ihm; und dass die hinsichtlich der zweiten Frage ertheilten Versicherungen nicht streng gemeint waren, erwies sich gleich den andern Tag nach der zu Iglau am 5 Juli 1436 höchst feierlich vollzogenen Schliessung der Compactaten. Die Hussiten sahen letztere mit jenem Tage zwar als abgeschlossen, aber noch keineswegs als beendigt an: denn auf ihr Drängen pflegten die Legaten des Concils stets zu antworten,

sie müssten vor allem erst der Kirche wieder angehören und ihr vollkommen incorporirt sein, ehe ihnen weitere Concessionen gemacht werden könnten. Was die Hussiten noch weiter verlangten, formulirten sie am 20 Oct. 1437 in neun Punkten, welche ich in meiner Geschichte angeführt habe. Aber auch abgesehen davon sind die schon am 14 Febr. 1437 erhobenen, dann am 3 und 7 April und 28 Mai 1437 wiederholten Klagen Rokycana's über Nichtbefolgung der Compactaten von Seite der katholischen Hierarchie niemals ordentlich weder widerlegt, noch behoben worden, obgleich nicht zu leugnen ist, dass der ehrwürdige Bischof Philibert von Coutances vielleicht der Einzige war unter den Legaten des Concils, der es nach beiden Seiten hin ehrlich meinte. Man möge darüber das Regestrum Johannis de Turonis in den Monumenta Conciliorum gener. seculi XV (Wien, 1857, S. 852—865) nachlesen. Niemals haben weder das Concil, noch die Legaten, das in Aussicht gestellte Schreiben zur Reinigung des böhmischen Namens an die benachbarten Völker erlassen, von welchen die Hussiten nach wie vor als Ketzer geschmäht wurden. Die Bestätigung Rokycana's als Erzbischof wurde unter nichtigen Vorwänden stets abgelehnt, das Prager Domcapital überwarf sich mit dem Bischof Philibert, weil dieser allein den Bedingungen des Vertrags möglichst nachzukommem suchte, der Bischof von Olmütz reichte nie einem Utraquisten den Kelch und ertheilte nie einem utraquistischen Cleriker die Priesterweihe, obgleich er durch die Compactaten ausdrücklich dazu verpflichtet war u. dgl. m. Ich sündige nicht, wenn ich widerhole, was schon die Utraquisten fast unmittelbar nach dem Abschluss der Compactaten behaupteten, man habe sie von vornherein mit denselben nur zu hintergehen beabsichtigt. In der That wird Niemand, der die bezüglichen Unterhandlungen im Detail studirt, zu verkennen im Stande sein, dass vor allen der verschmitzte Spanier Johann von Palomar mit den Hussiten stets ohngefähr wie mit Unmündigen, Kranken oder Kindern umging, denen man wohl manches nachsehen und zusagen, aber um ihres eigenen Heils willen nicht halten dürfe.

Wenn ich nun sehe, wie H. H. bei Besprechung des Inhalts der Compactaten (III, 173 fg.) immer einseitig nur dieje-

nigen Bedingungen hervorhebt, welche die Utraquisten verpflichteten, von denjenigen aber gänzlich schweigt, welche der Gegenpartei zur Last fielen: so müsste ich schon aus diesem Factum allein eine absonderliche Meinung von seiner Objectivität, Wahrheit und Gerechtigkeitsliebe fassen, auch wenn nicht hundert andere Stellen seines Werkes zu derselben unerfreulichen Ansicht leiteten.

Der zwischen dem Concil und den Päpsten ausgebrochene Streit über die Reformation der Kirche war freilich auch den Compactaten nicht zuträglich. Das Concil bemühte sich beinahe eifersüchtig, den Papst von dem Verdienste auszuschliessen, die Böhmen mit der Kirche wieder versöhnt zu haben. Nichts desto weniger lobte Eugen IV das Werk der Aussöhnung in einer Bulle vom 11 März 1436, und bei der versuchten Auflösung des Concils am 18 Sept. 1437 gestattete er demselben ausdrücklich eine Frist, nur damit es die Compactaten mit den Böhmen vollende, und lud letztere auch nach Ferrara zu demselben Zwecke ein. Nachdem aber das Concil in jenem Streite, vorzüglich durch die Schuld K. Friedrichs III und dessen Secretärs Aeneas Sylvius, unterlegen war, und die römische Curie wieder einen höheren Ton annahm, stand es auch um die Compactaten misslicher, welche die Päpste nunmehr direct weder anzuerkennen noch zu leugnen oder zu cassiren sich entschliessen wollten, bis endlich am 31 März 1462 jener Aeneas Sylvius als Papst Pius II sie unter dem Vorgeben förmlich aufhob und für ungiltig erklärte, als wären sie nur für die Generation von 1436 und nicht für immerwährende Zeiten geschlossen worden. Wie es in Folge dessen zu einem neuen Religionskriege in Böhmen kam, in welchem die Demüthigung und Ausrottung der „Ketzer" mit Waffengewalt abermals nicht gelang, kann ich hier eben so wenig schildern, wie die späteren unzähligen aber immer fruchtlosen Versuche der Utraquisten, die Päpste zur Anerkennung und zur Befolgung der Compactaten zu vermögen, bis endlich im XVI Jahrhunderte Luthers und Calvins Lehren der Einsicht auch in Rom Eingang verschafften, dass die böhmischen Compactatisten doch eigentlich von jeher „getreue Söhne der heiligen Mutter Kirche" gewesen sind.

XVIII.

Wie Hr. Höfler sich den alten böhmischen Adel vorstellt.

Eine der wunderlichsten Erscheinungen in den Schriften H. H's ist die constante Ideen-Association, welche der Gedanke an den alten böhmischen Adel bei ihm hervorzurufen pflegt. Wie in unsern Tagen bei allen jüdischdeutschen Wiener Journalisten und deren gläubigen Lesern jede Erinnerung an Russland untrennbar ist von den Gedanken an die Knute und an Sibirien; oder, um ein lieblicheres Bild zu wählen, wie bei allen deutschen Mignons jede Vorstellung von Italien mit Citronen- und Pomeranzenblüthen umduftet ist: so kann H. H. des alten böhmischen Adels niemals gedenken, ohne ihn mit dem Raube von Kirchengütern in Verbindung zu bringen. Man bemerke nur seine ipsissima verba, wie sie mir zufällig auffielen: Ø 167: „in Böhmen verfiel in Folge der hussitischen Lehren (sic) das Kirchengut dem Adel und den Gemeinden;" Ø 218—9: „der Adel enthob den Clerus so gern eines Theils seiner Reichthümer;" Ø 308: „Verbindung des Hus mit dem Adel — ehe es noch zur grossen Plünderung des Kirchengutes kam;" Ø 314: „Hus erklärte sich mit einem Male für den Absolutismus des Königs und des Adels: der König wäre nicht mehr König von ganz Böhmen, wenn er nicht nach seinem und der Barone Ermessen über die Kirchengüter verfügen könnte;" III, 33: Hussens „Hauptgedanke war, dem Könige die absolute Gewalt in die Hände zu spielen, und eben so die Laien wider den Clerus zu bewaffnen;" III, 36: „der nach Kirchengütern lüsterne Adel;" III, 85: „der

Adel, der im XIV Jahrh. nach den königlichen Domänen, im XV nach den Kirchengütern die nimmersatten Hände ausstreckte;" III, 92 „die böhmischen Barone, welche — so eifrig ihre Hände nach den Kirchengütern ausstreckten;" III, 107 „Hus hat durch die Aussicht auf den Kirchenraub den geheimen Rath (K. Wenzels) gewonnen;" III, 114 „der Adel wollte die Kirchengüter und liess sich davon nicht abhalten;" III, 124 „diejenigen kämpften nicht für eine Idee, die — sich nun über die Kirchengüter warfen, die jedenfalls etwas sehr Reelles waren;" III, 173 „wie stand es mit der Zurückstellung der seit 1421 weggenommenen Kirchengüter?" u. s. w.

Adel und Raub der Kirchengüter — ist das nicht stereotyp synonym? Soll man nicht glauben, dieser Adel habe keine anderen Gedanken gehabt, als sich der Kirchengüter, mir nichts, dir nichts, zu bemächtigen? ist das nicht eine Meute von Wilden gewesen, die weder Recht noch Gesetz kannten oder anerkannten, und für welche es im böhmischen Staatsorganismus weder Zaum noch Correctiv gegeben hat? Wahrlich, das ist eine Anschauung der altböhmischen Zustände, namentlich zu Anfang des XV Jahrhunderts, deren sich jeder Schüler, wie denn erst ein Professor der Geschichte, zu schämen hätte! Unrecht und Verbrechen sind einzeln noch zu jeder Zeit und in jeder Gesellschaft vorgefallen, von einzelnen Gewaltacten ist auch unser Zeitalter nicht frei: aber dass bei einer ordentlichen Regierung eine ganze Classe von Einwohnern sich ohne Scheu wie ohne Strafe der Plünderung und dem Raube fremden Gutes zuwende, das kann nur bei einem Menschen Glauben finden, der kein Bedenken trägt, seinen Gegnern alles mögliche Böse zuzumuthen. Gäbe es noch einen Repräsentanten des alten böhmischen Adels unter uns, er würde keinen Augenblick zögern, H. H. zur Verantwortung zu ziehen, nicht nur vor der oft irre geführten öffentlichen Meinung, sondern auch noch vor anderem Gerichte. Da H. H. es nicht zu wissen scheint, so muss ich es ihm sagen, dass in Böhmen zu Hussens Zeiten die öffentliche richterliche Gewalt und die Rechtspflege überhaupt um nichts schlechter bestellt waren, und das Recht eines Jeden wo nicht einen besseren, doch einen gleichen Schutz genoss, wie in unseren Tagen, ob-

gleich es dazumal noch keine stehenden Heere und keine moderne Polizei gegeben hat. Was er mir dagegen einzuwenden hat, das kenne ich in vorhinein wahrscheinlich besser als er, und beharre trotzdem bei meiner Behauptung.

Nachdem der Erzbischof Zbyněk am 16 Juli 1410, gegen die Protestation der Prager Universität und gegen des Königs Befehl, sämmtliche (circa 200) ihm eingelieferten Bände Wiklefscher Schriften verbrannt hatte, entstand unter anderen auch die Frage, wer den aus der Vernichtung fremden Gutes entstandenen materiellen Schaden zu tragen habe? Der Fall war in der böhmischen Rechtspraxis neu und von keinem Gesetze vorgesehen. Die Beschädigten forderten Ersatz, und nach vielfachen vergeblichen Verhandlungen kam die Sache bei dem obersten böhmischen Gerichtshofe zur Entscheidung. Derselbe entschied, der Erzbischof und seine Räthe, welche den Schaden angeordnet, haben die Kläger zu entschädigen. Da der Erzbischof sich dessen beharrlich weigerte und, aus vielerlei Anlässen zugleich Prag mit Interdict belegend, jeden Gottesdienst darin verbot, so gestattete K. Wenzel der gerichtlichen Execution gegen ihn und seine Räthe freien Lauf. Das ist der erste und nächste Anlass zu Vorgängen, welche H. H. nicht anstand, mit dem Worte „Spoliationssystem des Königs" (gegenüber dem Clerus) zu bezeichnen (III, 59).

Wie ich bereits oben angedeutet habe, waren die Bischöfe von Prag schon seit dem XI Jahrhunderte beflissen, sich gleich ihren Collegen in Deutschland von der weltlichen Herrschaft der Herzoge und Könige von Böhmen zu emancipiren, was jedoch vereitelt wurde. Als dann K. Přemysl Otakar II, zumeist in der Fastenzeit des Jahres 1272, die Rechtspflege in Böhmen nach römischen und deutschen Grundsätzen umzustalten suchte, erlangte er von den böhmischen Baronen nur so viel, dass von der Jurisdiction des Prager Landrechtes nur die königlichen Städte, die Klöster und die Lehensleute eximirt und der Disposition des Königs überwiesen wurden, während das Landrecht selbst jede Ingerenz fremder Elemente von sich ablehnte. Von daher datirte der Unterschied einer doppelten Regierung in Böhmen, den ich zuerst im J. 1851 in meiner Geschichte von

Böhmen (III, 2, S. 9 fg.) geschildert habe, nämlich der königl. *Hof-* und der königl. *Landes-Regierung.* Ich muss hier eine Stelle aus den dort über die k. Hofregierung Gesagten wiederholen: „In kameralistischer Beziehung gehörten auch sämmtliche Kirchen- und Klöstergüter in diese Kategorie, indem man sie, gleich den städtischen Besitzungen, auch als eine Art königliches Kammergut ansah und behandelte. Daher verfügte der König stets aus eigener Machtvollkommenheit und ohne vorgängige Landesbewilligung nicht nur über sämmtliche militärischen Hilfsmittel seiner Burggrafen und Vasallen, seiner Städte und aller geistlichen Stifter im Lande, — welche letzteren insbesondere zu Leistung von Victualfuhren im Kriege verpflichtet waren, — sondern auch, bis auf einen gewissen Grad hin, über deren Besitzungen, Vermögen und Einkünfte; namentlich durch häufige Verpfändung derselben für die von ihm gemachten Schulden."

Dieses muss man wissen und verstehen, wenn man über das Schicksal richtig urtheilen will, welches die böhmischen Kirchengüter im Hussitenkriege getroffen hat. Die alte böhmische Kriegsverfassung verpflichtete die Einwohner nur zu Defensivkriegen; wollte der König einen vom Landtage nicht decretirten Offensivkrieg führen, so musste er auch dessen Kosten ganz aus Eigenem tragen. Ein solcher war auch der Hussitenkrieg, der nicht von der Mehrheit der böhmischen Stände ausging, sondern gegen dieselbe gerichtet war. K. Sigmund musste alle von seinen Anhängern in Böhmen in den Jahren 1419, 1420 u. fg. berechneten Kriegskosten bezahlen; und da nicht bloss der von K. Wenzel hinterlassene Schatz, sondern auch die ordentlichen Einkünfte des Königs und die Kirchenschätze sich dazu bald unzureichend erwiesen, so war er gezwungen Schulden zu machen, denen er die böhmischen Kirchengüter zur Hypothek anwies; und da bald alle kirchlichen Würdenträger und Güterbesitzer das Land verliessen, so verpfändete er ihre Güter an die Herren und Ritter, deren Schuldner er geworden war. So geriethen in der Regel die böhmischen Kirchengüter in die Hände des böhmischen Adels, — was freilich die Möglichkeit nicht ausschliesst, dass nach

dem Ausbruche des Krieges, bei der Ohnmacht der Regierung mancher Einzelne auch direct an irgend ein Kirchengut Hand angelegt haben könne. Wie die von mir im Archiv Český (Bd. I und II) publicirten „Registra zápisův" beweisen, wurden alle Verschreibungen dieser Art von einer ständischen Commission im J. 1453 fg. revidirt, registrirt und in Evidenz gebracht, und man kann daraus die Belehrung schöpfen, wann, wie und in welcher Summe jedes einzelne Kirchengut irgend Jemanden zu Pfande verschrieben worden war. Hätte H. H. meine historische Darstellung dieser Vorgänge und Verhältnisse nur gelesen, er hätte sich unmöglich so weit versteigen können, von einer anarchischen „Plünderung" der Kirchengüter zu reden, und den böhmischen Adel als den recht- und gewissenlosen Plünderer darzustellen; an der confusen Art, wie das vor sich gegangen sein soll, ist vorzugsweise eine schwer zu verantwortende aber leicht erklärliche Confusion seiner eigenen Anschauungen und Begriffe Schuld.

Die Flucht der hussitenfeindlichen *Bürger* aus Prag im J. 1420 und die Confiscation der Güter der Geflüchteten zu Gunsten der Gemeinde schreibt H. H. auch ausschliesslich *nationalen* Motiven zu; er sagt namentlich: „der Ausdruck in dem königl. Decrete (vom 18 Jan. 1409), welcher der deutschen Nation überhaupt das Recht der Einwohnerschaft aufkündigte (!), ist auch in Betreff friedlicher Bürger in Erfüllung gegangen," und fügt in einer Anmerkung, nicht ohne einen Seitenhieb auf mich, hinzu, „dieser Theil der Geschichte Böhmens ist noch nicht geschrieben" (Ø 250). An einem andern Orte (III, 163) spricht er von der „Austreibung der deutschen Bürger aus Prag," von einer „grossartigen Güterconfiscation, welche zu Gunsten der čechischen Bevölkerung stattfand," und meint, „diese Seite des Hussitismus verdiene eine besondere Monographie." Ich will die Rechtsfrage auf sich beruhen lassen, ob bei einer „Revolution," oder in einem Bürgerkriege, die siegende Partei zur Confiscation des Vermögens ihrer Gegner berechtigt sei oder nicht, und will mich an das blosse Factum halten. Die Prager Gemeinde hat durch einen Beschluss vom 26 Juli 1420, also noch während der Belagerung der Stadt durch das

grosse Kreuzheer, die Güter aller Derjenigen eingezogen, welche die Stadt in ihren Nöthen verlassen und sich meist zu den Feinden geschlagen hatten, und zwar zur Deckung der durch den Krieg aufgelaufenen ausserordentlichen Kosten und Schulden. Sie fragte nicht, ob die Flüchtigen Deutsche oder Böhmen waren, die Confiscation traf die Einen eben so gut, wie die Andern, und es ist noch fraglich, ob die Deutschen die Mehrzahl bildeten. Freilich war die Mehrzahl der Deutschen überhaupt hussitenfeindlich gesinnt: doch gab es, wie hussitenfeindliche „Čechen," so auch *hussitischgesinnte Deutsche*, welchen letzteren die Prager, nach Laurenz von Březowa's Zeugnisse, „Monasterium S. Spiritus Teutonicis pro audiendo ibidem verbo dei in eorum linguagio donaverunt" (I, 396). H. H. konnte letzterer Umstand nicht unbekannt sein: dennoch hat er — wie soll ich sagen? — den Muth und das Gewissen, nicht von Katholiken und Hussiten, sondern bloss von Deutschen und Čechen dabei zu reden, und letztere geradezu eines nationalen Raubsystems zu beschuldigen. So etwas mag immerhin zu Zwecken einer Nationalitätshetze passen: zu den Zwecken der Geschichte, Wahrheit und Gerechtigkeit, passt es nicht.

XIX.

Allerhand grosse und kleine Versehen und Fehlgriffe.

Nachdem ich die wichtigeren Momente, welche bei der Würdigung des Hussitenwesens in Betracht kommen (mit Ausnahme der theologischen Fragen, denen ich fern zu bleiben wünsche), unter einzelnen Schlagwörtern bereits erwogen habe, erübrigt mir nur noch nachzuweisen, wie wenig H. H., auch abgesehen von seinem principiellen Standpunkte, den Pflichten eines Geschichtforschers bei Beurtheilung der Hussiten nachgekommen ist. Ich werde einzelne Fehler und Irrungen, wie ich sie mir bei einmaligem Durchlesen seiner Schriften angemerkt habe, hier zu berichtigen suchen, hauptsächlich um nachzuweisen, dass er, trotz den „unsäglichen Mühen" seiner Forschung, sich im Beobachten doch häufig sehr oberflächlich, im Urtheilen zu rasch und im Combiniren und Vermuthen zu kühn uud zu leichtfertig erwiesen hat. Auf Vollständigkeit kann ich dabei keinen Anspruch machen, da ich bei dem ersten Lesen an nichts weniger dachte, als an eine kritische Revision des ganzen Werkes, daher nur dasjenige anmerkte, was mir eben auffiel; zu einem zweiten Durchlesen der Werke H. H. ist mir aber absolut unmöglich, mich zu entschliessen.

1) H. H. sagt (Ø. 135—6): „Das Haus des čechischen Pfarrers *Protiwa* bildete (zu Ende des XIV Jahrhunderts) den Mittelpunkt einer čechischen Universitätsgenossenschaft, in welcher Johann von Husinec eine hervorragende Stellung einnimmt." Das wäre eine köstliche Thatsache, wenn H. H. sie

in alten Quellen gefunden und aus ihnen heraus-, nicht aber in sie hineingelesen hätte! Ich kann aber dieser nicht hinlänglich begründeten Annahme, bei den bekannten Verhältnissen der beiden Männer, Protiwa und Hus, nicht so leicht beistimmen. Doch ergreife ich diese Gelegenheit, um auf diesen Magister und Pfarrer Johann *Protiwa*, eine jetzt gänzlich unbekannte Grösse, aufmerksam zu machen. Die Gründer der Bethlehemscapelle in Prag präsentirten und der Generalvicar Dr. Johann von Pomuk ernannte ihn am 5 Juli 1391 zum ersten Prediger dieser Capelle: Grund genug zur Annahme, dass er ein vor Anderen geistig begabter Mann gewesen. Er hat auch gelehrte Werke in böhmischer Sprache hinterlassen, die leider in der Fluth der Zeiten gänzlich untergegangen zu sein scheinen, da sie sich bisher nirgends haben vorfinden lassen: aber Peter Chelčický, der geistige Vater der nachmaligen böhmischen Brüderunität, bekannte zu wiederholten Malen, aus ihnen viele Belehrung geschöpft zu haben.*) Dem gemäss muss auch dieser Protiwa etwas Reformatorisches an sich gehabt haben, das aber vom Geiste Wiklefs und des Hus so sehr abwich, dass letztere frühzeitig erbitterte Gegner wurden.

2) Bekannte Ereignisse von 1412 werden von H. H. (ø 146) auf Grund unrichtiger Zeitangaben (bei Dobner Monum. V, 487 und IV, 134, so wie H. H. I, 17, 76) in das Jahr 1402 hineingeflochten, zwar „mehr als wahrscheinlicher" Weise eine Verwechslung mit „späterer Thatsache" zugegeben, aber daraus doch „eine gegründete Vermuthung" gezogen, dass es zu Zerwürfnissen („zwischen den böhmischen Magistern und den deutschen Pfarrern in Prag") gekommen sei, als „Papst Bonifacius wider K. Sigmund auftrat," — was doch erst 1403 und nicht 1402 sich ereignet hat.

3) H. H. „möchte nicht zweifeln, dass der Landtag vom 17 Juni 1408 in der grossen Disputation der katholischen und utraquistischen Theologen vor K. Georg im J. 1465 gemeint war, dessen dreifache Beschlüsse daselbst hervorgehoben werden." (ø 193—4.) Es ist aber für Jeden, der sich nur etwas fleissiger

*) Vgl. meine Gesch. von Böhmen, IV, 1, S. 469, Anmerk. 384.

in der Geschichte umgesehen, offenliegend und keinem Zweifel unterworfen, dass die gemeinten dreifachen Beschlüsse auf der Prager Synode vom Februar 1413, und nicht am 17 Juni 1408 gefasst wurden.

4) Dass H. H. den *Nikolaus von Lobkowic*, auf Grund apokrypher Angaben bei Pelzel, zu einem Prager Magister und zum Mitgliede einer Deputation der Artistenfacultät an K. Wenzel nach Kuttenberg stempelt, um das vielbesprochene Decret vom 18 Januar 1409 zu sollicitiren (ø 225, Anmerk. 220), ist um so drolliger, als er ihn kurz vorher einen „Herrn von Miličowes, Aujezd, Lobkowic und Hassenstein, Obristlandschreiber von Böhmen" genannt hatte, was er wohl alles zu verschiedener Zeit, nicht aber 1409 gewesen. Pelzels Angabe (K. Wenzel, II, 543) entstammt einer mir unbekannten aber jedenfalls trüben Quelle, da zu Anfange 1409 die dort genannten Magister Mathias von Hostun und Georg von Biela noch einfache Studenten waren, ersterer erst am 16 Sept. 1413, letzterer erst in der Fastenzeit 1415 zum Baccalauriats-Examen zugelassen wurden, die anderen Genannten aber gar nie einen Grad erhielten. Es ist nicht zu glauben, dass die böhmische Nation an der Universität zu einem so wichtigen Geschäfte lauter so obscure Leute und erst noch Studenten delegirt hätte. Pelzel hat seine Quelle nicht genannt; jedenfalls widerspricht ihr der oben urkundlich und kritisch festgestellte Verlauf der Dinge.

5) Sonderbar ist es, dass H. H. (ø 199—201) schon 1408 von einer Zwietracht spricht zwischen Hus und Paleč, während sie notorisch erst 1412 in Folge der Ablassverkäufe erfolgte, und die von ihm angesprochenen Quellen auch erst der letzteren Zeit angehören.

6) „Es ist der Triumph der geschichtlichen Forschung, dass sie unablässig von Neuem ansetzend, endlich die Scheingrösse der sogenannten grossen Herrscher, die Scheinheiligkeit der angeblich sittlichen Grössen zerschlägt und nur das Aechte bestehen lässt." (Versucht sie nicht auch oft das Gegentheil?) „Fand doch Hus selbst den Flammentod für die Ketzer rechtmässig, wenn nur kein ächter Čeche als Ketzer bezeichnet war; Nichtčechen also — Deutsche z. B. konnten ungehindert ver-

brannt werden." Ein kleiner Beleg für H. H's. Meisterschaft in der Hermeneutik des Cardinals Richelieu.

Doch ich will die im Werke „Magister Johannes Hus" etc. von H. H. begangenen Missgriffe nicht weiter einzeln verfolgen, und begnüge mich, bezüglich ihrer auf die von Prof. Tomek in die „Kritische Beilage" (Kritická příloha) zu den Národní Listy vom 5 Dec. 1863, gleich nach des Werkes Erscheinen, eingerückte gediegene Recension hinzuweisen, wo sie gründlich besprochen und zurechtgewiesen werden. Ich will mich fortan nur zu den im dritten Bande der Geschichtschreiber der Hussitischen Bewegung (im J. 1866) von H. H. vorgetragenen Ansichten und Reflexionen wenden.

7) „Die Kurzsichtigkeit der Böhmen hinderte Karl IV, dem Lande eine Verfassung zu geben." (III, 13—14.) Was hat sich wohl H. H. bei diesen Worten gedacht? etwa die 1348 in Vorschlag gebrachte, 1355 feierlich zurückgezogene sogenannte Majestas Carolina? Wenn man heutzutage sagt, der oder jener Monarch habe seinem Lande eine Verfassung gegeben, so weiss man wenigstens, was das bedeuten soll: aber für die Mitte des XIV Jahrhunderts hat so etwas absolut keinen Sinn. Geschriebene octroyirte Verfassungen kannte das Zeitalter Karls IV eben so wenig, wie einen fürstlichen Absolutismus, und die Beschränkung der Herrschergewalt lebte mehr in den natürlichen Verhältnissen, Ueberlieferungen und Sitten, als in Urkunden welcher Art immer. Auch war es nichts weniger als Kurzsichtigkeit, welche römischen Rechtsanschauungen und der spitzfindigen Casuistik gelehrter Juristen den Eingang in die böhmischen Gerichtssäle wehrte, und Böhmen hat namentlich im XIV Jahrhunderte kein Land in Europa um dessen Rechtspflege zu beneiden gehabt.

8) Bei den Verhandlungen der Synode von 1413 wies die römische Partei, wie H. H. (III, 52) berichtet, „auf frühere Vorgänge, auf den gemeinsamen Beschluss der Universität, der theologischen Facultät und der böhmischen Nation gegen Wycleff hin, gegen welchen selbst Hus und Jakobell von Mies nicht aufzutreten gewagt hatten, eine Thatsache, welche man nicht, *wie es neuerdings wieder der Fall war,* mit Stillschweigen übergehen sollte." Diese (mich betreffende) wohlgemeinte Rüge ist

mehr verständlich, als verständig; H. H. hätte sie wahrscheinlich unterlassen, wenn er die gegen Wiklef an der Universität gefassten Beschlüsse von 1403 und 1408 besser gekannt und zu unterscheiden gewusst hätte (vgl. oben S. 12). Der erstere wurde von der Gesammtuniversität ausdrücklich nur nach Stimmenmehrheit, der zweite nur von der böhmischen Nation allein, jedoch nur dahin gefasst, „quatenus nemo quemquam illorum articulorum XLV audeat tenere, docere vel defendere in sensibus eorum haereticis, aut erroneis, aut scandalosis;" und gegen einen solchen Beschluss hat weder Hus noch Jakobell „aufzutreten gewagt," weil sie wahrscheinlich sich nicht haben lächerlich machen wollen; ich aber habe in meiner Geschichte von ihrer Zustimmung zu einem so gearteten Beschlusse nicht besonders gehandelt, weil ich meine Leser, durch Darlegung dessen, was sich von selbst versteht, nicht langweilen mag.

9) Bezüglich der Vorfälle in Constanz spricht H. H. ausdrücklich von einer Fortführung des in Rom gegen Hus begonnenen Processes, mit welcher er auch seine am 28 Nov. 1414 erfolgte Verhaftung rechtfertigen zu wollen scheint: die Concilienacten wissen aber von einer solchen Fortsetzung um so weniger, als bekanntlich der über Hus verhängte päpstliche Bann am 9 November suspendirt und behoben worden war. „Wollte Hus die in jenen Zeiten übliche Haft vermeiden, so musste er das Geleit des Königs anerkennen und sich auf das Kräftigste darauf berufen, was er aber thörichter Weise nicht that" (III, 75). Es ist kaum glaublich, dass H. H. dieses in wachem Zustande geschrieben habe. Dass Hus das von ihm erbetene Geleit des Königs nicht anerkannt habe, ist einfach nicht wahr dass sein Begleiter und Beschützer, Johann von Chlum, sich am 28 Nov. 1414, vor wie nach der hinterlistigen Gefangennehmung seines Schützlings, „auf das Kräftigste darauf berufen" habe, ist vor aller Welt notorisch bekannt, und kann auch H. H. nicht unbekannt gewesen sein. Was soll man also von diesen Worten halten?

10) „Der zweite Brief" (der böhmischen Barone) „von Ende Januar 1415" — „wurde dann auch am 18 Januar im Concil, resp. der Versammlung der vier Nationen, vorgelesen" (III, 85). — Wie war das möglich? —

11) „Der Bischof von Leitomischl stellte in seiner Antwort der böhmischen und slawischen Nationalität die deutsche gegenüber, was freilich der verstümmelte Peter von Mladenowic sorgfältig verschweigt" (III, 87). Zur Strafe für die vielen Verunglimpfungen, welche H. H. auf den armen Mladenowic häufte, konnte ihm zufällig kein tückischeres Unglück widerfahren, als an dieser Stelle geschehen ist. Die Epistolae piissimae hatten von Mladenowic nur folgende Worte des Bischofs, freilich mangelhaft, angeführt: „tamen hic in vocatione mea non in dedecus, sed in honorem regni ipsius proposui" etc. H. H. las dafür (I, 148): „demum hic *in natione mea germanica aliqua dolenter referens,* non in dedecus, sed in honorem regni ipsius proposuerim" etc. und schloss daraus, der Bischof habe sich als Deutscher den Böhmen entgegengestellt. Unglücklicher Weise für ihn lautet aber der wahre Text des Mladenowic an dieser Stelle: „demum hic in natione mea germanica aliqua dolenter referens, non in dedecus *ipsius regni, cum et ego Boemus sim,* sed potius ad ipsius regni honorem proposuerim quodammodo novum scandalum" etc. (Vgl. oben S. 26). Darüber dürfte nun der deutsche Nimbus des Leitomischler Bischofs selbst in H. H's Augen schwinden, wenn er sich erinnert, dass im Concil zur „natio germanica" gezählt wurden nicht bloss die Deutschen, sondern auch die Böhmen, Polen, Ungarn, Dänen, Schweden u. s. w.

12) „Es ist eben so unwahr, obwohl es von den Husiten nach der verleumderischen Art, wie nun einmal diese Menschen sich seit 1409 bewiesen, bis zum Eckel wiederholt wurde, dass falsche Zeugen und persönliche Feindschaft (gegen Hus) den Ausschlag gegeben" etc. (III, 96). Wie göttlich muss nicht H. H. sich fühlen, da er bereit ist, für die gute Absicht, Ehrlichkeit und Unschuld aller der Zeugen einzustehen, die gegen Hus deponirt haben? Denn die Anklage, Hus habe sich auch für die vierte Person der Gottheit gehalten, ist, wie er bestimmt versichert, nur „missverständlich vorgebracht" worden (III, 121), und durch eine höhere Intuition ist er belehrt, dass dieses „Missverständniss" in dem erbitterten vieljährigen Processe das einzige gewesen ist. Gegen solche Intuitionen anzukämpfen wäre wohl verlorene Mühe.

13) „Peter von Mladenowic ist nur so weit zu glauben, als man überhaupt einem Apologeten Glauben schenkt, der die Kunst des Verschweigens, was seinem Helden nachtheilig ist, und der Verdächtigung anders Denkender so weit als möglich treibt" (III, 97). Unwillkührlich stellt man sich bei diesen Worten die Frage, ob es nicht auch anderweitige Künstler des Verschweigens gibt, z. B. bezüglich des Zeugnisses eines Engländers in der Audienz vom 7 Juni 1415 beim langwierigen Streit über die remanentia panis (vgl. III, 112), und bezüglich hundert anderer ähnlicher Umstände.

14) Die Einstimmigkeit des Concils in Verdammung der Lehrsätze des Hus gilt H. H. als „kein geringes Zeichen von der Leidenschaftlosigkeit der geführten Untersuchung" (III, 97). Und an einem andern Orte (III, 130) sagt er, „dass der Process (gegen Hus) nach allen Regeln des Rechtes geführt worden sei." Beide Bemerkungen berühren eine wichtige, ja die Cardinalfrage in dem Streite über die Orthodoxie und den Hussitismus. Sie beziehen sich auf den Conflict zweier religiösen Systeme, wovon das eine, vollständig ausgebildet, in der Blüthe seiner Allmacht dastand, das andere erst in dem Zustande eines Embryos sich befand; das eine repräsentirt von der gesammten versammelten Hierarchie, das andere von einem einzigen, hilflos dastehenden, nur durch seine Ueberzeugung starken Priester. Denn dass auch Hus, sich selbst vielleicht unbewusst, ein ganzes religiöses System repräsentirte, davon zeugt die ganze protestantische Kirche unserer Zeit, welche in ihm einen ihrer edelsten Vorkämpfer verehrt. Dass nun die ersten Verkündiger neuer, den bisherigen entgegengesetzter Systeme von diesen einstimmig verdammt werden, ist an sich nichts Auffallendes. Ueber die Gerechtigkeit solcher Verdammungen entscheiden aber nicht die Parteien selbst, sondern nur Gott und die Weltgeschichte. Das Versprechen des Hus, vom Concil „Belehrung anzunehmen," ist auch nur unter diesem Gesichtspunkte zu verstehen und zu erklären. Handelte es sich um eine Belehrung durch die positive Autorität des Concils, oder nicht vielmehr durch Zeugnisse der heil. Schrift und durch Vernunftgründe? Das Concil meinte das Erste, Hus das Zweite: darum konnte keine Uebereinstimmung erzielt werden.

Das Concil glaubte, in und aus ihm spreche der heilige Geist, daher wären weitere Beweise überflüssig: Hus glaubte das nicht, und wurde darum verdammt. Angesichts solcher Verhältnisse sind alle Auslassungen H. H's über des Letzteren Hochmuth oder Demuth u. dgl. wenigstens überflüssig.

15) „Hus beklagte sich über K. Sigmund, dass er alles hinterlistig treibe. Er berief sich zum Beweise dessen auf die Sentenz welche er fällte; wir kennen jedoch keine andere, als sein Urtheil über den Geleitsbrief, und die Ermahnung an Hus, sich dem Concil zu unterwerfen." (III, 120.) Diese Worte gleichen einem Geständnisse, als habe H. H. den Peter von Mladenowic zwar edirt, aber nicht gelesen. Weiss er denn nicht, was im Concilsaale am 8 Juni 1415, nach dem dritten und letzten Verhör des Hus, vorgefallen ist und ich (III, 1, S. 356—7) nach Mladenowic erzählt habe? Es ist die Rechtfertigung der Klage von Hus, dass Sigmund „prius me condemnavit, quam inimici mei." Möge doch H. H. Sigmunds Rede in seiner eigenen Ausgabe nachlesen: „si noluerit illos errores revocare et abjurare et contra illos determinare, tunc comburatur, vel vos cum ipso secundum jura vestra faciatis, sicut scitis. Et sciatis, quod quaecunque promitteret vobis, quia vellet revocare, vel quae hic revocaret, non credatis ei, nec ego sibi crederem" etc. (I, 280).

16) „Johann Leffl" anstatt Heinrich Leffl (von Lažan) (III. 124) ist wohl eben so ein blosser lapsus calami, wie (III, 99) „Cardinal von Cambray (Gerson") statt „Peter von Ailly."

17) „Seditio grandis facta, dolo et culpa Johannis Hus. Warum wird denn diese Hauptanklage von den Geschichtschreibern übergangen?" so frägt H. H. in einer Note, III, 127. Antwort: weil sie nicht wahr ist!

18) Ernst von Pardubic, der erste Prager Erzbischof, „ist der wahre Reformator Böhmens; sein Leben verdient vor Allem hier eine Stelle" (III, 150). Wie? in der hussitischen Bewegung? Nun ja, es möge hingehen. „Drei sehr merkwürdige Briefe des dritten Prager Erzbischofs, Johann von Genzenstein, — „stammen aus Schannats Nachlasse, welchen ich hier in irgend einem Winkel fand" (sic.) Schöne wissenschaftliche Nachweisung das!

19) Nicht ohne Lächeln kann man H. Höflers gelehrten Excurs (III, 156—7) über den Pfarrer (!) Sigmund Rzepanski lesen, der zuerst die Communion unter beiden Gestalten ausgetheilt haben, aber „seinem Namen nach auch kein Böhme" gewesen sein soll. Hätte H. H. nur die von ihm selbst edirten Scriptores fleissiger gelesen, so hätte er in seinem Laurenz von Březowa (I, 413) folgende Auskunft über diesen vermeinten Pfarrer gefunden: „Sigismundus cliens prope Hradek de Rzepan mansione, cum pluribus tam clientibus quam utriusque sexus villanis, nullam magistrorum sanam volebant accipere doctrinam, sed infamantes et velut ratione carentes insaniebant, dicentes omnes magistros et presbyteros, qui asserunt sub speciebus panis et vini esse verum corpus et sanguinem Christi, esse deceptores et seductores, et quod ipsis nullus fidelis debet adhibere creditivam fidem." Er hätte schon aus diesen Worten eine ziemlich richtige Anschauung von dem keineswegs ganz obscuren böhmischen Edelmann Sigmund von Řepan (einem Dorfe der ehemals Chyšer Herrschaft im Elbogner Kreise) sich machen können, und hätte sich von insipiden Hallucinationen eines Schriftstellers von 1699 über ihn nicht irre führen lassen. Sigmund (Řepanský) von Řepan war, als erster böhmischer Pikhart (d. i. Leugner der Transsubstantiation) seit 1417, keineswegs so unbekannt, als er H. H. erscheinen mochte, da sowohl Přibram als Chelčický, freilich nur in böhmischen Werken, ziemlich oft von ihm sprechen; er hatte auch einige Tractate zur Vertheidigung seiner wiklefistischen Lehre geschrieben, die aber, wie so viele andere, seitdem gänzlich verloren zu sein scheinen.

20) Bei dem Jahre 1426, dem Decanatsjahre des Peter von Mladenowic in der Artistenfacultät der Prager Universität, hätte ein umsichtiger Geschichtforscher wohl Anstand genommen, noch von „Žižka's Prügelherrschaft" zu reden, da er sich wohl erinnert hätte, dass Žižka schon seit 1424 todt war. Die „gewöhnlichen Regeln der Kritik" hätten ihn belehrt, dass die in den Decanalcodex von viel späterer unbekannter Hand eingetragene Marginalbemerkung („Zizka regnabat et solvebat cepy") zu den von Mladenowic im Texte geführten Klagen, nichts anderes war noch auch sein wollte, als ein ungeschlachter Witz,

der wenigstens in der Chronologie nicht massgebend sein darf. Leider scheinen aber gerade der Art Funde für H. H. eine besondere Anziehungskraft gehabt zu haben.

21) Einen eclatanten Beweis seiner „Kunst des Verschweigens" gab H. H. auch da, wo er von den Prager Beschlüssen vom 11 Juni 1448 sprach (III, 174 fg.) Diese Beschlüsse waren durch eine momentane sehr berechtigte Volksaufregung hervorgerufen, nachdem eine mehrjährige heuchlerische Regierung die Prager Bevölkerung durch feine und grobe Kunstgriffe um alle Eigenthümlichkeiten ihres utraquistischen Ritus zu bringen, und zuletzt der Cardinallegat Carvajal sogar ihr theuerstes Kleinod, die ihm zur Einsicht mitgetheilte Originalurkunde der Basler Compactaten, insgeheim aus Prag davonzutragen (d. h. dem Lande zu entwenden) versucht hatte. Wenn H. H. in aufgeregten Zeiten Mässigung predigt und auf treue Erfüllung der Verträge dringt, so ist das vollkommen recht und löblich: nur sollte er die Ausschreitungen auf beiden Seiten rügen, nicht die der einen Seite vertuschen und in den Augen der Gegner Splitter suchen, wenn er in denen der Freunde die Balken nicht wahrnehmen will.

22) Eine Blösse ohne Gleichen hat H. H. sich gegeben in den Reflexionen und Vermuthungen, die er über den Versuch anstellte, die utraquistische Kirche mit der griechischen zu uniren (III, 175 fg.); denn nirgends hat er es auffallender bewiesen, wie hastig er in Combinationen zu sein weiss, wie wenig Anstrengung es ihn kostet, Wechselbeziehungen in den entferntesten und disparatesten Dingen zu finden. Ueber den Vermittler dieser, zunächst durch Constantinopels Fall im J. 1453 vereitelten Union, sagt H. H. „Ein gewisser Constantinus, nicht Angelicus sondern Anglicus, der Engländer, den das Schreiben der byzantinischen Clerisei als Sohn der Kirche von Constantinopel bezeichnet, und welcher *vielleicht mit dem bekannten Peter Payne identisch ist*, übernahm es" etc. Und weiter: „*Man* glaubte sich berechtigt, ihn mit der Schule des Johannes *Přibram* in Verbindung zu bringen" etc. Man kann streiten, ob der Name „Anglicus" des griechischen oder „Angelicus" des lateinischen Textes der richtigere sei, es liegt nicht viel daran: wie aber

H. H. dabei auf den Gedanken kommen konnte, dieser Constantin könne mit Peter Payne identisch sein, das übersteigt meine Fassungskraft. Die Administratoren des utraquistischen Consistoriums nannten ihn in beiden ihren Briefen (vom 29 Sept. und 14 Nov. 1452) „Constantinum magistrum et doctorem in Christo dilectum fidelem amicum et cooperatorem nostrum" etc. Kannten sie etwa ihren alten Gegner nicht? Peter Payne war unter den Obmännern, auf welche die Taborer in ihrem Streit mit Rokycana eben am 1 Sept. 1452 compromittirten, und er sollte sich unter einem fremden Namen als der verehrte treue Freund der ihm von jeher gehässigen Administratoren gerirt haben? Bin *ich* etwa jener „*man*," der den vermeinten Payne mit der Schule seines ältesten und ärgsten Gegners, des Johannes Přibram, in Verbindung gebracht hat? Gegen einen solchen historischen Unsinn müsste ich feierlich protestiren. Wenn aber H. H. ihn dagegen etwa mit Rokycana in Verbindung zu bringen vermeint, so ist er in Gefahr, aus dem Regen erst in die Traufe zu gerathen. Es ist dies Alles nur ein Beweis mehr, wie geeignet H. H. gewesen wäre, das Wesen des böhmischen Utraquismus „zu entschleiern," wenn ihm von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien der dazu nöthige Raum gestattet worden wäre (siehe oben S. 10), da er so offen aufliegende Verhältnisse der verschiedenartigen Secten und Parteien so wenig wahrzunehmen und festzuhalten wusste.

23) Ueber König Georg und Johann Rokycana äussert H. H., gleich allen seinen Vorgängern auf derselben Bahn, herkömmliche Ansichten, welche wohl der Referenten würdig, aber dem Gegenstande wenig angemessen sind. Meine Schilderung Beider findet bei ihm keine Gnade, aber auch keine Prüfung und Widerlegung; er meint nur z. B. Rokycana's „Charakter und sein Wirken" seien „noch nicht historisch festgesetzt" (III, 201), denn er weiss nicht, ob Rokycana „nicht schleichend nach oben (K. Georg), nicht tyrannisch nach unten (die böhmischen Brüder), nicht hinterlistig und zweideutig gegen den Papst gewesen, das Bestreben Erzbischof zu werden, ihm nicht höher galt, als die Wohlfahrt Böhmens." Offenbar wird H. H. mit keiner „Feststellung" von Rokycana's Charakter und Wir-

ken zufrieden sein, die nicht derjenigen gleicht, welche er selbst vom Charakter und Wirken des Hus geliefert hat; und dann kann es wieder fraglich werden, ob sie auch Diejenigen befriedigen wird, welchen seine Weise, mit Hus und den Hussiten in der Geschichte umzuspringen, nicht zusagt; und deren Zahl ist, so glaube ich, doch nicht gering. Jedenfalls wird es nicht viel Mühe, und noch weniger Kopfbrechens kosten, um den Charakter Rokycana's im Sinne H. H.'s richtig festzustellen: da der Hussitismus an sich absolut böse und Rokycana dessen Hauptrepräsentant in der Geschichte gewesen, so ist das Ergebniss der anzustellenden Untersuchung schon in vorhinein gesichert.

Wenn Gott mir noch Leben und Gesundheit schenkt, so entsage ich nicht dem schon seit lange gehegten Wunsch und Vorsatz, einmal auch eine „Apologie K. Georgs von Böhmen gegen moderne Verunglimpfungen" zu schreiben. Hier in dieser Schrift wären Erörterungen über diesen Gegenstand nicht am Platze: dort aber könnte auch Rokycana's Charakter und Wirken eine umständlichere Begründung und „historische Feststellung" finden.

Ich habe in den bisherigen Erörterungen nur die positiven Fehltritte, nicht auch die Unterlassungssünden, nur die „commissa," nicht auch die „omissa" H. H.'s zu beleuchten gesucht. Angesichts der Art aber, wie er Hussens persönlichen Charakter „festzustellen" beflissen war, kann ich schliesslich der Versuchung nicht widerstehen, wenigstens nachzuweisen, wie Hus über seine Gegenpartei zu urtheilen sich erlaubte. Gegen seinen bittersten Feind, Dr. Paleč, schrieb er: „Anne a convicio abstinuit, qui tam multos — suos proximos turpiter tamquam haereticos accusavit? Adhuc ex dei gratia numquam alicui tam grave de meis adversariis imposui vitium, et doleo, cum aliquis de parte nostra aliquem haereticat vel appellat Mahometistam, vel aliter infamat aut impugnat, caritatis regula praetermissa." Und an einer anderen Stelle: „Ipse (Paleč) omnes nos pro reprobis habet: ego autem ex utraque parte spero esse multos bonos, et

ex utraque etiam parte aestimo esse peccatores, nec umquam mihi placuit, imo nec placebit, quod quidam vocant doctoris (Paleč) partem Mahometistas vel seductores." (Opp. Huss. I, 328 u. 330). — Wer ist hier der bessere Christ? —

Endlich kämpfe ich mit mir selbst, ob ich es wagen soll, an dieser Stelle mir noch eine Vergleichung zu erlauben, die nur zu leicht missdeutet werden, aber auch ein treffendes Licht, wenigstens nach meinem Dafürhalten, auf die ganze Streitfrage werfen kann. Ich will meine eigene Person und mein Wirken auch nicht von Weitem denen eines Hus vergleichen, da ich auch gar nicht den Ehrgeiz hege, eines gleich heroischen Todes, wie er, zu sterben: aber ich habe mein Leben auch in Kämpfen zugebracht, die, wenigstens in verkleinertem Massstabe, den seinigen nicht ganz unähnlich waren, und — parva licet magnis componere. Hat ja doch mancher Historiker der Neuzeit, z. B. Herr Wolfgang Menzel, mich auch schon auf den Schauplatz der Geschichte unserer Tage (1848) hingestellt, und mir darin vorläufig freilich nur die Rolle eines kleinen Intriganten angewiesen; in Zeitungen jedoch wird mein Name nur zu oft und in nichts weniger als schmeichelhafter Weise genannt, ja seit Kurzem auch mit dem „Hochverrath" in Verbindung gebracht; kurz, ich bin auf dem besten Wege, in der Meinung eines grossen Theils unserer Zeitgenossen auch noch ein vollständig qualificirter Verbrecher, wie M. Johann Hus bei H. H., zu werden. Wenn es nun nach einigen Decennien Jemandem einfallen sollte, das kritische Messer, gleichwie es H. H. bei Hus gethan, auch an meine Wenigkeit anzulegen, und dazu, wie gleichfalls H. H., Zeugnisse und Belege ausschliesslich nur auf Seite meiner heftigen Gegner (z. B. der Wiener deutschen Journale u. dgl.) aufzusuchen und zu sammeln: da kann ich mir vorstellen, was für ein objectiv treues, kritisch geläutertes, Geist und Herz ansprechendes, wahrhaft Höflerisches Bild ein solcher Gelehrter von mir entwerfen wird, und wie würdig dieses Bild sich, wenigstens in Bezug auf strengwissenschaftliche Methode, dem Magister Johannes Hus von Höfler wird an die Seite stellen können!

XX.

Folgerungen und Schlussbetrachtungen.

„*Prof. Höfler* hat sich durch seine Schrift über *Hus und die Hussiten* ein Denkmal in Betreff seines kritischen Verfahrens gesetzt, welches weder ihm, noch denjenigen Ehre macht, die dieses Buch, wohl seiner Calumnien wegen, mit Jubel begrüssten." „Man hat es da mit einer *Tendenzschrift* zu thun, deren Glaubwürdigkeit also sehr beschränkt ist."

Ich bitte die geneigten Leser vor Allem zur Kenntniss zu nehmen, dass diese etwas unsanften Worte nicht von mir, sondern von H. H. selbst herrühren; ich las sie in seiner Einleitung zum ersten Bande der „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung," Seite XLIX und 106, und änderte nichts weiter daran, als dass ich den Namen *„Dr. Abel"* und *„Johann von Nepomuk"* die obigen substituirte; alles Uebrige blieb intact.

Wäre es mir möglich gewesen, in kurzen Worten ein noch treffenderes Urtheil zu fällen?

Ob es begründet und berechtigt ist, darüber steht bereits den Lesern selbst die Entscheidung zu. Ich habe es, Gott ist mir Zeuge, nur mit tiefem Bedauern niedergeschrieben, obgleich ich nicht verhehlen will, dass während der Arbeit, Angesichts des nichts weniger als guten Willens, mit dem ich bei ihm zu kämpfen hatte, mitunter auch andere Gefühle mich übermannt haben.

Handelte es sich in dem leidigen Streite bloss um theologische oder kirchliche Interessen, so würde ich wahrlich keine

Minute Zeit daran gewendet, sondern die Sache ruhig den beiderseitigen Theologen oder Kirchenhistorikern überlassen haben. Männern, wie der leider vor Vollendung seines Werkes verstorbene ehrwürdige *Neander*, und wie die noch lebenden Herren Friedrich *Böhringer* und L. *Krummel*, ist H. H., was Gründlichkeit und Tiefe (ich sage nicht Umfang) der Forschung und kritischen Sinn betrifft, ohnehin nicht gewachsen; auch wird durch Injurien, welche deshalb aus H. H's Schule über diese Männer losgelassen werden, *) in der Sache selbst nichts gut gemacht.

Aber es gilt vor Allem der *geschichtlichen Wahrheit*, deren reinen Spiegel kein Mann, welchem es ernstlich um die höchsten Güter der Menschheit zu thun ist, durch wie immer geartete Rabulistik trüben lassen darf; es gilt der *Gerechtigkeit gegen Verstorbene*, die gleich Lebenden den Anspruch erheben, vor dem Richterstuhle der Geschichte nicht nach der augenblicklichen Gunst oder Ungunst der Parteien, sondern nach den ewig unwandelbaren Gesetzen der Humanität, der Wahrheit und des Rechtes, beurtheilt zu werden; es gilt der *Reinigung der böhmischen Geschichte* von Flecken, womit alte Leidenschaft sie verunziert hat und neuer Hass sie noch mehr zu verunstalten droht; es gilt endlich der *Vertheidigung der böhmischen Nationalität*, gegen welche in neuester Zeit zahllose Verunglimpfungen, zunächst von Seite einiger Deutschen, um so kecker auftreten, je sicherer sie ihren Rücken gedeckt fühlen.

H. H. vermisst in dem Hussitismus vor Allem eine humane *Idee:* denn er erblickt sein Wesen, wie ich bereits oben angeführt habe, nur „in der Aufwieglung der rohen Massen, in dem beispiellos frechen Wüthen und dem wahren Zerstörungstriebe derselben" (III, 204—5). „Die von Böhmen aus erfolgte Bewe-

*) Ich habe hier zunächst einen „Höfler und Krummel" überschriebenen heftigen Artikel der Mittheilungen des Vereins zur Geschichte der Deutschen in Böhmen (Hefte vom 20 Jul. u. 25 Oct. 1867) im Sinne, welchen sein Verfasser selbst Scheu trug, mit seinem Namen zu zieren. Hauptsächlich wird darin dem „protestantischen Mucker" Krummel vorgeworfen, dass er im Hussitismus vorzugsweise eine kirchliche Bewegung, und nicht bloss *deutschenfeindliche nationale Revolution* erblickte.

gung erstrebte nicht, wie jetzt bis zum Ueberdrusse wiederholt wird, Freiheit, Fortschritt und Recht, sondern sie bahnte dem Unrechte und der Lasterhaftigkeit den Sieg" (Ø 293). H. H. spricht freilich (III, 124) auch von einem „Wendepunkte des mittelalterlichen Systems, in welchem der Clerus Alles und Alles war," und von „Kämpfen, die eine neue Aera begründeten und die Freiheit der *Selbstbestimmung* als welthistorisches Factum der bisherigen Strenge und Kraft einer weltbeherrschenden *Autorität* gegenüberstellten." „Diese Wendung" (sagt er) „liegt im Husitismus verborgen — aber auch nur verborgen." Nun ja, H. H. hat sein Möglichstes gethan, um sie darin noch mehr zu verbergen.

Andere Historiker, zu welchen auch ich mir die Ehre gebe mich zu zählen, haben den *Hussitenkrieg* für den ersten grossen Völkerkrieg in der Weltgeschichte erklärt, der nicht für materielle *Interessen*, sondern für blosse *Güter des Geistes*, also für *Ideen*, geführt worden. Und so ernst und aufrichtig wurde diese *ideelle Seite* bei ihm von den Böhmen gemeint und festgehalten, dass es den Siegern nicht einen Augenblick einfiel, sie gegen eine materielle zu vertauschen. Sie liessen sich zwar während des Krieges von verschiedenen Gemeinden im Auslande Schatzungen in Form eines jährlichen Tributes zahlen: aber an deren Unterjochung, an eine unter den damaligen Umständen unschwer ausführbare Verbreitung ihrer Herrschaft ausserhalb ihres Vaterlandes, dachten sie nicht. Ich weiss, dass es in der neuen Schule der deutschen Geschichtler Subjecte gibt, die auch dieses Verfahren auf Rechnung der politischen Imbecillität der alten Böhmen setzen, und mit brutalem Hohne auch darin deren Racen-Inferiorität zu constatiren suchen. Ich überlasse es einer aufgeklärteren Zukunft, zu entscheiden, welches Benehmen der Barbarei näher liegt, ob das der uneigennützigen Sieger, oder der herrsch- und raubsüchtigen Eroberer. Zwei Jahrhunderte später haben die Gegner einen einzigen Sieg (auf dem weissen Berge) ganz anders auch zu weltlichen Zwecken auszubeuten verstanden: war ihr Verfahren etwa edler und christlicher?

Die Hussiten selbst hörten niemals auf, ihren langen heldenmüthigen Kampf als einen Kampf für die *Befreiung des Wortes Gottes* anzusehen und zu bezeichnen. Lag darin etwa

eine Täuschung oder Anmassung? Ich habe oben bereits auseinandergesetzt, wie die „weltbeherrschende Autorität" der mittelalterlichen Hierarchie nahe daran war, die Lehren der heiligen Schrift wie der Vernunft für entbehrlich und überflüssig zu halten, indem ihrer der in ihr waltende heilige Geist ohnehin nicht bedurfte; auch habe ich bemerkt, wie trotz der nicht zu leugnenden Heilsamkeit der meisten kirchlichen Satzungen doch auf allen Stufen der Hierarchie eine eben so wenig zu leugnende Corruption Ueberhand genommen hatte. Auf so geartetem Wege zur kirchlichen Allmacht stiess das hierarchische System des Mittelalters zuerst bei den Hussiten auf einen Widerstand, der Halt! gebot und die Hierarchie zwang, sowohl etwas Höheres ausser und über sich anzuerkennen, als auch die freie Selbstbestimmung der Individuen und die Berechtigung einer andern Meinung achten zu lernen. Jenes gemeinschaftlich anerkannte Höhere war eben das, was die Hussiten unter dem „Wort Gottes" verstanden, nämlich die heil. Schrift und der apostolische Geist derselben. Ich meine nicht, dass die Kirche durch diese Anerkennung von ihrer ursprünglichen Bahn abgelenkt worden wäre: aber gewiss brachte dieses Ereigniss sie einigermassen zur Besinnung, dass sie fortan es vermied, sich von der heiligen Schrift noch weiter zu entfernen und auf ihrer abschüssigen Bahn fortzufahren. Ihre unbedingte Autorität auf geistigem Gebiete hörte damit auf, nicht aber der christliche Charakter ihrer Mission.

Der Hussitenkrieg hat die Welt belehrt, wie schwer die römische Hierarchie sich diese Beschränkung ihrer Autorität gefallen liess, und mit welcher unbeugsamen Energie sie alle Mittel in Bewegung setzte, um sich dieser Nothwendigkeit zu entwinden. Dass sie in dem von ihr selbst provocirten materiellen Kampfe zum ersten Mal im Grossen den Kürzern zog, das möge ihr und auch vielen andern Leuten als ein Unglück erschienen sein: die Weltgeschichte hat darüber bereits anders entschieden, und ich glaube, dass aufgeklärte Katholiken von heute ihr auch beistimmen. Das Gut der individuellen Ueberzeugung in Glaubenssachen ist heutzutage schon ein Gemeingut geworden, das der Katholik wie der Protestant in Anspruch nimmt und hoch hält; um es zu erwerben und zu sichern, hat das böhmische Volk mit aller

Entschlossenheit und Opferwilligkeit sein Gut und Blut eingesetzt: verdient es deshalb in der Geschichte geschmäht und verhöhnt zu werden?

Böhmen ist mit der Secularisation seiner Regierung allen modernen Staaten Europas mit seinem Beispiel vorangegangen. War es etwa verderblich, dieses Beispiel?

Man hat sich gewöhnt, die deutsche und die Schweizer-Reformation des XVI Jahrhunderts gegenüber den Bemühungen der böhmischen Hussiten als das Werk einer höheren Einsicht, Solidität und Humanität zu preisen. Ich fühle mich weder berufen, noch aufgelegt, an ihren Verdiensten oder ihrem Ruhme zu mäkeln: aber ich halte mich für berechtigt, Kennern der Geschichte die Frage zur Erwägung vorzulegen, ob und in wie weit die römische (und deutsche) Hierarchie sich hätte abhalten lassen, im grossen Massstabe den Kampf auf Tod und Leben mit der deutschen Reformation aufzunehmen und gleich im Beginne alle ihre mächtigen Mittel der Repression spielen zu lassen, wenn sie nicht vorher in den Hussitenkriegen die Erfahrung gemacht hätte von der Erfolglosigkeit und Gefährlichkeit solches Verfahrens? Und auch die Frage ist nicht überflüssig, ob in dem unvermeidlichen verhängnissvollen Kampfe das Kriegsglück die Anhänger Luthers eben so wunderbar begünstigt hätte, wie die so sehr verkannten Hussiten? Wenn Ranke die deutsche Reformation schilderte, ohne der vorhergegangenen böhmischen auch nur zu gedenken, so halte ich dafür, dass sein sonst mit Recht gepriesener Pragmatismus dennoch nicht alle die Momente umfasst und in Erwägung gezogen hat, welche im Verlauf der deutschen Reformation wirksam waren. Dabei lege ich auf den Umstand kein Gewicht, dass durch die Taboriten zuerst, und dann durch die böhmische Brüderunität, der protestantische Lehrbegriff im Grossen und Ganzen schon lange vor Luther und Calvin entwickelt und festgestellt war.

Zum Schlusse bleibt mir noch übrig, eine der empfindlichsten Saiten der Frage zu berühren, — die *nationale*. Das Princip der Nationalität hat in unseren Tagen eine Bedeutung und ein Gewicht erlangt, wie noch nie in der Weltgeschichte; zum Schrecken alter und junger Diplomaten erhebt dieser Em-

porkömmling schon den Anspruch, ein massgebender Factor in den Staatsangelegenheiten unserer Zeit zu werden. In der böhmischen Geschichte aber ist dieses Princip kein Gast von heute, es ist darin von jeher heimisch gewesen; seit Böhmen als Staat existirt, hatte es stets zu ringen, um seine Nationalität zu bewahren; kaum kennt es andere Kriege, als welche es zum Schutze derselben zu führen gezwungen war; die Gelüste eines Eroberers hat es niemals selbst erhoben, aber unzähligemal abzuwehren gehabt. Kein Wunder, dass dieser Grundzug seiner Geschichte, das Ringen des deutschen und des slawischen Elements, auch in der hussitischen Bewegung sich bemerkbar macht, und dass auch H. H. sich desselben zu bemächtigen, es nach seinem Geiste in seiner Weise zu beleuchten suchte. Welcher Art war nun dieser Geist? Man wird ihn errathen, wenn man (III, 147) seine Klage liest: „Es ist ein unglücklicher Hang in uns Deutschen, vor Allem unsern Feinden gerecht werden zu wollen!" Und wenn er (III, 202) versichert: „Der Hussitismus war seinem wahren Kerne nach ein schlechtverhüllter Nationalitätsstreit, welcher aus der zweifachen Bevölkerung Böhmens eine einzige schaffen sollte;" wenn man weiter sieht, wie er auch moderne Schreckbilder, wie „Panslavismus mit den Čechen an der Spitze" (III, 17), „Pantheismus" (III, 19), „Träume von einem grossen Slavenreiche" (Ø X) u. dgl. in die Discussion einzumischen nicht verschmäht: so braucht man keine weitere Anleitung, um diesen Geist schon in vorhinein zu erkennen. Ja, er sieht in der ganzen Erscheinung des Hussitismus nur *nationale Motive* und einen verwegenen Versuch der ihm verhassten „Čechen," sich der prädestinirten Herrschaft des Deutschthums zu entwinden; wie ich es schon gesagt, war und ist das religiöse oder kirchliche Moment des Hussitismus bei ihm nur eine Nebensache.

Ob H. H. damit, dass er im Hussitenthum die nationalen Motive so sehr hervorhob und alle Erscheinungen in dieselben zu hüllen beflissen war, der katholischen Kirche, wenigstens in und für Böhmen, einen Dienst erwiesen habe, überlasse ich competenten Autoritäten zu entscheiden. Nicht dem Deutschen allein ist seine angestammte Nationalität ein hohes und theures

Gut; wären Katholicismus und „Čechismus" an sich solche Gegensätze, wie sie H. H. vielleicht unwillkührlich und unbewusst, aber doch wirklich und greifbar schilderte: wer bürgt dafür, dass gerade bei edleren Menschen das angeregte nationale Gefühl nicht an die Seite der durch so vielerlei Unbill Gekränkten sich stellen wird?

Das slawische Volk der Böhmen, das ungeachtet seiner nicht ansehnlichen Zahl, doch gleich den Holländern, den Schweden und anderen, wenigstens *einmal* eine *welthistorische Rolle* gespielt hat, ist durch die einst von Rom, Madrid und Wien combinirte europäische Reaction in die Lage gebracht worden, dass ihm heutzutage schon sogar seine nationale Existenz streitig gemacht wird. Es ist ihm zu seinem Troste und seiner geistigen Erhebung nichts mehr übrig geblieben, als seine *Geschichte;* und eine überlegene Macht (nicht des Geistes) sucht auch diese ihm noch zu verkümmern. Herr *Höfler* ist berufen worden, um auf der höchsten Bildungsanstalt Böhmens der Jugend dieses Landes eine freiere Aussicht auf die Ereignisse der Vorzeit zu eröffnen und ein gründlicheres Verständniss derselben anzubahnen. Dürfte man jedoch aus seiner schriftstellerischen Thätigkeit schliessen, so müsste man annehmen, dass er seinen Beruf dahin auffasst, *dem böhmischen Volke seine Geschichte möglichst zu verleiden.*

Nach längst vollendeter Germanisirung der Slawen im Norden, Westen und Süden, sind wir Böhmen, trotz beispiellosen Katastrophen und mehrhundertjähriger nationaler Bedrückung, in der Reihe der Völker noch immer nicht erstorben, und unsere Nachbarn müssen auf die angehoffte Erbschaft nach uns noch aufs Ungewisse hin warten. Da wir nun aus Gottes Gnaden noch leben und in der neuen Aera der Freiheit im eigenen Lande auch nicht als Heloten leben wollen: so bemüht sich seit Jahren eine noch kleine aber überaus rührige und stets wachsende Partei, unter dem Mantel des deutschen Patriotismus, uns, zunächst in Journalen und Pamphleten, als einen Pfahl im deutschen Fleische darzustellen; Himmel und Hölle in Bewegung setzend, möchte sie uns als ein dem unerbittlichen Moloch der deutschen Macht und Herrschaft verfallenes Opfer, allenfalls mit

Gewalt, je eher je lieber aus dem Wege räumen. Um darin von Aussen nicht beirrt zu werden, und bei der öffentlichen Meinung sich in vorhinein sogar Straflosigkeit zu sichern, verschmäht sie kein Mittel, uns das *bestverleumdete Volk in Europa* werden zu lassen, und alle Mächte gegen uns, die verlassenen Vorposten der Slawen, aufzuhetzen. Mögen wir wie immer uns benehmen, ihrem heftigen Tadel entgehen wir nicht. Halten wir uns ruhig und still, so werden wir als reactionär, feudal und clerikal gesinnt verschrieen; machen wir Miene uns zu bewegen, gleich sind wir der leibhafte Satan der Revolution. All' unser Thun und Lassen, jeder Wunsch und jede Bestrebung, ja unsere Existenz selbst sind ihnen ein Verbrechen ... Ich hoffe, das grosse Volk der Deutschen besitzt in seinem Schoosse der besonnenen und rechtlichen Männer noch genug, um den mörderischen Anschlägen dieser gewissenlosen Faction noch bei Zeiten steuern zu können. Die aufgeklärten Männer Deutschlands werden sich der Erkenntniss nicht verschliessen, dass nach Gottes Rathschlüssen die Oeconomie des Weltalls Uniformität weder will noch verträgt; dass jedes Gewicht sein Gegengewicht hervorruft, und die Nemesis wohl zögern, nicht aber ausbleiben kann; und da sie wissen, dass zu einem Ausrottungskriege unserseits weder Angriff noch Provocation zu besorgen ist, so werden sie den vermeintlich leicht durchführbaren Frevel auch ihrerseits hintanzuhalten wissen, damit nicht in Folge eines mächtigen, in jüngster Zeit aus jahrhundertelangem Schlummer erwachten Geistes, eine allgemeine Conflagration, ein neuer dreissigjähriger Krieg herbeigeführt werde, dessen Opfer, neben uns, auch unsere Gegner werden müssten.

Ob oder in wiefern etwa Herr Höfler in die Pläne dieser leider nur zu offenkundigen Partei eingeweiht oder eingegangen ist, will ich weder entscheiden, noch auch untersuchen: dass er ihr aber, bewusst oder unbewusst, mit aller Gewalt in die Hände arbeitet, liegt offen vor Jedermanns Augen.

Welche Ereignisse die Zukunft in ihrem Schoosse birgt, — welcher Sterbliche kann das errathen? Ich weiss nur so viel, dass ich in der jedenfalls bevorstehenden neuen Sintfluth weder das Austoben und Zurücktreten der mächtig erregten Wellen,

noch die Rückkehr der Friedenstaube mit dem Oelzweige erleben werde. Dennoch, meine ich, ist es noch nicht zu spät, und ist noch nicht alle Hoffnung auf Besseres aufzugeben: es tritt aber für die wahrhaft Gutgesinnten in allen Ländern die unerlässliche Pflicht heran, die Leidenschaften nach allen Seiten hin zu mässigen, Gelüsten des Hochmuths und der Vergewaltigung kein Aufkommen zu gestatten, und dem Frieden auf der Basis der Gerechtigkeit und Humanität wenigstens die Wege zu ebnen. Das untrüglichste Mittel dazu wäre: das Christenthum allenthalben aus Kopf und Mund etwas mehr ins Herz zu verlegen, durch Anerkennung *eines* Vaters im Himmel das Bewusstsein der Brüderlichkeit aller Völker wie aller Menschen hienieden zu stärken, und bösen Begierden einen Zaum, zuerst bei sich selbst, dann aber auch bei Freunden und Feinden anzulegen. Die Guten sollen nur recht thätig sein, dann werden die Bösen schon weniger Erfolg haben. Meine Stimme wird freilich bei den heftigen Gegnern meines Volkes, bei der eben erwähnten Faction, wie in der Wüste verhallen: von dieser Seite kann mir nichts mehr als etwa der Hohn der Brutalität entgegentönen.

Darum wende ich mich schliesslich nur noch an meine eigenen Landsleute und Stammgenossen. Die *Defensive* ist und bleibe unsere Losung: aber eine entschlossene und nachdrückliche Defensive, die alles Böse dahin zurückweist, woher es kömmt und wohin es gehört. An ihr habe ich mich, wie in gegenwärtiger Schrift, so auch überhaupt zeitlebens betheiligt, und werde es auch weiter thun, jederzeit bereit, allen unberechtigten Angriffen und Plänen der Feinde, im Verein mit Gleichgesinnten, nach Pflicht und Gewissen entgegenzutreten. Dazu ist aber vor Allem nöthig, dass wir uns in allen Künsten des Friedens noch mehr als des Krieges üben und nie die Hände in den Schooss legen; dass wir den *Geist* unter uns zu beleben suchen, damit wir von ihm wieder belebt werden. Und wenn dann der Kampf endlich doch unvermeidlich werden sollte, dürfen wir nur *ehrenhafter* Waffen uns bedienen: nicht aus Schonung für unsere Feinde, sondern aus Achtung für uns selbst, damit wir diesen Feinden nicht ähnlich werden!

Anhang.

Émile de Bonnechose über M. Joh. Hus.

Der durch seine Leistungen auf historischem, publicistischen und literarischen Felde vortheilhaft bekannte, von der französischen Akademie wiederholt ausgezeichnete Schriftsteller, François-Paul-Émile Boisnormand de *Bonnechose*, hat unter anderen Schriften, die in das Gebiet der Kirchengeschichte einschlagen, auch eine Lebensgeschichte des Hus (1844) und dann insbesondere 1846 „*Lettres de Jean Hus*, écrites durant son exil et dans sa prison, traduites du latin en français" (Paris, 1846, pp. 251 in 8) herausgegeben, und letztere mit einer lesenswerthen „Introduction," (pp. V—XVI) versehen, worin er seine Ansichten über M. Joh. Hus Charakter und Wirken niederlegte. Da dieses Werkchen bei uns sehr wenig bekannt ist, und es im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit liegt, zu erkennen, wie, im Gegensatze zu H. Höfler, ein aufgeklärter Katholik unserer Zeit über Hus urtheilen kann, ohne seiner Kirche und seiner Ueberzeugung untreu zu werden: so füge ich den Schluss dieser Charakteristik (p. XII—XVI) meiner Schrift als eine hoffentlich nicht unwillkommene Beilage bei.

Nous avons pénétré de divers côtés dans cet esprit vraiment chrétien; nous avons montré sous toutes ses faces cette âme si candide et si forte; il reste à assigner à Jean Hus sa place parmi les hommes qui ont agité le monde et à rechercher l'œuvre qui lui est per-

sonnelle, ce qu'il a laissé de durable après lui. Il faut pour cela se rendre compte d'un préjugé encore dominant à cette époque. Depuis des siècles, de fausses notions sur l'autorité du sens individuel, du jugement et de la conscience, s'étaient répandues et enracinées dans la chrétienté: on niait que l'homme soutenu de la grâce divine pût trouver en soi quelque secours; on croyait faire un acte méritoire de vertu chrétienne en ne cherchant aucune direction dans le sens intérieur, en foulant aux pieds la raison; on adoptait une opinion, non parce qu'en soi-même on l'avait reconnue conforme à l'Écriture ou à la vérité, mais parce qu'on la jugeait d'accord avec les décisions d'un grand docteur, d'un pape ou d'un concile, et parce qu'on la retrouvait dans Augustin, Origène ou Jérôme: la tradition était seule entendue; on oubliait que les premiers chrétiens, sortis du milieu des Gentils ou des Juifs, écoutaient avant tout leur conscience, en face des autels du paganisme ou du temple encore debout de Jérusalem, et prenaient pour guide ce moniteur secret et inflexible. Des hommes éloquents, de grands esprits avaient, il est vrai, consulté leur sens individuel plutôt que la tradition: Abeilard et Béranger, en France, avaient fait preuve d'indépendance et de hardiesse en proclamant leurs doctrines; mais ils se troublèrent lorsqu'il fallut les défendre, leur front s'inclina et leur voix s'éteignit sous les menaces des papes et des conciles; en Italie, Arnaud de Bresse avait osé rompre ouvertement avec le pouvoir pontifical, mais la révolution dont il donna le signal fut plutôt civile que religieuse: en diverses contrées des sectaires nombreux, des populations entières s'étaient affranchis du joug; mais ils s'appuyèrent de cette force irrésistible que donnent la sympathie des masses et l'association avec tout un peuple, pour penser, pour croire et pour souffrir; l'Angleterre enfin avait vu un puissant esprit, Wycliffe, nourri des Écritures, produire au jour un corps de doctrines d'où sortit plus tard le code de la réforme; mais Wycliffe échappa vivant au jugement solennel d'un concile œcuménique, et plusieurs doutent s'il fût sorti vainqueur de cette épreuve redoutable. Il était réservé à la petite ville de Constance de donner un spectacle que le monde n'avait pas vu depuis des siécles: là, un homme

seul, affaibli par une longue prison et par les maladies, isolé de quelques amis dispersés et tremblants, résista, fort de l'Évangile et de sa conscience, à tout ce que l'autorité extérieure peut mettre en œuvre pour intimider et maîtriser les âmes; il ne fléchit pas sous l'effort de toutes les puissances spirituelles conjurées avec les temporelles; Jean Hus enfin, par son exemple plus encore que par ses doctrines, rouvrit au monde chrétien une voie longtemps fermée; et, s'il est permis de comparer le sacré au profane, il fit dans la sphère de la religion et de la morale ce que plus tard fit Colomb dans le monde extérieur et physique; il découvrit un empire nouveau, ou, pour mieux dire, il retrouva un domaine oublié depuis des siècles, celui de la conscience en matière de foi: l'examen était un champ interdit à tous; Hus y revint, au milieu de sinistres clameurs, et le rouvrit aux éclats de la foudre et de la tempête. Il succomba, mais il importait de prouver que la conscience du chrétien est plus forte que tous les pouvoirs de la terre; il fallait pour cela un de ces dévouements sublimes que la mort seule couronne; Jean Hus devait périr et sa mort fit sa victoire.

C'est par la force du caractère qu'il agit sur le monde, comme la plupart de ceux dont le passage y a laissé la plus durable empreinte; il fut grand surtout par le cœur, et quoiqu'il ait été par les qualités de l'esprit un des hommes les plus distingués de son temps, sa grandeur fut plutôt morale qu'intellectuelle. Il n'a établi aucun système nouveau, il n'a attaché son nom à aucun symbole religieux, et sa gloire en est plus pure: n'étant point l'auteur de ses doctrines, il n'eut aucun intérêt personnel dans leur triomphe, et l'amour de la vérité ne se confondit pas dans son cœur avec l'amour-propre. Il n'a pas conquis pour le culte la liberté extérieure, il a fait plus, et par sa foi, par son courage en présence du tribunal le plus élevé dans l'opinion des hommes, par l'immense retentissement de ses vertus, de sa condamnation et de son supplice, il fit comprendre à une partie de l'Europe le droit sacré de cette liberté intérieure qui, saintement employée, fait le chrétien sur le trône comme dans les fers; Jean Hus, en un mot, contribua fortement à rappeler le christianisme à son caractère, qui est celui de la religion du

cœur, à son esprit, qui est un esprit de vie, de progrès et de liberté. Si la religion est autre chose, si elle est le monopole d'un collége de prêtres ou d'une secte, elle devient aussitôt exclusive, intolérante et oppressive: l'histoire de l'antiquité comme celle des temps modernes nous enseigne que les hommes qui s'érigent en interprètes infaillibles de la Divinité font leurs dieux à leur image; le Créateur du monde ne sera bientôt plus dans leur bouche un père compatissant qui donne sur la terre, à tous ses enfants, un droit égal à s'approcher de lui par l'adoration et la prière, et qui présente sa parole à tous les esprits comme son soleil à tous les regards; ce sera un maître jaloux toujours prêt à punir et à frapper au gré de ses interprètes, à la voix de ceux qui se disent les représentants de sa puissance; la religion ne sera plus ce lien céleste et intérieur qui attire l'âme à son Dieu par l'amour; elle sera le joug qui maîtrise extérieurement par la contrainte, fléau terrible aux âmes qu'il abaisse en les comprimant, et plus destructeur, s'il est possible, des esprits que des corps. C'est pour cela que les chrétiens généreux qui, dans toutes les églises, ont opposé aux oppresseurs de la conscience une résistance héroïque, se sont fait un titre impérissable à l'admiration et à la reconnaissance de quiconque adore en esprit et en vérité; parmi ceux-là, aucun ne fut plus grand que Jean Hus, car nul n'a fait davantage pour rendre à la conscience, dans le cœur de l'homme, le trône qu'elle n'aurait jamais dû abdiquer.

Stanford University Libraries
3 6105 019 967 947

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(650) 723-9201
salcirc@sulmail.stanford.edu
All books are subject to recall.
DATE DUE

DEC 14 1999
DEC 07 1999

GAYLORD